

Stahl- und Metallrecycling – nachhaltige Rohstoffversorgung

Geschäftsbericht 2022



Kennzahlen Konzern

Konzern		2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Konsolidierter Konzernumsatz	in Mio. EUR							
Stahl- und Metallrecycling		406,1	377,6	259,4	331,4	413,8	444,2	597,0
Dienstleistung		0	0	0	0	0	86	359,7
		406,1	377,6	259,4	331,4	413,8	444,2	597,0 ^{*)}
EBIT inkl. Beteiligungsergebnis		11,5	13,4	-1,2	-3,1	3,5	22,8	-0,7
Konzernergebnis	in Mio. EUR	7,5	10,9	-3,0	-5,7	3,6	22,5	-3,5
Bilanzsumme	in Mio. EUR	203,9	218,7	197,1	206,0	187,3	245,6	365,4
Eigenkapitalquote ¹	%	70,1	61,4	68,2	59,8	66,0	50,4	40,3
Eigenkapitalrentabilität ²	%	5,2	8,1	-2,2	-4,7	2,9	18,2	-2,4
Gesamtkapitalrentabilität ³	%	5,6	6,1	-0,6	-1,5	1,9	9,3	-0,3
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt in FTE)		386	378	445	533	575	758	1.400
Anzahl der Aktien		9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000
Dividende je Aktie in Euro		0,60	4,17 ⁴	4,17 ⁴	4,17 ⁴	4,17 ⁴	4,17 ⁴	4,17 ⁴

1 Eigenkapital lt. Bilanz x 100/Bilanzsumme

2 Ergebnis nach Ertragsteuern lt. GuV x 100/Eigenkapital lt. Bilanz

3 Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Ergebnisanteilen an assoziierten Unternehmen lt. GuV x 100/Bilanzsumme

4 Ausgleichszahlung (Garantiedividende) gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) Außenstehende Aktionär*innen der ALBA SE erhielten aufgrund der Beendigung des BGAV mit Ablauf des 31. Dezember 2021 im Nachgang zur Hauptversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2021 letztmals die Ausgleichszahlung in Höhe von netto 4,17 Euro je Aktie. Für die vorangegangenen Geschäftsjahre wurde aufgrund des außergerichtlichen Vergleichs zum Spruchverfahren die Ausgleichszahlung von netto 3,25 Euro auf 4,17 Euro erhöht.

*) Der Umsatz des Segmentes Dienstleistung, ohne die ALBA SE, wurde für die Jahre 2016 und 2017 vor Konsolidierung dargestellt und ist nicht im konsolidierten Konzernumsatz enthalten.

Inhalt

An unsere Aktionär*innen	2	Konzernabschluss	56
Kennzahlen Konzern	2	Konzernbilanz	58
Mission Statement der ALBA SE	4	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	60
Verwaltungsrat	5	Konzerngesamtergebnis	61
Der Verwaltungsrat im Gespräch	6	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	62
Bericht des Verwaltungsrats	8	Konzern-Kapitalflussrechnung	64
Die Aktie	11	Konzernanhang	66
Vorschlag zur Verwendung des			
Bilanzgewinns der ALBA SE	13	Versicherung des gesetzlichen Vertreters	143
Nachhaltigkeit	14	Bestätigungsvermerk des unabhängigen	
		Abschlussprüfers	144
		Impressum	152
Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht	26		
A. Grundlagen des Konzerns	28		
B. Wirtschaftsbericht	29		
C. Erklärung zur Unternehmensführung	35		
D. Erklärung nach § 312 Aktiengesetz (AktG)	41		
E. Chancen- und Risikobericht	42		
F. Weitere Angaben	50		
G. Prognosebericht	54		

Mission Statement der ALBA SE

Kreisläufe zu schließen ist unsere Philosophie – gestern, heute und in Zukunft.

Auf eigenen Plätzen sammeln wir gebrauchte Eisen- und Nichteisen-Metalle in jeglichen Größen und Formen, bereiten diese auf und **versorgen Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien mit wertvollen und reinen Recyclingrohstoffen.**

Unsere Wirtschaftstätigkeit ist ökologisch nachhaltig. Außerdem verbessern wir kontinuierlich unsere Aufbereitungsprozesse, treiben Innovationen voran und vertiefen und erweitern unsere Wertschöpfungsprozesse. Damit tragen wir entscheidend zur **Reduzierung von Treibhausgasen und Energieeinsparung** bei unseren Kunden bei.

Mit unserer Arbeit leisten wir einen **essenziellen Beitrag zu Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz.**



Dirk Beuth

ist seit April 2020 **Vorsitzender des Verwaltungsrates** der ALBA SE, dem er seit Januar 2016 angehört. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre arbeitete der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer 16 Jahre im Prüfungs- und Beratungsbereich bei KPMG in Düsseldorf, Essen und Berlin und danach zwei Jahre im Bereich Sonderuntersuchung der Wirtschaftsprüferkammer Berlin. Ende 2010 übernahm er für vier Jahre die Leitung der Niederlassung São Paulo von Rödl & Partner. Seit Januar 2015 ist Beuth Commercial Manager bei der ALBA Group.



Thorsten Greb

ist seit August 2019 **Mitglied des Verwaltungsrates** der ALBA SE und **geschäftsführender Direktor**. Der studierte Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH) und Master of Business Administration mit dem Schwerpunkt Unternehmensstrategie ist seit 2008 im Stahl- und Metallrecycling tätig. Er arbeitete rund neun Jahre bei einem der weltweit größten Recyclingunternehmen für Edelstahl und Speziallegierungen. Dabei war er ab 2010 in verschiedenen Führungs- und Managementaufgaben für die Gesellschaften in Brasilien und Singapur verantwortlich. Im Jahr 2017 wechselte er als stellvertretender Bereichsleiter Stahl- und Metallrecycling in die ALBA Group, wo er den Bereich der Nichteisen-Metalle verantwortete. Im Jahr 2019 wurde er Mitglied der Bereichsleitung, ist seit 2020 COO Stahl und Metall der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, und seit Ende 2022 COO Stahl und Metall der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin.



Michaela Vorreiter-Wahner

ist seit Juni 2020 **Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates** der ALBA SE. Nach dem Abschluss ihres Studiums an der Wirtschaftsuniversität Wien war sie zunächst als Referentin der Geschäftsleitung der Förderanlagen Falkensee in Brandenburg tätig, bevor sie die stellvertretende Leitung der Finanzbuchhaltung von Volkswagen Bordnetze, Berlin, übernahm. Danach arbeitete Vorreiter-Wahner sechs Jahre als Referentin Bilanzbuchhaltung bei der Springer Science+Business Media und übernahm im Anschluss bei der BASF Gruppe, Berlin, die Funktion Teamlead General Ledger und weiterführend die Funktion Head of General Ledger, Closing and Reporting. Seit 2011 ist Vorreiter-Wahner bei der ALBA Group tätig, zunächst als Teamleiterin der Bilanzbuchhaltung sowie Leiterin des SSC Accounting. 2019 übernahm sie die Fachbereichsleitung Accounting bei der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin.

Im Gespräch mit Dirk Beuth, Verwaltungsratsvorsitzender der ALBA SE

Auch 2022 war wieder ein turbulentes Jahr. Was bedeutete das für Umsatz und Ergebnis der ALBA SE-Gruppe?

Dirk Beuth: In der Tat hatten wir im Berichtsjahr wieder mit großen Herausforderungen zu tun. Ich nenne hier nur die wesentlichen Themen – den Russland-Ukraine-Krieg und die daraus resultierende Verteuerung der Energie sowie Jahr drei der Corona-Pandemie und die Lieferkettenproblematik. Trotzdem erzielte die ALBA SE-Gruppe ein EBIT von 11,5 Mio. Euro. Zum Vergleich: 2021 betrug das EBIT 13,4 Mio. Euro. Unsere ursprünglichen Erwartungen wurden damit geringfügig übertroffen. Der Umsatz stieg von 377,6 Mio. Euro auf 406,2 Euro.

Und wie hoch waren die gehandelten Tonnagen?

Dirk Beuth: Die Menge der gehandelten Eisenschrotte lag im Berichtsjahr bei etwa 522.000 Tonnen, rund 56.000 Tonnen unter dem Vorjahreswert von gut 578.000 Tonnen. Grund für den Rückgang war neben der gesunkenen Nachfrage die ab März gehemmte industrielle Produktion und das daraus resultierende geringere Volumen an Neuschrotten. Dazu kamen geringere Volumina an Altschrotten. Die gehandelten Mengen liegen unter unseren ursprünglichen Erwartungen. Die Menge an vermarkteten Nichteisen-Metallen sank von gut 78.000 Tonnen 2021 auf rund 73.000 Tonnen 2022. Damit verfehlten wir die prognostizierte Jahresmenge nur leicht.



Die Zahlen lassen vermuten, dass sich die Preise auf hohem Niveau bewegten. Wie sah es bei den Stahlschrottpreisen aus?

Dirk Beuth: Zu Jahresbeginn stiegen die Stahlschrottpreise tatsächlich noch kontinuierlich an. In der Spitze wurde im April für eine Tonne der Leitschrottsorte 2 ein Rekordpreis von 568 Euro gezahlt. Im Mai war der Preis erstmals rückläufig. Das verstärkte sich im Juni. Das zweite Halbjahr war dann geprägt von einem deutlich niedrigeren Preisniveau mit Notierungen zwischen 329 Euro und 351 Euro pro Tonne. Der Durchschnittspreis für die Schrottsorte 2 belief sich 2022 aufgrund der hohen Preise im ersten Halbjahr auf 414 Euro pro Tonne. Damit lag er um 15 Euro oder 4 Prozent über dem durchschnittlichen Wert von 2021, nämlich 399 Euro pro Tonne.

Wie gestaltete sich die Situation bei den Nichteisen-Metallen?

Dirk Beuth: Der Russland-Ukraine-Krieg erschwerte die Beschaffung von Nichteisen-Metallen. Hinzu kam eine durch den Konjunkturaufschwung geprägte hohe Nachfrage. Die Konsequenz: Die Preise für die Basismetalle stiegen. Im Jahresverlauf beruhigte sich der Markt und die Preisschwankungen wurden geringer. Die Durchschnittspreise waren 2022 höher als 2021: Kupfer verzeichnete ein Plus von 6 Prozent, Aluminium von 22 Prozent und Nickel von 58 Prozent.

Kommen wir zurück auf die Herausforderungen des Geschäftsjahres 2022. Die andauernde Lieferkettenproblematik und der Russland-Ukraine-Krieg haben einmal mehr die Abhängigkeit Deutschlands von Rohstoffimporten deutlich gemacht – eine Chance für die Kreislaufwirtschaft und damit für das Stahl- und Metallrecycling?

Dirk Beuth: Das ist richtig. Die Entwicklung im Stahl- und Metallrecycling wird mittel- und langfristig positiv sein. Auf der einen Seite sollten und wollen wir uns, wo immer möglich, von Rohstoffimporten unabhängig machen. Auf der anderen Seite sind der Abbau von Primärrohstoffen und die Weiterverarbeitung mit Eingriffen in die Umwelt verbunden und meistens auch energieintensiv. Die europäische und damit auch die deutsche Politik fokussiert sich zunehmend auf eine klimafreundliche und ressourcenschonende Produktion. Da haben wir den Green Deal, der das Ziel hat, Europa bis 2050 klimaneutral zu machen. Auch die deutsche Politik reagiert und hat die Deutsche Rohstoffagentur beauftragt, eine Dialogplattform zu gründen, auf der sich Experten der Probleme Rohstoffabhängigkeit und Klimaschutz annahmen. Die Ergebnisse dieser Diskussionen bildeten unter anderem die Basis für das Anfang Januar dieses Jahres veröffentlichte Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit dem Namen „Wege zu einer nachhaltigen und resilienten Rohstoffversorgung“, das wir ausdrücklich begrüßen.

Was beinhaltet dieses Eckpunktepapier?

Dirk Beuth: Das Papier legt die Schwerpunkte der neuen Ausrichtung der Rohstoffpolitik Deutschlands fest. Rohstofflieferketten sollen diversifiziert und ein fairer und nachhaltiger Marktrahmen sichergestellt werden. Doch der erste Schwerpunkt befasst sich mit den Themen Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz und Recycling.

Können Sie uns sagen, was im Einzelnen dahintersteckt?

Dirk Beuth: Gemäß Eckpunktepapier sollen die Kreislaufwirtschafts- und die Rohstoffstrategie eng miteinander verzahnt werden. Das beinhaltet den Aufbau von Leitmärkten, unter anderem durch Quoten für Recyclingrohstoffe und Rezyklate. Einzelne Stoffströme sollen analysiert und Maßnahmen zum Abbau bestehender Hemmnisse für den Einsatz von Recyclingrohstoffen identifiziert werden. Ökonomische Anreize und regulatorische Mindestanforderungen sowie die Verstetigung und der Ausbau von Forschung und Entwicklung bilden weitere Punkte.

Die Politik hat die Notwendigkeit erkannt, die Kreislaufwirtschaft stärker zu fördern. Und Stahl- und Metallrecycling ist ein wichtiger Enabler der Kreislaufwirtschaft.

Bericht des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrte Aktionär*innen,

der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen strategisch weiterentwickelt und die Umsetzung daraus abgeleiteter Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung durch den geschäftsführenden Direktor kontinuierlich überwacht.

Auf Basis regelmäßiger umfassender Berichte des geschäftsführenden Direktors zu Fragen der Geschäftsentwicklung und der Risikolage der Gesellschaft sowie zu aktuell bedeutsamen Themen konnte sich der Verwaltungsrat fortlaufend von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie von der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführungstätigkeit überzeugen. Zusätzlich unterstützte der Verwaltungsrat den geschäftsführenden Direktor intensiv bei der Erarbeitung zukunftsgerichteter Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen, wobei die Absicherung der Zukunftsfähigkeit der ALBA SE stets im Mittelpunkt der gemeinsamen Bemühungen stand.

Der Verwaltungsrat ist im Berichtsjahr zu vierzehn Sitzungen zusammengetreten, wobei vier reine Präsenzsitzungen, drei gemischte Präsenz-/Online-Video-Meetings und sieben Online-Video-Konferenzen stattfanden. An den Sitzungen haben jeweils alle Verwaltungsratsmitglieder teilgenommen. Der Verwaltungsrat hat sich in den Sitzungen über die Geschäftspolitik, relevante Aspekte der Unternehmensentwicklung und Unternehmensplanung, über die wirtschaftliche Lage

der Gesellschaft und des Konzerns, einschließlich ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die personelle Ausrichtung der Gesellschaft, das Risikomanagement, Governance- und Compliance-Themen sowie über alle weiteren für den Konzern wichtigen Fragen unterrichten lassen. Der Verwaltungsrat hat wichtige Geschäftsvorfälle geprüft und über grundlegende Geschäfte entschieden, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der geschäftsführenden Direktoren seiner Zustimmung bedürfen. Entsprechende Beschlussfassungen erfolgten im Berichtsjahr regelmäßig in den Verwaltungsratssitzungen. In fünf Fällen wurden Verwaltungsratsbeschlüsse zusätzlich im Rahmen von Umlaufbeschlussverfahren gefasst. An diesen Beschlussfassungen haben jeweils alle Verwaltungsratsmitglieder teilgenommen.

Der Verwaltungsrat wurde außerhalb seiner Sitzungen durch den geschäftsführenden Direktor regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Umsetzung verabschiedeter Beschlüsse und über aktuell bedeutende Geschäftsvorfälle informiert. Der Verwaltungsratsvorsitzende stand zudem in regelmäßigem Kontakt zu dem geschäftsführenden Direktor und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat sich in seinen Sitzungen neben Fragen zur laufenden Geschäftsentwicklung und zur Lage der Gesellschaft mit verschiedenen Einzelthemen befasst.

Einen Schwerpunkt bildete dabei die Positionierung der ALBA SE im Kontext der am 9. März 2022 veröffentlichten Insiderinformation nach Artikel 17 Abs. 1 der Verordnung (EU) 596/2014

über Marktmissbrauch betreffend den durch die Hauptaktionärin, ALBA Europe Holding plc & Co. KG, beabsichtigten Verkauf einer Mehrheitsbeteiligung oder ihrer gesamten Beteiligung an der ALBA SE. In diesem Zusammenhang hat sich der Verwaltungsrat kontinuierlich über den Stand des durch die Hauptaktionärin beabsichtigten Verkaufsprozesses informieren lassen und das potenzielle Eintreten etwaiger weiterer veröffentlichungspflichtiger Insiderinformationen dabei fortlaufend unter Einbeziehung externen Rechtsrats geprüft. Daneben hat sich der Verwaltungsrat im Berichtsjahr mit Fragen des Risikomanagements, der Governance und der Compliance befasst sowie mit der Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und ihrer verbundenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen angesichts zunehmenden Kostendrucks und sonstiger wirtschaftlicher Erschwernisse infolge des Russland-Ukraine-Krieges. Die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses der ALBA SE, die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung, die Verabschiedung einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und die erneute Überprüfung der Wirksamkeit seiner Tätigkeit zählten ebenso zu den Schwerpunkten der Arbeit des Verwaltungsrats wie die Mitwirkung an der Planung und der Mehrjahresplanung für die Gesellschaft und ihre verbundenen Tochtergesellschaften.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben im Berichtsjahr an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen, die durch die Gesellschaft unterstützt wurden. Im März 2022 nahmen sie an einer Schulung zu Fragen der Berichterstattung einer SE mit Konzernbezug teil. Eine weitere Schulung fand im Juni 2022 zum Thema Insider-Vorgaben und Verhaltenspflichten des Verwaltungsrats statt. Auch an dieser Schulung nahmen alle Verwaltungsratsmitglieder teil.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) entsprechend hat der Verwaltungsrat **zwei Ausschüsse** gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Verwaltungsratsplenums wahrnehmen. Dies sind der Prüfungsausschuss (Audit Committee) und der Nominierungsausschuss.

Dem **Prüfungsausschuss** (Audit Committee) gehörten Michaela Vorreiter-Wahner als Vorsitzende und Dirk Beuth an.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung. Er befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der internen Revision sowie der Compliance. Er trägt damit zur Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrats bei. Bei der Vorbereitung der Beauftragung des Abschlussprüfers unterstützte der Prüfungsausschuss, indem er sich für die Klärung der Fragen zur erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, zur Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und zu Einzelheiten der Honorarvereinbarung einsetzte.

Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss viermal getagt, wobei jeweils Präsenzsitzungen stattfanden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben an allen Sitzungen teilgenommen.

Den Empfehlungen des DCGK entsprechend verfügen beide Mitglieder des Prüfungsausschusses über hohen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, insbesondere über Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie betreffend interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Der **Nominierungsausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus Dirk Beuth als Vorsitzendem und Michaela Vorreiter-Wahner. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat befasste sich im Berichtsjahr weiterhin mit Fragen der Corporate Governance der ALBA SE.

Mit Umlaufbeschluss vom 28. April 2022 hat der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems der ALBA SE seine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Unter Berücksichtigung der inzwischen

eingetretenen Kodex-Änderungen hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung mit Beschluss vom 27. März 2023 aktualisiert. Die Gesellschaft erfüllt die Empfehlungen des Kodex mit wenigen Ausnahmen. Die aktuelle Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Über die Corporate Governance der ALBA SE wird darüber hinaus im Lagebericht im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss 2022 der ALBA SE sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e HGB ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach den Feststellungen der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE. Der Konzernabschluss bildet in Übereinstimmung mit den IFRS die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte in ihren Sitzungen am 24. April 2023 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an diesen Sitzungen teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und

Lageberichts hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrats nicht zu erheben. Gemäß der Empfehlung seines Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Risikomanagement

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch Struktur und Funktion des Risikomanagementsystems geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen. Auch nach Auffassung des Verwaltungsrats entspricht das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

Besetzung des Verwaltungsrats und geschäftsführender Direktor

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats gehörten im Berichtszeitraum Dirk Beuth, Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, als Vorsitzender, Michaela Vorreiter-Wahner, Diplom-Kauffrau, und Thorsten Greb, COO Stahl und Metall der ALBA Europe Holding plc & Co. KG.

Thorsten Greb war im Berichtszeitraum zum geschäftsführenden Direktor berufen.

Der Verwaltungsrat dankt dem geschäftsführenden Direktor sowie den Mitarbeiter*innen der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit.

Köln, im April 2023



Der Verwaltungsrat
Dirk Beuth

Vorsitzender

Die Aktie

Wertpapiertyp: Inlandsaktie, Inhaberkarte

Notiert: regulierter Markt in Frankfurt und Düsseldorf, Freiverkehr in Stuttgart, München, Hamburg und Berlin

Geschäftsjahresende: 31.12.

Meldepflichtige Aktionär*innen:

ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin

Streubesitz: 6,517 Prozent

Rechnerischer Nennwert: 2,60 Euro

Stücke: 9,84 Mio.

Börsenkürzel: ABA

Bloomberg-Kürzel: ABA:GR

Reuters-Kürzel: ABAG.de

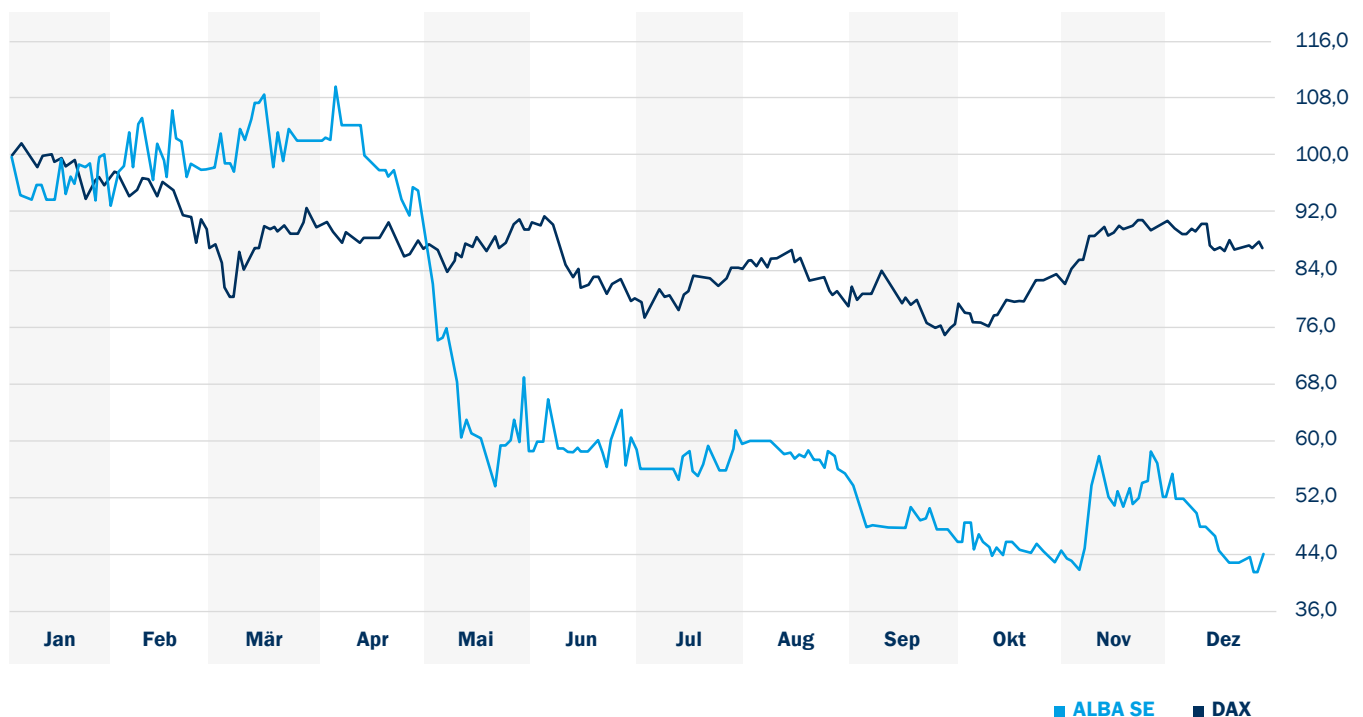
ISIN: DE0006209901

WKN: 620990

Größte Aktionärin der ALBA SE ist die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin. Die Stimmrechte der ALBA Europe Holding plc & Co. KG an der ALBA SE waren zum 31. Dezember 2022 Dr. Eric Schweitzer, Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz über die ALBA Europe Holding Verwaltungs plc, Dublin, die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Group Verwaltungs plc, Dublin, die ALBA plc & Co. KGaA, Berlin, und die ALBA Finance Holding plc,

Dublin, zuzurechnen. Dies waren Stimmrechte aus 9.198.703 Aktien (93,483%). Am 20. Januar 2023 erreichte die ALBA SE die Mitteilung, dass die Stimmrechte der ALBA Europe Holding plc & Co. KG Dr. Eric Schweitzer, Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz nun über die ALBA Europe Holding Verwaltungs plc, Dublin, die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Group Verwaltungs plc, Dublin, die ALBA Strategy GmbH & Co. KGaA, Berlin, und die ALBA Strategy GP GmbH, Berlin, zuzurechnen sind.

ALBA SE vs. DAX. Indizierter Kursvergleich 2022 (Index: 1. Januar 2022 = 100)



Börsenjahr 2022

Das Jahr 2022 war eines der schwierigsten Börsenjahre seit langem. Auslöser für die Schwäche war der Krieg Russlands gegen die Ukraine und die Probleme der Wirtschaft mit unterbrochenen Lieferketten. Die Folge: rasant steigende Energiepreise, die die ohnehin hohe Inflation verstärkten, sowie fallende Aktienkurse. So verloren der DAX 12 Prozent, der Dow Jones 9 Prozent, der Nikkei 11 Prozent und Euro Stoxx 50 11 Prozent.

Die ALBA SE-Aktie

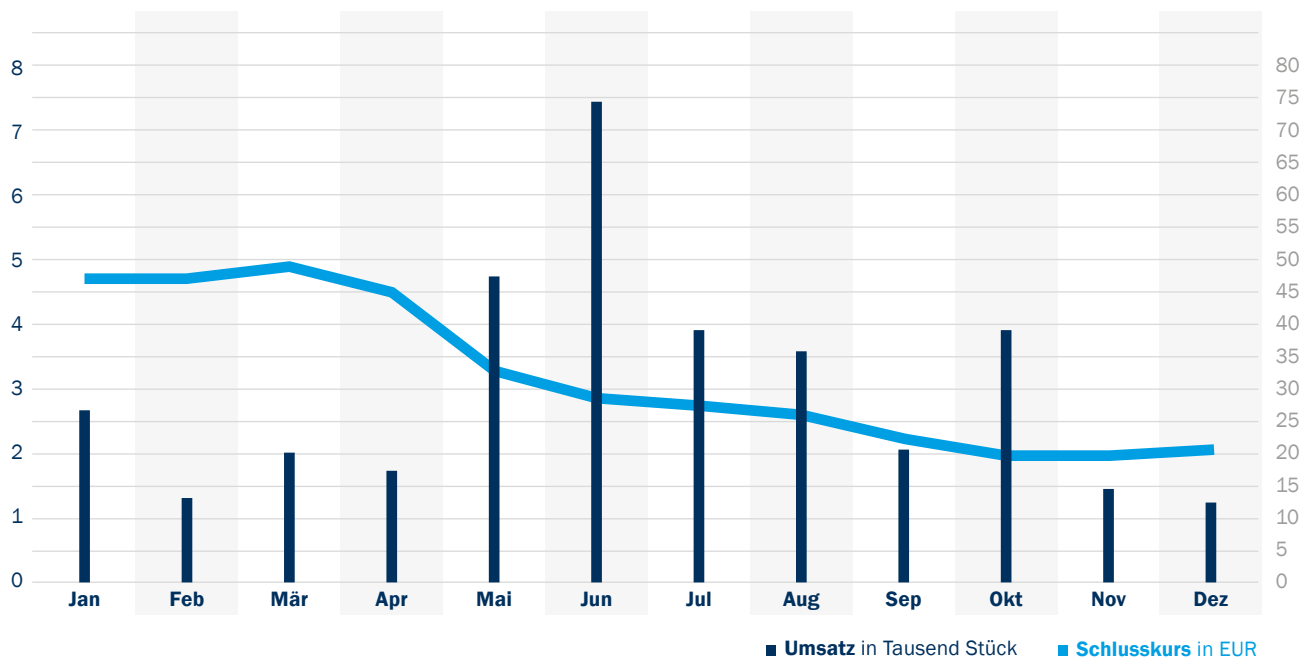
Die Aktie der ALBA SE notierte bei Eröffnung der Frankfurter Börse am 3. Januar mit 44,00 Euro. Am 14. März erreichte die Aktie mit 54,00 Euro ihren höchsten variablen Kurs. Der niedrigste variable Kurs wurde mit 20,00 Euro erstmals am 28. Dezember festgestellt. Der Schlusskurs am 30. Dezember betrug 21,40 Euro.

Am 9. März 2022 wurde die ALBA SE von der ALBA Europe Holding KG darüber informiert, dass diese eine mögliche Veräußerung von Aktien an der ALBA SE und die Hereinnahme eines strategischen Investors prüft. Die ALBA Europe Holding KG sucht einen Investor, der zumindest eine Mehrheitsbeteiligung an der ALBA SE übernimmt, wobei aber auch ein vollständiger Verkauf, auch über die Börse, nicht ausgeschlossen wird.

Kursdaten der ALBA SE-Aktie 2022

	Frankfurt
Eröffnungskurs 1. Handelstag (€)	44,00
Schlusskurs letzter Handelstag (€)	21,40
Performance (%)	-51,37
höchster variabler Kurs (€)	54,00
tiefster variabler Kurs (€)	20,00
Schwankungsbreite (%)	22,97

Schlusskurs und Umsatz der ALBA SE-Aktie 2022



Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns der ALBA SE

Auf der Hauptversammlung wird der Verwaltungsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn der ALBA SE des Geschäftsjahres 2022 folgendermaßen zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende von 0,60 Euro für jede am Tag der Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr dividendenberechtigte Stückaktie. Die Zahlung dieser vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Aktionäre auf der Hauptversammlung am 27. Juni 2023.

Nachhaltigkeit

Vorwort

Damit weltweit eine kreislaufgeführte Wirtschaft, in der Ressourcen geschont und Rohstoffe weiterverwendet werden, Wirklichkeit werden kann, müssen alle Menschen, Unternehmen und Länder aktiv sein. Nur so lässt sich auch der Klimawandel erfolgreich eindämmen.

Die Wirtschaftstätigkeit der ALBA SE-Gruppe ist ökologisch nachhaltig. Außerdem verbessern die Unternehmen zur Reduzierung von Treibhausgasen kontinuierlich ihre Aufbereitungsprozesse. Auf diese Weise leistet die Gruppe einen essenziellen Beitrag zu den in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Zielen. Die ALBA SE-Gruppe setzt sich zudem für eine zukunftsfähige Gesellschaft und soziale Belange ein. Deshalb wirkt sie als Intermediär für eine nachhaltige Entwicklung und wirbt für die Idee der Kreislaufwirtschaft.

Vorsorgeansatz oder Vorsichtsmaßnahmen

Die ALBA SE-Gruppe sieht sich in der Verantwortung, Risiken für die Umwelt konsequent zu vermeiden, diesen aktiv vorzubeugen, eventuelle Schädigungen zu minimieren und in Notfällen vorbereitet zu sein, um Schäden schnellstmöglich zu beheben. Eine bereits 2019 entwickelte Qualitäts- und Umweltpolitik der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, der größten Aktionärin der ALBA SE, verpflichtet die Unternehmen zu zusätzlichen Anstrengungen im Qualitäts- und Umweltschutz.

Übersicht Managementsysteme

Bereich		Managementsystem
Energie		ISO 50001
Qualität		ISO 9001
Umwelt		ISO 14001
Entsorgung		Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV

Alle deutschen operativ tätigen Einheiten sind als Entsorgungsfachbetrieb (EfB) zertifiziert. Darüber hinaus erfüllen fast alle Einheiten die Vorgaben der internationalen Norm ISO 9001 (Qualitätsmanagement). Standard in allen Betrieben ist auch die Energiemanagementzertifizierung nach ISO 50001. Damit verpflichtet sich die Gruppe, die energiebezogene Leistung der Produktion permanent zu steigern, egal ob bei Strom, Gas, Diesel oder anderen Ressourcen.

Darüber hinaus ist die ALBA Metall Nord GmbH seit dem Jahr 2022 an allen Standorten nach ISO 14001 für das Umweltmanagementsystem zertifiziert und unterstreicht damit die klare Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz sowie die kontinuierliche Leistungsverbesserung in diesen

Bereichen. Im Jahre 2023 soll das Managementsystem der ALBA SE zusätzlich an mindestens einem Standort nach ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagementsystem) zertifiziert werden.

Die ALBA Group hat unter anderem zur Verbesserung des unternehmensweiten Risikomanagements und zum Schutz von Umwelt, Mitarbeiter*innen, Kundschaft, Fiskus und Wettbewerb ein umfangreiches Handbuch entwickelt. Der Abschnitt Risikomanagement dient der ALBA Group neben der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen auch als internes Instrumentarium zur Identifizierung und Bewertung von unternehmerischen Risiken. Auf dieser Basis können geeignete Maßnahmen zur Bewältigung dieser Risiken getroffen oder aber auch unternehmerische Chancen genutzt werden.

Ein zentraler Hebel im Rahmen des Vorsorgeansatzes ist die Förderung des umwelt- und energiebewussten Verhaltens der Mitarbeiter*innen. Großen Wert legt die ALBA SE dabei auf die regelmäßige und umfassende Aufklärung über umwelt- und energierelevante Themen. Ziel ist es, die Belegschaft zu motivieren und zu befähigen, im beruflichen und privaten Umfeld einen Beitrag zu Umweltschutz sowie Energie- und Ressourceneffizienz zu leisten. Durch arbeitsplatzspezifische Unterweisungen sollen unnötige Mehrverbräuche reduziert werden. Darüber hinaus erfolgten im Jahr 2022 angesichts der Energiekrise zusätzliche Informationen zur Aufklärung im Rahmen der internen Kommunikation, auch mit Unterstützung des ALBA-Intranets.

Ethik und Integrität

Die Achtung der Menschenrechte ist für die ALBA SE ein zentrales Element unternehmerischen Handelns. Darüber hinaus stellen die Organisationsrichtlinien neben den Gesetzen, Satzungen und Geschäftsordnungen der Gesellschaften den verbindlichen Rahmen der Unternehmensaktivitäten dar. Die regelmäßig aktualisierten Organisationsrichtlinien dienen der Erkennung und Vermeidung von Rechts- und Regelverletzungen. Sie spiegeln jedoch nicht nur die staatlichen Vorgaben wider, sondern auch die Vorstellungen der ALBA SE zur Unternehmensführung. Alle

Mitarbeiter*innen der ALBA SE-Gruppe sind verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen und die Organisationsrichtlinien zum Wohl der Unternehmensgruppe zu befolgen. Auf diese Weise wird die ALBA SE dem Anspruch als europäischer und wertebasierter Rohstoffhändler gerecht.

Ehrlichkeit, Vertrauen und Fairness sind für die ALBA SE zentrale Werte. Nur mit der Beachtung dieser Werte ist ein langfristiger und nachhaltiger Erfolg möglich. Korruption wird deshalb in keiner Form geduldet. Als Unternehmen der ALBA Group nutzt die ALBA SE zur Verhinderung von Korruption das allgemeine Compliance-Managementsystem der ALBA Group.

Detaillierte Informationen stehen den Mitarbeiter*innen im Intranet zur Verfügung. Durch ein im Intranet veröffentlichtes Compliance-Handbuch sowie Präsenzs Schulungen werden Führungskräfte und Angestellte der ALBA Group mit den relevanten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu Gunsten der ALBA SE-Gruppe oder zu Gunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Der bestehende Verhaltenskodex der ALBA Group wurde 2022 turnusmäßig überarbeitet und unter anderem um Themen mit Bezug zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergänzt. Der Verhaltenskodex sowie das Compliance-Handbuch dienen als Guide für regelkonformes Verhalten. Hier wird festgelegt, wie die ALBA Group und damit die ALBA SE-Gruppe mit Kolleg*innen, der Kundschaft und Geschäftspartner*innen, geschäftlichen und privaten Interessen sowie Informationen über den Betrieb hinsichtlich Sicherheit und Verhaltensformen umgehen. Sie verdeutlichen die verbindlichen Anforderungen an die gesamte Belegschaft. Außerdem ermöglichen sie allen Mitarbeiter*innen, das eigene Verhalten anhand klarer Leitlinien und anschaulicher Beispiele zu überprüfen, um so stets dem ethischen Anspruch des Unternehmens gerecht zu werden. Damit sollen Situationen und Ereignisse verhindert werden, die die Reputation der ALBA SE schädigen könnten.

Das Compliance-Handbuch berücksichtigt unter anderem folgende Themen:

1. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
2. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
3. Datenschutz und Informationssicherheit
4. Geschenke und Zuwendungen
5. Geldwäsche
6. Spenden und Sponsoring
7. Verhaltens- und Führungsbedingungen
8. Geistiges Eigentum Dritter
9. Fairer Wettbewerb

Bei Fragen und Hinweisen zum Thema Compliance können sich alle Mitarbeiter*innen per E-Mail, telefonisch oder anonym über ein Kontaktformular im Internet an die Compliance-Hotline der ALBA Group wenden.

Die Umsetzung von Compliance-Maßnahmen wird auf Basis von planmäßigen Prüfungen sowie bei Vorliegen von Hinweisen überprüft. 2022 wurde ein Compliance-Verstoß gemeldet und von den Compliance-Verantwortlichen untersucht. Es wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen und der Fall wurde abgeschlossen.

Mitarbeiter*innen

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beschäftigte die ALBA SE-Gruppe 423 Mitarbeiter*innen, darunter 67 Frauen (15,84%).

Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten betrug 387 (54 Frauen), die Zahl der Teilzeitbeschäftigten 36 (13 Frauen). Die Anzahl der Mitarbeiter*innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 355, davon waren 58 Frauen. Einen befristeten Vertrag hatten 68 Mitarbeiter*innen, darunter waren neun Frauen. Die Anzahl der Leiharbeiter*innen betrug 2022 durchschnittlich 12 (FTE). Eine Aufteilung nach Geschlecht wird an dieser Stelle nicht vorgenommen.

Für 95,74 Prozent der Belegschaft gelten Tarifverträge oder mit den jeweiligen Betriebsräten geschlossene Betriebsvereinbarungen.

Sicheres Arbeitsumfeld und betriebliches Gesundheitsmanagement

Zur Erfüllung der Verantwortung und Fürsorgepflicht setzt die ALBA SE an allen Standorten auf systematischen Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Fast alle Standorte der ALBA SE-Gruppe erfüllen die Anforderungen der ISO 9001 an das Qualitätsmanagementsystem. Im Jahre 2023 soll das Managementsystem der ALBA SE zusätzlich an mindestens einem Standort nach ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagementsystem) zertifiziert werden.

Zur Aufrechterhaltung interner und rechtlicher Arbeitssicherheitsstandards sind an allen Standorten benannte Personen verantwortlich. Zusätzlich finden regelmäßige Sitzungen der Arbeitssicherheitsausschüsse statt. Im Falle eines Unfalls erfolgen Ursachenanalysen sowie eine Ableitung und Umsetzung entsprechender Präventionsmaßnahmen. Externe und interne Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzt*innen, die zu den konkreten Verhältnissen am Arbeitsplatz und zur Gesundheit der Belegschaft arbeitsmedizinisch beraten, unterstützen dabei.

Gesundheitsfördernde Aktionen wurden auch 2022 mit Unterstützung des offiziellen Gesundheitspartners, einer Krankenkasse, über das Jahr verteilt in sechs Online-Workshops und Vorträgen zu Themen wie Ergonomie, mentale Gesundheit, Resilienz sowie Ernährung organisiert. Dieses Angebot wird 2023 aufgrund der anhaltend positiven Rückmeldungen der Mitarbeiter*innen weitergeführt. Darüber hinaus kooperiert die ALBA Group und damit die ALBA SE auch im laufenden Geschäftsjahr mit einer Fitnessstudiokette. Dadurch können Mitarbeiter*innen deutschlandweit zu vergünstigten Konditionen trainieren. Das Angebot umfasst auch Online-Fitnesskurse, an denen von Zuhause aus teilgenommen werden kann.

Auch 2022 beeinträchtigte die Corona-Krise das Leben und Arbeiten in Deutschland. Die ALBA SE nutzte nach wie vor einen Pandemieplan, um die Mitarbeiter*innen und ihre Familien wirksam zu schützen und gleichzeitig den Betrieb im Sinne der Nachhaltigkeit aufrechtzuerhalten. Die ALBA SE führte 2022 die bereits im Laufe der Pandemie ergriffenen Maßnahmen zur

Kontaktvermeidung und Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln weiter. Auch kostenlose Covid-Schnelltests standen der Belegschaft abermals zur Verfügung.

Beschäftigung und faire Arbeitsbedingungen

Hierzu wird auf die Ausführungen im Lageberichtskapitel F.2. „Mitarbeiter*innen“ verwiesen.

Diversität und Chancengleichheit

Die ALBA SE fördert ein respektvolles Miteinander auf der Basis von Unternehmenswerten, Ethikrichtlinien und Führungsleitlinien. Diskriminierungen jeglicher Art innerhalb der Unternehmensgruppe werden nicht toleriert – das gilt sowohl für die direkte zwischenmenschliche Kommunikation als auch für die Kommunikation in den sozialen Medien. Grundlage für Letzteres sind die bestehenden Social Media-Guidelines, die für die Mitarbeiter*innen gelten. 2022 wurde der Verhaltenskodex aktualisiert und den Mitarbeiter*innen bekannt gemacht.

Die Grundsätze zur Förderung der Gleichberechtigung von Mitarbeiter*innen am Arbeitsplatz beinhalten neben geschlechtsneutralen Auswahlprozessen unter anderem unterschiedliche, individuelle Arbeitszeitmodelle wie Vertrauensarbeitszeit oder die Förderung von Teilzeitarbeitsplätzen. Seit dem Jahr 2022 werden mit einer Richtlinie die Voraussetzungen, unter denen den Mitarbeiter*innen die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten eingeräumt wird, und die Vorgaben für das „mobile Arbeiten“ geregelt.

Bei allen Personalentscheidungen, inklusive Kündigungen und Neueinstellungen, spielen Geschlecht, Herkunft, Alter oder Religion keine Rolle. Entscheidend ist lediglich die Qualifikation für die jobspezifischen Anforderungen.

Lieferkette und Lieferantenkodex

Die Lieferkette umfasst alle Schritte, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen der ALBA SE erforderlich sind und erstreckt sich insgesamt über die vier Stufen (1) Beschaffung/Sammlung, (2) Sortierung und Aufbereitung von Fe- und NE-Metallen, (3) Separation sowie (4) gebündelte Rückführung in den Wertstoffkreislauf durch Verkauf an Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten in Europa und Asien.

Die Lieferkette beginnt mit (1) der Beschaffung/Sammlung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrotten aus Abbruch und Demontage, von Produktionsbetrieben, Baufirmen und Handwerksbetrieben, Containerdiensten sowie von Schrotthändler*innen, Dienstleistenden und Privatpersonen aus Deutschland und Europa. Die Schrotte nimmt die ALBA SE-Gruppe je nach Bedarf an den Standorten an oder sammelt sie über eigene Rücknahmesysteme. In der zweiten Stufe der Lieferkette findet (2) die Sortierung und Aufbereitung statt, bei der durch Sortierung der eigentliche Recyclingprozess bestmöglich vorbereitet wird, um in der dritten Stufe, (3) der Separation, die Materialien durch die Kombination von mechanischen Zerlegungsprozessen und computergestützten Separationsverfahren zu trennen. Mithilfe modernster Anlagen werden die Sekundärrohstoffe nach Qualität und Reinheit separiert. Der letzte Schritt der Lieferkette schließt den Recyclingkreislauf. Über unterschiedliche Absatzwege (4) werden die aufbereiteten und gebündelten Fraktionen der Recyclingrohstoffe in homogener und reiner Qualität den Abnehmern wie Stahlwerken, Gießereien und Metallhütten zur Produktion neuer Stähle und Metalle zur Verfügung gestellt.



Die ALBA Group und damit die ALBA SE ist sich der Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst. Die ALBA SE-Gruppe setzt auf langfristige und vertrauensvolle Kooperationen und auf ein sozial und ökologisch verantwortungsvolles Handeln der Geschäftspartner*innen. Damit verfolgt sie das Ziel, Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Ab dem 1. Januar 2023 unterliegt die ALBA Europe Holding plc & Co. KG und mit ihr die verbundenen Gesellschaften im eigenen Geschäftsbereich einschließlich der ALBA SE dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG).

Mit der Grundsatzerklärung des Vorstands im Jahre 2022 bekennt sich die ALBA Europe Holding plc & Co. KG zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in allen Gesellschaften des eigenen Geschäftsbereiches und in den Lieferketten. „Wir achten, schützen und fördern die in den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen verankerten Menschenrechte und beugen Menschenrechtsverletzungen vor. Bei ALBA setzen wir geltendes Recht um und möchten mit der Einhaltung der Menschenrechte wirtschaftliche, ökologische und soziale Mehrwerte schaffen.“

Die unternehmensweiten Richtlinien bilden einen verpflichtenden Handlungsrahmen auch in der ALBA SE, um verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeiter*innen sowie bei Geschäftspartner*innen und Dritten zu gewährleisten und zu fördern. Diese bestehen aus:

- dem Verhaltenskodex – als gemeinsame Leitlinie benennt er die Mindeststandards für den Umgang untereinander in der ALBA Group, aber auch mit Geschäftspartner*innen und der Öffentlichkeit,
- dem Lieferantenkodex, der den Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Leistungspartner*innen regelt sowie
- dem Compliance-Handbuch, das die verbindlichen Regelungen für alle Mitarbeiter*innen umfasst.

Um das Risikomanagement nach LkSG innerhalb der Unternehmensgruppe adäquat zu steuern, wurden die Verantwortlichkeiten definiert.

In der ALBA Europe Holding plc & Co. KG werden regelmäßig Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette durchgeführt und einheitliche Prozesse zur Umsetzung des LkSG implementiert. Beispielsweise wird der Lieferantenkodex im laufenden Jahr aktualisiert und auch mit den relevanten Zulieferern der ALBA SE vereinbart. Für den Fall von Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten in der ALBA Group oder in der Lieferkette werden Prozesse definiert, die eine schnelle Reaktion auf die Verletzung ermöglichen.

Im Jahre 2022 wurde ein Beschwerdemechanismus eingerichtet. Die Meldung von Risiken oder Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten kann mittels des eingerichteten Beschwerdeverfahrens erfolgen. Allen Mitarbeiter*innen und Dritten steht ein Beschwerdekanaal auf der Unternehmenswebsite zur Verfügung. Dieser ist frei zugänglich und in verschiedenen Sprachen nutzbar.

Die ALBA Group ist bestrebt, ihrer Verantwortung durch gründliche Sorgfalt nachzukommen. Die Überprüfung und Umsetzung dieser Verantwortung versteht die Gruppe als kontinuierlichen Prozess.

Darüber hinaus wird die Belegschaft der ALBA SE-Unternehmen in Bezug auf den Leitfaden „Risikomanagement beim Ankauf von Metallschrott“ des Verbands Deutscher Metallhändler e.V. (VDM), Berlin, sowie Richtlinien zum Privatkundengeschäft sensibilisiert.

Ressourceneffizienz und Abfallmanagement

Die ALBA SE-Gruppe führt 100 Prozent der gesamten Metallschrotte zurück in den Kreislauf. Die Produkte, die auf den Plätzen ankommen, bestehen jedoch nicht zu 100 Prozent aus Metallen. Nach dem Shredderprozess werden die Metalle separiert und die Abfallprodukte, die weiterverwendet werden können, aussortiert. Alle nicht recycelbaren Abfälle werden unterschieden in Abfälle zur energetischen Verwertung und – in ganz geringen Mengen – Abfälle zur Deponierung.

Recycelte Ressourcen	2020 (in tto)	2021 (in tto)	2022 (in tto)
Fe-Metalle	640	578	522
NE-Metalle	75	78	73
Gesamt	715	656	595

Erklärungen zu den Mengentwicklungen finden sich im Lageberichtskapitel B.3. Geschäftsverlauf.

Seit Jahren investiert die ALBA SE in wertschöpfungsvertiefende Maßnahmen, die sich im Regelbetrieb bewährt haben. Durch zusätzliche, der Shredderaufbereitung folgende Prozesse ist es gelungen, die Sortenreinheit der gewonnenen Materialien und die Ressourceneffizienz weiter zu steigern. Dadurch werden zusätzliche Recyclingprozesse an anderen Standorten und die damit verbundenen Transporte mit entsprechenden Emissionen und Verbräuchen an endlichen Ressourcen vermieden.

2022 wurde in der Betriebsstätte Hoppegarten bei Berlin eine innovative Sortieranlage gebaut, mit der es gelingt, eine weitere tiefgreifende Wertschöpfung zu erzielen. Materialien werden gemäß der Legierungsinhalte mechanisch voneinander getrennt.

Betrieblicher Umweltschutz und Energieeffizienz

Die endlichen Ressourcen unserer Erde sind so effizient wie möglich einzusetzen. Nur auf diese Weise ist die Versorgung von Wirtschaft und Gesellschaft dauerhaft aufrechtzuerhalten. Dazu leistet die ALBA SE-Gruppe mit der Aufbereitung von Schrotten einen erheblichen Beitrag. Als wichtiger Akteur in der Kreislaufwirtschaft sieht sich die Gruppe aber auch in der Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen und die eigenen Prozesse möglichst effizient und ressourcenschonend zu gestalten.

Wie in jedem Unternehmen entstehen auch bei der ALBA SE-Gruppe Abfälle und Abwasser. Der bewusste Umgang damit ist für die Gruppe aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit selbstverständlich.

Abfälle werden, wo immer möglich, vermieden. Anfallende Abfälle werden getrennt gesammelt und der Verwertung zugeführt, wobei die werkstoffliche Verwertung Vorrang hat. Getrennt gesammelt und der Verwertung zugeführt werden Papier/Pappe/Kartonagen, Verpackungsabfälle, gefährliche Abfälle und Biomüll. Zudem stehen an zentralen Stellen Sammelbehälter für Tonerkartuschen, Mobiltelefone und Batterien bereit. Durch die zunehmende Digitalisierung wird auf den Plätzen Papier eingespart.

Erklärtes Ziel der ALBA SE-Gruppe ist es, Wasser zu sparen und Maßnahmen für die Rückgewinnung von Wasser zu ermitteln und möglichst einzusetzen. Durch Leichtflüssigkeitsabscheider wird das auf den Lagerflächen anfallende Regenwasser aufbereitet. Dadurch werden Schadstoffe wie zum Beispiel Öl aus dem Wasser gefiltert. Das aufbereitete Wasser wird in Regenwasserkanäle oder direkt in Gewässer eingeleitet. An den Leichtflüssigkeitsabscheidern werden monatliche Kontrollen durchgeführt und darüber hinaus alle fünf Jahre eine Generalinspektion auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Alle Shredderanlagen verfügen über eine Entstaubungsanlage zur Reinigung der Luft. Die gesetzliche Grundlage hierzu ist im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) verankert. Darin werden Grenzwerte für Lärm- und Abluftemissionen festgelegt, die in regelmäßigen Abständen zu prüfen sind. In Rostock und Stuttgart wurden die Entstaubungsanlagen erneuert.

Um die Sicherheit von Mitarbeiter*innen und Anlage weiter zu erhöhen, wurde in Rostock der Shredder außerdem mit einer Brandschutzmeldeanlage ausgerüstet.

2022 wurde in Hoppegarten eine neue Halle für die Annahme von Schrotten von gewerblichen und privaten Kunden gebaut. Im Rahmen des Neubaus entsteht 2023 ein Wasch- und Tankplatz mit Anbindung an einen Ölabscheider.

Am Standort Berlin-Spandau wurde im Berichtsjahr das Spänelager erneuert. Die bei der metallverarbeitenden Produktion entstehenden

Metallspäne sind produktionsbedingt mit Kühlschmierstoffen behaftet. Um die Späne gesetzeskonform zu lagern und zu behandeln, sind sie in Späneboxen aufzubewahren. Durch ein Gefälle laufen die Flüssigkeiten mit den Kühlschmierstoffen in einen Pumpensumpf und können auf diese Weise separat entsorgt werden. Im laufenden Geschäftsjahr sind Spänelager für die Standorte Lübbenau und Friedland geplant.

Der Standort Wilhelmshaven erstellte 2022 eine Studie zum Ausmaß der CO₂-Einsparungen durch den Einsatz von Desoxidationsaluminium. Diese Studie wurde durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle validiert. Das Ergebnis des Product Carbon Footprint: Durch den Einsatz von recyceltem Sekundäraluminium werden gegenüber dem Einsatz von Primäraluminium 96 Prozent CO₂ eingespart.

Radioaktivitätsprüfungen haben bei der ALBA SE-Gruppe seit jeher einen hohen Stellenwert. Ankommende Materialien werden auf den Plätzen unverzüglich und automatisch auf radioaktive Strahlung geprüft. Stellen die Messanlagen radioaktiv kontaminiertes Material fest, wird ein optisches und/oder akustisches Signal ausgelöst. Dieses Material gelangt nicht in den Verwertungskreislauf. Separierung, Zwischenlagerung und Entsorgung erfolgen entsprechend den gesetzlichen Regelungen und für die damit betrauten Mitarbeiter*innen nach Anweisung. 2022 wurde ein Vorfall am Standort Berlin-Spandau registriert.

Standard in allen Betrieben ist die Energiemanagementzertifizierung nach ISO 50001:2018. Ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 ist ein nachweislich wirksames Instrument, um die Energieeffizienz der Unternehmensgruppe zu steigern und so den Energieverbrauch sowie die Treibhausgasemissionen fortlaufend zu senken. Im Rahmen des Energiemanagementsystems verpflichtet sich die ALBA SE-Gruppe, die energiebezogene Leistung – das heißt die messbaren Ergebnisse bezüglich Energieeffizienz, Energieeinsatz und Energieverbrauch – fortlaufend zu verbessern. Zu diesem Zweck wird im Rahmen des Energiemanagementsystems der effiziente Umgang mit Energie vorausschauend organisiert und systematisch koordiniert. Mit der Realisierung von Effizienzmaßnahmen, Verfahrensoptimierungen und dem Erwerb und Einsatz effizienter

Technik soll der spezifische Energieverbrauch der ALBA SE-Gruppe sukzessive gesenkt werden. Hierzu werden in den einzelnen Gesellschaften geeignete Kennzahlen gebildet, die kontinuierlich überwacht werden. Entsprechend der Energiepolitik der ALBA Group übernimmt die ALBA SE somit aktiv ökologische und gesellschaftliche Verantwortung für ihr wirtschaftliches Handeln. Mit der erfolgreichen Zertifizierung im Rahmen eines externen Überwachungsaudits wurde die Einhaltung der hohen Standards der ALBA SE wieder bestätigt.

Zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der hohen Standards des Energiemanagementsystems stellt die ALBA SE umfangreiche personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung und sichert die Zugänglichkeit von notwendigen Informationen. Es finden regelmäßig Energierunden und Informationsveranstaltungen (z.B. in Form von sogenannten Energie-Calls) für die Energieverantwortlichen statt. 2022 wurden zudem die freiwilligen Schulungsangebote noch einmal ausgeweitet und zusätzliche Angebote im internen Weiterbildungskatalog der ALBA SE geschaffen. Die so geschulten und informierten Energieverantwortlichen stehen den Mitarbeiter*innen an den Standorten als Ansprechpartner*innen für Effizienzmaßnahmen, aber auch als Wissensmultiplikatoren vor Ort zur Verfügung. 2023 finden mindestens vier Mal jährlich mit den Mitarbeiter*innen der einzelnen Unternehmen der ALBA SE Informationsveranstaltungen zum Thema Energie statt. Flankiert wird das Bestreben der ALBA SE durch die weitere stetige Vertiefung der Wertschöpfung. Sie sorgt dafür, dass Aufbereitungsprozesse in einem Schritt durchgeführt werden und reduziert den dafür nötigen Einsatz wertvoller Energie. Darüber hinaus werden mit Energielieferanten Möglichkeiten einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch eine Veränderung des eingesetzten Energiemixes besprochen und so der Anteil an erneuerbaren Energien abermals erhöht.

Um die energetischen Prozesse standardisiert überwachen und bewerten zu können, wurde das Ende 2019 eingeführte Energiecontrolling-System 2022 weiterentwickelt und die Arbeit im System intensiviert. Im Fokus der Weiterentwicklungen stand 2022 insbesondere die Zustandsanalyse der sogenannten „Significant Energy Uses“, das heißt der Schwerpunktverbraucher und -prozesse der ALBA SE-Gruppe. Anlagen und Prozesse

wurden gezielt hinsichtlich der Leerlauf-, Stillstands- und Betriebszeiten analysiert und Optimierungspotenziale gehoben. Bei dem Energiecontrolling-System handelt es sich um ein modernes, webbasiertes Softwaresystem zur standortübergreifenden Energie- und Mediendatenerfassung. Es visualisiert Last-, Verbrauchs- und Messwertanalysen. Ziel der kontinuierlichen Überwachung ist es, die Energieflüsse und Energieverbräuche der ALBA SE-Gruppe zu analysieren, übermäßige Verbräuche zu identifizieren und in der Konsequenz durch gezielte Effizienzmaßnahmen zu optimieren. Ergänzt wird das Energiecontrolling-System um wichtige Auswertungs-, Berichterstattungs- und Alarmierungsfunktionen, die den technischen und organisatorischen Energieverantwortlichen an den Standorten wertvolle Unterstützung zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung bieten.

Um das Energiemanagementsystem sowie die energiebezogene Leistung der ALBA SE-Gruppe weiter zu verbessern, wird im Rahmen des Energiecontrolling-Systems eine Effizienzmaßnahmenübersicht geführt. Die einzelnen Maßnahmen werden innerhalb des Systems nach vorgegebenen Kriterien angelegt und priorisiert. Unter anderem wurden beziehungsweise werden nachstehende Maßnahmen umgesetzt:

1. Optimierung und kontinuierliche Überwachung der großtechnischen Anlagen hinsichtlich der Leerlaufzeiten
2. Energieeffiziente Modernisierung des Anlagen- und Maschinenparks, insbesondere durch die Anschaffung neuer Bagger, Radlader sowie Motoren
3. Einbau von Frequenzumrichtern an technischen Anlagen
4. Ausbau und Prüfung der Errichtung weiterer Eigenerzeugungsanlagen, insbesondere Intensivierung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen
5. Optimierung von Druckluftanlagen und Durchführung von Leckageortungen
6. Optimierung von Logistikprozessen durch Reduzierung von Umschlags- beziehungsweise Transportwegen
7. Reduzierung des Stromverbrauchs durch sukzessiven Einsatz effizienter LED-Beleuchtung
8. Einsatz von Beleuchtungsregelungen für Teilbeleuchtung sowie Einsatz von Bewegungs- und Präsenzmeldern in Bereichen mit nur gelegentlicher Nutzung von Beleuchtung
9. sukzessive Umstellung der stationären IT-Endgeräte auf mobile Endgeräte wie Laptops und Tablets
10. Reduktion des Kühlbedarfs für Serverräume durch Außenlufteinsatz
11. Reduktion des Wärmeeinsatzes für Verwaltungsgebäude durch den Einsatz drehzahlgegener Hocheffizienz-Umwälzpumpen sowie Steuerungen für Zirkulationspumpen sowie durch den Einsatz von digitalen Thermostaten
12. Reduzierung des Kraftstoffverbrauches durch eine optimierte Planung von Dienstfahrten sowie Dienstreisen und durch Nutzung von Online-Konferenzen
13. Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen durch standardisierte Aushänge und Schulungen

Energieverbrauch innerhalb der Organisation	2020 (in kWh)	2021 (in kWh)	2022 (in kWh)
Diesel	14.612.377	15.216.408	14.587.581
Gas	934.788	1.067.514	927.187
Heizöl	313.396	437.580	421.720
Strom	7.387.304	8.161.569	8.055.773
Fernwärme	284.157	310.659	251.215
Gesamt	23.532.023	25.193.730	24.243.476

Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer Standortschließung Mitte 2021 und entsprechend dem Umrechnungsfaktor für den Strommix in Deutschland (0,485 g CO₂e gemäß der vorläufigen Schätzung des Umweltbundesamts) angepasst.

Die Fachbereiche des Stahl- und Metallrecyclings werden gemeinsam mit dem Energiemanagement neue, konkrete Ziele für die Folgejahre festlegen.

Treibhausgasemissionen	2020 (in Tonnen CO ₂ e)	2021 (in Tonnen CO ₂ e)	2022 (in Tonnen CO ₂ e)
Diesel	3.871	4.031	3.865
Gas	228	263	226
Heizöl	80	112	108
Scope 1	4.179	4.406	4.198
Strom	3.583	3.958	3.907
Fernwärme	69	76	61
Scope 2	3.652	4.034	3.968
Scope 3	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	7.831	8.440	8.167

Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer Standortschließung Mitte 2021 und entsprechend dem Umrechnungsfaktor für den Strommix in Deutschland (0,485 g CO₂e gemäß der vorläufigen Schätzung des Umweltbundesamts) angepasst.

Erläuterung zu den Kennzahlen:

Scope 1: alle direkten Emissionen, d. h. alle CO₂-Quellen, die von Unternehmen selbst kontrolliert werden (z.B. direkte Emissionen von Energieerzeugungsanlagen, Fahrzeugen, Maschinen und Emissionen der Verarbeitung)

Scope 2: indirekte Emissionen, die durch die Energieerzeugung der vom Unternehmen hinzugekauften Strom- oder Fernwärmemengen entstehen

Scope 3: alle indirekten Emissionen, die durch die Wertschöpfung des Unternehmens verursacht werden. Hierzu zählen etwa erworbene Güter, das Anlagekapital sowie Dienstleistungen, Reisetätigkeiten, Aktivitäten von Lieferanten und die Nutzung durch Kunden.

Externe Initiativen

Die ALBA Group hat eine kombinierte Klima- und Umweltschutzvereinbarung mit dem Land Berlin abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die Unternehmensgruppe, die CO₂-Emissionen aller Unternehmenseinheiten in Berlin noch weiter zu senken und den Ressourcenverbrauch kontinuierlich zu verringern. Das gilt auch für die Berliner Standorte der ALBA SE-Gruppe.

Zusammen mit der DERA – Deutscher Rohstoffagentur und Acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Dialogplattform Recyclingrohstoffe im Frühjahr 2021 ins Leben gerufen. Die ALBA SE engagiert sich hier im Arbeitskreis Metalle, um die Implikationen des Recyclings für den Rohstoffbedarf Deutschlands herauszuarbeiten und die Potenziale des Rohstoffrecyclings zur Erreichung von Klimaneutralität zu verdeutlichen.

Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Die ALBA SE-Gruppe möchte als Intermediär für eine nachhaltige Entwicklung wirken und Diskussionen hierzu aktiv mitgestalten, den Dialog mit anderen Unternehmen der Branche pflegen und sich am Wissenstransfer beteiligen. Daher engagiert sich die Gruppe direkt in der BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V., Düsseldorf, im VDM – Verband Deutscher Metallhändler e.V., Berlin, sowie auf internationaler Ebene im BIR – Bureau of International Recycling, Brüssel.

Über die ALBA Group engagiert sich die ALBA SE-Gruppe im Bundesverband der Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e.V. (BDE), Berlin, sowie im Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (BVSE), Bonn.

Risiken aus dem Klimawandel

Globale Megatrends wie die Verknappung von Ressourcen oder der Klimawandel sind wichtige Faktoren, die dazu beigetragen haben, dass die Relevanz der Produkte der ALBA SE-Gruppe stetig

gestiegen ist. Direkte negative Auswirkungen durch den Klimawandel auf das Geschäft entstehen für die ALBA SE-Gruppe nicht. Jedoch können Standorte von regulativen Einzelmaßnahmen wie zum Beispiel energetischen Maßnahmen betroffen sein. Eine Quantifizierung der Folgen dieser Chancen und Risiken ist derzeit nicht zuverlässig möglich. Indirekte negative Auswirkungen durch den Klimawandel können sich im Sommer durch mehrmonatiges Niedrigwasser in den Flüssen ergeben. Mangels alternativer Transportmöglichkeiten führt dies dann zu einer angespannten Lage in der Absteuerung der Erzeugnisse.

Datenschutz

Mit Wirksamwerden der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) 2018 wurde das Datenschutzmanagement der ALBA Group und damit der ALBA SE-Gruppe grundlegend überarbeitet und auf ein zentralisiertes Datenschutzmanagement umgestellt. Neben der zentralen Stelle des Konzerndatenschutzbeauftragten (Datenschutzbeauftragter) verfügen die Unternehmen der ALBA SE-Gruppe wie jede andere der ALBA Group verbundene Gesellschaft über mindestens eine*n Datenschutzkoordinator*in als Bindeglied zwischen der ALBA SE und dem Datenschutzbeauftragten. Die Geschäftsführungen der Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe sind angehalten, den aktiven Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten zu suchen. Hierzu kann die Geschäftsführung an dem Jour Fixe der Datenschutzkoordinator*innen teilnehmen oder einen eigenen Jour Fixe mit dem Datenschutzbeauftragten initiieren.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Datenschutzkoordinator*innen und dem Datenschutzbeauftragten ersetzt jedoch nicht die Verantwortung der Geschäftsführungen der Unternehmen der ALBA SE-Gruppe in Bezug auf den Datenschutz. Hierzu ist es zwingend erforderlich, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen Geschäftsführung und den Datenschutzkoordinator*innen stattfindet. Dieser Austausch ist durch die Geschäftsführung zu initiieren.

Die Funktionsfähigkeit des Datenschutzmanagements wurde weiter ausgebaut. Folgende Themen standen dabei im Mittelpunkt:

1. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten als Grundlage für die Dokumentation im Datenschutz wurde weiter spezifiziert. Es dient der Dokumentation aller Verarbeitungstätigkeiten (folgend „Verfahren“), bei denen personenbezogene Daten innerhalb der ALBA Group verarbeitet werden. Um den ALBA Group-Gesellschaften die Erstellung der einschlägigen Verfahren zu erleichtern, wurden in den vergangenen Jahren circa 170 sogenannte Musterverfahren erstellt, die die häufigsten Verarbeitungen innerhalb der ALBA Group beschreiben. 2022 initiierte der Datenschutzbeauftragte eine stichprobenartige Überprüfung der Verzeichnisse der ALBA SE-Gruppe, die 2023 fortgesetzt wird. Erforderliche Anpassungen werden in Abstimmung mit den Datenschutzkoordinator*innen umgesetzt.

2. Prozesse und Richtlinien

2022 wurden insbesondere die Richtlinien „Direktmarketing“ (hinsichtlich der Neukunden-Kaltakquise), „Arbeitnehmer- und Bewerberdaten“ (bezüglich der Löschverpflichtung von Bewerbungsunterlagen) sowie „Scoring“ (aufgrund geänderter Prozesse beim Auskunftsmanagement) angepasst. Zudem erhielten die Mitarbeiter*innen einen überarbeiteten Authentifizierungs-Leitfaden, um zu gewährleisten, dass Informationen nur an berechtigte Personen herausgegeben werden. Im Rahmen der Prozessdokumentation bearbeitet das zentrale Datenschutzmanagement in Abstimmung mit prozessverantwortlichen Stellen unter anderem die Prozesse Telefonmarketing, elektronische Personalakte, Speicherung von Bewerbungsunterlagen sowie Schlüsselmanagement. Ziel der verbesserten Dokumentation ist eine transparentere Darstellung der Prozesse für die jeweils betroffenen Mitarbeiter*innen und die Schaffung von Standards über die Grenzen einzelner verantwortlicher Stellen hinweg.

3. Schulungen

Das Schulungsangebot wurde wie geplant ausgebaut. Durch die gemeinsame Bewerbung der Schulungsveranstaltungen durch die Datenschutzkoordinator*innen, das zentrale Personalmanagement, die interne Kommunikation und die Geschäftsführungen konnte die Anzahl der geschulten Mitarbeiter*innen abermals deutlich gesteigert werden.

4. Datenschutzvorfälle

Verschiedene Schulungsmaßnahmen, die direkte Ansprache und die stärkere Einbindung der Datenschutzkoordinator*innen hat erneut zu einem Anstieg der gemeldeten Datenschutzvorfälle geführt. Datenschutzvorfälle sind Sachverhalte, bei denen die internen Vorgaben zum Datenschutz nicht vollständig gewahrt wurden. Die Sensibilitätsschwelle wird hierbei bewusst niedrig angesetzt.

Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Inhalt

A.	Grundlagen des Konzerns	28	E.	Chancen- und Risikobericht	42
A.1.	Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	29	E.1.	Chancenbericht	42
A.2.	Produkte und Dienstleistungen	29	E.1.1.	Chancenmanagement	42
A.3.	Steuerungssystem	29	E.1.2.	Chancen	42
B.	Wirtschaftsbericht	29	E.2.	Risikobericht	43
B.1.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	29	E.2.1.	Risikomanagementsystem	43
B.2.	Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen	30	E.2.2.	Das interne Kontrollsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess	45
B.3.	Geschäftsverlauf	31	E.2.3.	Risikobewertung	46
B.4.	Wirtschaftliche Lage	32	E.2.4.	Risiken	47
B.4.1.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe	32	E.2.5.	Gesamtrisikoprofil	50
B.4.1.1.	Ertragslage	32	F.	Weitere Angaben	50
B.4.1.2.	Vermögenslage	32	F.1.	Verwaltungsrat	50
B.4.1.3.	Finanzlage	33	F.2.	Mitarbeiter*innen	50
B.4.2.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE	34	F.3.	Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289a sowie § 315a des Handelsgesetzbuches (HGB)	51
B.4.2.1.	Ertragslage	34	F.4.	Forschung und Entwicklung	53
B.4.2.2.	Vermögenslage	34	F.5.	Umwelt und Nachhaltigkeit	54
B.4.2.3.	Finanzlage	34	G.	Prognosebericht	54
B.5.	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE	35	G1.	Entwicklung der ALBA SE-Gruppe	54
C.	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB)	35	G2.	Entwicklung ALBA SE	55
D.	Erklärung nach § 312 Aktiengesetz (AktG)	41			

A. Grundlagen des Konzerns

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die „ALBA SE-Gruppe“).

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind und zu den führenden Aufbereitern in Deutschland gehören.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) eingebunden. Auf Ebene der ALBA Group KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA Group) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Tax und Group Accounting angesiedelt. Ihre Aufgaben und Dienstleistungen erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Die vormals von der ALBA Group KG gehaltenen Aktien der ALBA SE gingen mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin über. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG. Im Geschäftsjahr 2022 haben die bisherigen Eigentümer der ALBA Group KG, Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer, die Neuordnung der ALBA Group finalisiert und die jeweilige operative Verantwortung in den Eigentumsverhältnissen abgebildet. Hierdurch wurde Dr. Eric Schweitzer im Juli 2022 mittelbarer Mehrheitseigentümer der ALBA Group KG sowie der ALBA Europe Holding KG und zudem alleinige „ultimate controlling party“ im Sinne des IAS 24.13. Dr. Axel Schweitzer hält an diesen Gesellschaften keinen Anteil mehr. Ende Oktober 2022 informierten Caroline Schweitzer und Patrick Schweitzer die ALBA SE, dass auch ihnen mittelbar Stimmrechte an der ALBA SE zuzurechnen sind. Seitdem sind Dr. Eric Schweitzer sowie Caroline Schweitzer und Patrick Schweitzer gemeinschaftlich als „ultimate controlling party“ im Sinne des IAS 24.13 anzusehen.

Der seit 2011 bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) zwischen der ALBA Europe Holding KG als herrschendem Unternehmen und der ALBA SE als abhängiger Gesellschaft endete mit Ablauf des 31. Dezember 2021. Außenstehende Aktionär*innen der ALBA SE haben im Nachgang zur Hauptversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2021 letztmals die Ausgleichszahlung in Höhe von 4,17 Euro (netto) je Aktie erhalten.

Auf der Hauptversammlung 2023 wird der Verwaltungsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn der ALBA SE des Geschäftsjahres 2022 folgendermaßen zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende von 0,60 Euro für jede am Tag der Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr dividendenberechtigte Stückaktie. Die Zahlung dieser vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Aktionäre auf der Hauptversammlung am 27. Juni 2023.

Die ALBA SE begründete von 2019 bis zum Ende des BGAV eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zur ALBA Europe Holding KG. In den Jahren zwischen 2011 und 2018 bestand eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zur ALBA Group KG. Daher wirkten sich, mit Ausnahme der Besteuerung der Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionär*innen gemäß § 16 KStG, laufende steuerliche Effekte der Geschäftsjahre 2011 bis 2021 aus der ALBA SE und ihren Organgesellschaften nur außerhalb des Konzernkreises aus.

Am 9. März 2022 wurde die ALBA SE von der ALBA Europe Holding KG darüber informiert, dass diese eine mögliche Veräußerung von Aktien an der ALBA SE und die Hereinnahme eines strategischen Investors prüft. Die ALBA Europe Holding KG sucht einen Investor, der zumindest eine Mehrheitsbeteiligung an der ALBA SE übernimmt, wobei aber auch ein vollständiger Verkauf, auch über die Börse, nicht ausgeschlossen wird.

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind. Diese Unternehmen betreiben die Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung sowie den Handel von Metallen jedweder Art, insbesondere von Stahl- und Metallschrott.

A.2. Produkte und Dienstleistungen

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen. Dabei steht Fe (ferrous) für alle Eisen- oder Stahlschrotte und NE für alle Nichteisen-Metallschrotte. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fraktionen liegt neben den Materialeigenschaften in der unterschiedlichen Wertigkeit, die bei den NE-Metallen deutlich höher ist. Die Aufbereitung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrott zu hochwertigem Shredder-, Scheren- und Paketierschrott für den Handel erfolgt in industriellen Anlagen und mit modernen Trenntechniken.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über ein Netz von 21 (i. Vj.: 21) Stahl- und Metallrecycling- beziehungsweise Handelsstandorten. Die wesentlichen Zweigniederlassungen sind die Standorte der ALBA Metall Nord GmbH in Wilhelmshaven, Rostock, Berlin-Spandau und Hoppegarten.

A.3. Steuerungssystem

In der ALBA SE-Gruppe werden zur Steuerung der gesamten Gruppe verschiedene Kennzahlen genutzt: EBIT, Investitionen sowie die Mengen Fe und NE. Die Steuerungsgrößen betreffen hierbei einzig den Konzernabschluss. Die Kennzahlen werden vierteljährlich dem Verwaltungsrat der ALBA SE vorgelegt.

Steuerungsgrößen

EBIT (Earnings before interest and taxes)

Anhand dieser Kennzahl misst die ALBA SE-Gruppe Effizienz und Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge sowie Beteiligungsergebnisse, abzüglich Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern sowie Abschreibungen.

Investitionen

Die absolute Größe der getätigten Investitionen (ohne Leasing) zeigt die langfristige Bindung finanzieller Mittel im Anlagevermögen. Bei Investitionsentscheidungen steht die zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel im Fokus.

Mengen Fe/NE

Die Mengen von Fe und NE haben über den Faktor Preis einen unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz. Aufgrund der hohen Markttransparenz stellen die Preise für Fe- und NE-Metalle eine kaum beeinflussbare Größe dar. Entsprechend dienen die Mengen als Leistungsindikator.

B. Wirtschaftsbericht

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß World Steel Association verringerte sich die weltweite Rohstahlerzeugung 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 % auf 1.878,5 Mio. Tonnen, in der Europäischen Union um 10,5 % auf 136,7 Mio. Tonnen. In Deutschland sank die Rohstahlproduktion laut der Wirtschaftsvereinigung Stahl um rund 8 % auf 36,8 Mio. Tonnen – mit Ausnahme des Coronajahrs 2020 (35,7 Mio. t) der niedrigste Jahreswert seit 2009 (32,7 Mio. t). Die Oxygenstahlproduktion sank um 8 %, die Elektro-stahlproduktion, bei der Stahlschrotte eingesetzt werden, um 9 %.

Das preisbereinigte deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs im Jahr 2022 um rund 2 %. Laut Bundesregierung resultierten Wachstumsimpulse vor allem aus privatem Konsum sowie

Investitionen. Wachstumsdämpfend wirkten sich hingegen Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine (Russland-Ukraine-Krieg), die hohen Energiekosten, die Inflation sowie die Lieferkettenprobleme aus. Die verhängten Sanktionen gegen Russland als Folge des Krieges sorgten für eine Abkühlung des Welthandels. Die Weltwirtschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 dennoch ein Wachstum in Höhe von 3,2%.

Die Auftragslage vieler Stahlwerke bewegte sich Anfang des Jahres auf hohem Niveau. Infolge der oben genannten Faktoren reduzierte sich das Auftragspolster im weiteren Jahresverlauf jedoch und Hochöfen wurden vorübergehend stillgelegt. Demgegenüber stand eine noch immer eingeschränkte Verfügbarkeit an Neuschrotten.

Im Hinblick auf die Logistik waren für das Berichtsjahr eine weitere Verknappung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und somit ein weiterer Kostenanstieg festzustellen. Hierzu gehörten im Bereich des Lkw-Transports höhere Kraftstoffpreise, höhere Lohnkosten und ein struktureller Mangel an Lkw-Fahrer*innen. In den Bereichen des Zug- und Schiffstransports bestanden ebenfalls Kapazitätsengpässe.

Die Stahlschrottpreise verzeichneten im Berichtsjahr teilweise hochvolatile Verläufe. Der Spread zwischen Maximal- und Minimalnotierung der Leitschrottsorte 2 betrug laut Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen (BDSV) 239 Euro pro Tonne. Zu Jahresbeginn stiegen die Preise noch kontinuierlich an, in der Spitze wurde für eine Tonne der Leitschrottsorte 2 im April ein historischer Rekordpreis von 568 Euro gezahlt. Im Mai war der Preis erstmals rückläufig, was sich im Folgemonat verstärkte. Das erste Halbjahr schloss mit einem Preis von 396 Euro pro Tonne. Das zweite Halbjahr war geprägt von einem deutlich niedrigeren Preisniveau mit Notierungen zwischen 329 Euro pro Tonne und 351 Euro pro Tonne. Das Zwölf-Monats-Mittel für die Schrottsorte 2 belief sich auf 414 Euro pro Tonne und lag damit um 15 Euro (4 %) über dem durchschnittlichen Wert des Vorjahres von 399 Euro pro Tonne.

Das Berichtsjahr war für NE-Metalle ein Ausnahmejahr. Die durch den Russland-Ukraine-Krieg erschwerte Beschaffung von Metallen traf auf

eine vom Konjunkturaufschwung geprägte hohe Nachfrage. Das führte zu steigenden Preisen für die Basismetalle. Aufgrund von extremen Preissteigerungen bei Nickel sah sich die Londoner Metallbörse LME im März sogar dazu gezwungen, den Handel mit Nickel zeitweise auszusetzen. Im Jahresverlauf beruhigte sich der Markt und die Preisschwankungen nahmen ab.

Die Nickel- und Kupferpreise erhöhten sich im Jahresvergleich und schlossen zum Jahresende mit 28.427 Euro für eine Tonne Nickel und 7.836 Euro für eine Tonne Kupfer. Durchschnittlich stieg der Preis für eine Tonne Kupfer um 6 % auf 8.343 Euro. Den höchsten Aufschlag verzeichnete der Durchschnittspreis für Nickel mit 24.722 Euro pro Tonne und einem Plus von 58 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Aluminiumpreis notierte zu Jahresbeginn 2022 noch mit einem Wert von 2.478 Euro pro Tonne, stieg in einer nahezu konstanten Aufwärtsbewegung und erreichte im März mit 3.520 Euro pro Tonne seinen Jahreshöchstwert. Der Preis verringerte sich zur Jahresmitte auf 2.320 Euro pro Tonne und bewegte sich im zweiten Halbjahr zwischen 2.440 Euro und 2.173 Euro pro Tonne. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Preis für Aluminium im Zwölf-Monats-Mittel um 22 % auf 2.558 Euro pro Tonne.

B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Die seit 1. Juli 2018 auf allen Autobahnen und Bundesstraßen geltende Lkw-Maut sieht weiterhin keine Ausnahme nach § 1, Ziff. 2 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) für Abfallsamelfahrzeuge vor. Zum 1. Januar 2023 stiegen die Sätze für die Lkw-Maut. Hintergrund für die Erhöhung sind EU-Vorgaben und das neue Wegekostengutachten. Die Lkw-Maut muss sich an den Kosten für Bau, Betrieb, Erhalt und Ausbau der Verkehrswege orientieren – neben den tatsächlich verursachten Kosten für Luftverschmutzung und Lärmbelastung. Das neue Wegekostengutachten für Deutschland deckt den Zeitraum von 2023 bis 2027 ab. Die mautbedingten Kosten bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau entsprechend der Nutzung mautpflichtiger Straßen und tragen somit zur Verteuerung von Transport und Logistik bei.

Am 24. Dezember 2022 sind das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz und das Strompreisbremsegesetz in Kraft getreten. Die Preisbremsen sollen die steigenden Energiekosten und die schweren Folgen für Verbraucher und Unternehmen abfedern, die durch den kriegesischen Überfall Russlands auf die Ukraine ausgelöst wurden. Entlastungen sollen von Januar bis Dezember 2023 gewährt werden. Aufgrund vieler Nachweispflichten besteht ein hoher bürokratischer Aufwand bei der Beantragung der hierfür vorgesehenen Hilfen.

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) führte mit Beginn des Jahres 2021 eine Bepreisung für den CO₂-Ausstoß ein, der bei der Verbrennung von Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel entsteht. Es wurde zunächst ein Preis von 25 Euro pro Tonne CO₂ festgelegt, der im Jahr 2022 auf 30 Euro pro Tonne CO₂ angehoben wurde. Der erhöhte Preis für Lkw-Kraftstoffe führt zu einer Verteuerung der Aufbereitung und Logistik.

Stromkunden müssen seit dem 1. Juli 2022 keine EEG-Umlage mehr zahlen. Die Stromanbieter haben die Absenkung in vollem Umfang an die Endverbraucher weiterzugeben. Ein entsprechendes Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastung durch die EEG-Umlage ist am 28. Mai 2022 in Kraft getreten.

B.3. Geschäftsverlauf

Das Segment Stahl- und Metallrecycling bewegte sich im Berichtsjahr aufgrund der unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen in einem Marktumfeld, das zunächst durch den konjunkturellen Aufschwung geprägt war, sich jedoch im weiteren Jahresverlauf zunehmend herausfordernd gestaltete.

Im Fe-Bereich sorgten zu Jahresbeginn die gut gefüllten Auftragsbücher der Stahlwerke bei gleichzeitig eingeschränkter Verfügbarkeit von Stahlschrotten für einen Nachfrageüberhang sowie steigende Preise. Im NE-Bereich gestaltete sich der Markt sehr dynamisch und die bereits im Vorjahr spürbare, stark konjunkturbedingte Nachfrage nach Metallen setzte sich fort. Dem stand ein weiterhin knappes Angebot gegenüber. Die vermarktete Tonnage der ALBA SE-Gruppe im ersten Quartal 2022 lag über den jeweils in den Folgequartalen gehandelten Tonnagen.

Im Zuge des Russland-Ukraine-Krieges veränderte sich das Marktumfeld der ALBA SE-Gruppe wesentlich. Die hohen Energiekosten sowie zunehmende Lieferkettenprobleme dämpften das Wachstum und erhöhten die Produktionskosten deutlich. In der Folge verringerten sich die Auftragseingänge der Industrieunternehmen und die schwache Produktionsentwicklung in der Automobilindustrie sowie die einsetzende Kaufzurückhaltung im Stahlhandel und -verbrauch drückten die Stahlnachfrage. Die ALBA SE-Gruppe konnte von den makroökonomischen Entwicklungen zunächst profitieren. Maßgeblich waren hier die Verschärfung der Materialengpässe und der daraus resultierende Anstieg der Schrottpreise. Dann beeinträchtigten die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auch die ALBA SE-Gruppe, vor allem in Form von steigenden Energie- und Logistikkosten.

Im zweiten Halbjahr 2022 führten die weiterhin steigenden Energiekosten sowie die abnehmende Stahlnachfrage bei einigen Stahlwerken zu einer reduzierten Produktion. Die Stahlwerke legten Hochöfen still oder reduzierten ihren Betrieb. In der Folge war der Schrottbedarf einiger Werke rückläufig. Die Gießereien verfügten dagegen über eine beständige Nachfrage sowie ein gutes Auftragspolster. Trotz der Produktionsdrosselung einiger Stahlhersteller gestaltete sich die Absatzsituation der ALBA SE-Gruppe im Bereich der Fe-Schrotte solide.

Die hohen Energiekosten beeinflussten auch den NE-Bereich. Zusammen mit den steigenden Zinsen und den potenziellen Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit entstanden Unsicherheiten im Markt, die die Nachfrage nach Basismetallen belasteten. Infolgedessen reduzierten einige NE-Hersteller ihre Produktion oder stellten diese ein. Von den hohen Energiekosten besonders betroffen waren die Produzenten von Aluminium. Hier entfielen bereits vor der Kostenzunahme etwa 40 % der Herstellungskosten auf Energie. Analysten gingen zwischenzeitlich davon aus, dass etwa 30 % der Kapazitäten der europäischen Aluminiumproduktion stillgelegt wurden. In der Folge reduzierte sich der Absatz der ALBA SE-Gruppe im Bereich der NE-Schrotte.

Die gehandelten Fe-Mengen lagen im Berichtsjahr bei 522 tto (i. Vj.: 578 tto). Sie blieben damit unter

den Vorjahresmengen und den ursprünglichen Erwartungen zurück. Neben der oben beschriebenen Nachfragesituation waren dafür die gehemmte industrielle Produktion ab März und das daraus resultierende geringere Volumen an Neuschrotten verantwortlich. Darüber hinaus sorgten reduzierte Verfügbarkeiten an Pkw-Karosserien und Abbruchqualitäten für geringere Volumina an Altschrotten.

Die vermarkteten NE-Tonnagen betrugen im Berichtsjahr 73 tto (i. Vj.: 78 tto). Hier gelang der ALBA SE-Gruppe gegenüber dem Vorjahr ebenfalls keine Absatzsteigerung. Die Absatztonnage verfehlte somit die prognostizierte Jahresmenge.

Das EBIT des Segments Stahl- und Metallrecycling liegt aufgrund des komplexen wirtschaftlichen Umfelds 1,7 Mio. Euro unterhalb des Vorjahreswerts und betrug 2022 12,3 Mio. Euro. Das EBIT der ALBA SE beträgt –0,8 Mio. Euro (i. Vj.: –0,6 Mio. Euro), so dass sich für die ALBA SE-Gruppe insgesamt gemäß IFRS ein EBIT von 11,5 Mio. Euro (i. Vj.: 13,4 Mio. Euro) ergibt. Der ursprüngliche Zielkorridor wurde damit übertroffen, da das Management die Preisvolatilität bei Stahlschrotten und Nichteisen-Metallen durch eine effektive Steuerung von Positionen und Margen genutzt hat.

Die Investitionen beliefen sich auf 6,9 Mio. Euro und liegen damit rund 44 Prozent über dem Vorjahresniveau (4,8 Mio. Euro). Die geplante außergewöhnliche Steigerung des Investitionsvolumens konnte dennoch nicht erreicht werden. Ursächlich dafür waren die Übernahme einer Investition durch den Grundstückseigentümer, geringfügige Verzögerungen bei einer Erweiterungsinvestition am Standort Wilhelmshaven sowie bei den Ersatzinvestitionen. Die Investitionen entfallen in voller Höhe auf das Segment Stahl- und Metallrecycling.

B.4. Wirtschaftliche Lage

B.4.1. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe

B.4.1.1. Ertragslage

Der Umsatzanstieg in Höhe von 28,5 Mio. Euro (7,5%) auf 406,1 Mio. Euro ist ausschließlich auf ein höheres Preisniveau zurückzuführen.

Die Summe aus Materialaufwand und Bestandsveränderung stieg mit 7,7 % im Vergleich zu 2021 nur minimal stärker als die Umsatzerlöse, so dass die Rohertragsquote mit 16,1 % (i. Vj. 16,2 %) nahezu konstant geblieben ist.

Trotz der Verbesserung des Rohertrags in absoluter Höhe, verschlechterte sich das EBIT um 1,9 Mio. Euro auf 11,5 Mio. Euro. Dies resultiert vor allem aus der Erhöhung von sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Personalkosten. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft dies insbesondere Ausgangsfrachten, Instandhaltungen und Treibstoffe. In den Personalkosten haben sich Entgeltanpassungen sowie eine höhere variable Vergütung ausgewirkt.

Die Ertragsteueraufwendungen sind um 1,4 Mio. Euro gestiegen und betragen 3,3 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist teilweise auf im Vorjahr vereinbarte Steuererstattungen zurückzuführen.

Entsprechend ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern von 7,5 Mio. Euro (i. Vj.: 10,9 Mio. Euro).

B.4.1.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 verringerte sich die Bilanzsumme um 14,8 Mio. Euro (–6,8 %) auf 203,9 Mio. Euro. In Verbindung mit der vor allem ergebnisbedingten Erhöhung des Eigenkapitals verbesserte sich die Eigenkapitalquote von 61,4 % auf 70,1 %.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sanken um 9,8 Mio. Euro, insbesondere durch die Verringerung der Cashpooling-Forderungen. Hierzu führte vorwiegend der zahlungswirksame Ausgleich der Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der ALBA Europe Holding KG für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 12,9 Mio. Euro, der eine korrespondierende Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten zur Folge hatte.

Das Trade Working Capital, definiert als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich der Vorräte sowie Vertragsvermögenswerte, abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten, sank um 5,9 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf Preiseffekte sowie ein intensiviertes Working Capital Management zurückzuführen.

B.4.1.3. Finanzlage**Finanzmanagement**

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Der Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG, in den die ALBA SE eingebunden ist, läuft bis zum 20. Dezember 2026 und deckt den Finanzierungsbedarf der allgemeinen Geschäftstätigkeit umfänglich ab. Auf Ebene der Darlehensnehmerin ALBA Europe Holding KG bestehen entsprechende Kreditvereinbarungen (Covenants). Darüber hinaus hat die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Verpfändungen von Geschäftsanteilen erbracht. Die Verzinsung des Konsortialkredits erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge.

Die ALBA SE-Gruppe war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu bedienen.

Weitere Informationen zur Steuerung der Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken finden sich unter E. Chancen- und Risikobericht sowie unter Textziffer 36 im Konzernanhang.

Zur Betriebsmittelfinanzierung und Übertragung von Ausfallrisiken nutzen ausgewählte Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe ein revolvinges Factoring-Programm. Im Rahmen dieses Programms veräußern die Gesellschaften (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft (Factor). Nach dem Verkauf an den Factor übernehmen die Unternehmen der ALBA SE-Gruppe bis

auf Widerruf weiterhin das Debitorenmanagement für die veräußerten Forderungen. Der Kaufpreis der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen bis zum tatsächlichen Zahlungseingang der Forderung beim Factor beziehungsweise bis zum Delkredererefall. Vom Kaufpreis wird für die veräußerten Forderungen ein Sicherheitseinbehalt von regelmäßig 7% des Forderungsnennbetrags einbehalten, der das Veritätsrisiko abdecken soll und bei Zahlungseingang durch die Kunden beziehungsweise im Delkredererefall an den Forderungsverkäufer erstattet wird. Die Vorteile des Factorings liegen insbesondere in einer Verbesserung der Liquidität sowie in der Übertragung des Forderungsausfallrisikos auf den Factor. Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen 21,6 Mio. Euro (i. Vj.: 24,2 Mio. Euro) seitens der Kunden noch nicht beglichen.

Der Finanzmittelfonds umfasst in der Kapitalflussrechnung neben den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln in Höhe von 0,4 Mio. Euro (i. Vj.: 0,4 Mio. Euro) auch den Cashpooling-Saldo mit der ALBA Europe Holding KG in Höhe von 105,1 Mio. Euro (i. Vj.: 115,1 Mio. Euro), so dass der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Ende des Berichtszeitraumes 105,5 Mio. Euro beträgt (i. Vj.: 115,5 Mio. Euro). Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen keinen Wertschwankungsrisiken.

Der Cashflow entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

Im Berichtsjahr 2022 verbesserte sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Mio. Euro auf 13,1 Mio. Euro. Insbesondere die Reduzierung des Trade Working Capital trug zur Erhöhung des operativen Mittelzuflusses bei.

Laufende Investitionen in Höhe von 6,9 Mio. Euro (i. Vj.: 4,8 Mio. Euro) sowie Einzahlungen aus Anlagenverkäufen in Höhe von 0,2 Mio. Euro führten zu einem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von 6,7 Mio. Euro.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt Auszahlungen in Höhe von 16,4 Mio. Euro, die überwiegend die Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2021 an die ALBA Europe Holding KG in Höhe von 12,9 Mio. Euro sowie die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3,4 Mio. Euro betreffen.

Per Saldo ergibt sich eine zahlungsmäßige Verringerung des Finanzmittelfonds um 10,0 Mio. Euro. Bereinigt um die letztmalige Ergebnisabführung an die Mehrheitsgesellschafterin hätte sich ein Nettomittelzufluss in Höhe von 2,9 Mio. Euro ergeben.

B.4.2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE

B.4.2.1. Ertragslage

Unter den Umsatzerlösen werden seit 2022 Verwaltungsleistungen für die Tochtergesellschaften ausgewiesen (1,0 Mio. Euro), die zu einem korrespondierenden Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen geführt haben.

Das EBIT der ALBA SE gemäß HGB beträgt –0,9 Mio. Euro (i. Vj.: –0,6 Mio. Euro) vor Effekten aus Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen sowie im Vorjahr aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (0,1 Mio. Euro; i. Vj.: 12,9 Mio. Euro) enthielten im Vorjahr eine Zuschreibung auf die Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH.

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (i. Vj.: 0,8 Mio. Euro) betreffen in voller Höhe die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH.

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten vor allem den laufenden Steueraufwand.

Aus den oben genannten wesentlichen Effekten resultiert insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,1 Mio. Euro. Nach letztmaliger Gewinnabführung an die ALBA Europe Holding KG in Höhe von 12,9 Mio. Euro ergab sich im Vorjahr ein Jahresüberschuss von Null.

B.4.2.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 verringerte sich die Bilanzsumme der ALBA SE um 12,5 Mio. Euro (7,0%) auf 166,4 Mio. Euro.

Auf der Aktivseite der Bilanz resultiert dies vor allem aus dem Rückgang der Cashpooling-Forderung um 16,2 Mio. Euro. Gegenläufig sind die Umsatzsteuerforderungen um 2,6 Mio. Euro gestiegen. Dies ist der neuen Funktion der ALBA SE als umsatzsteuerliche Organträgerin geschuldet.

Auf der Passivseite waren im Vorjahr 12,9 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung 2021 an die ALBA Europe Holding KG enthalten, welche im April 2022 ausgeglichen wurden.

Das Eigenkapital hat sich infolge des erzielten Jahresüberschusses geringfügig auf 164,2 Mio. Euro erhöht.

B.4.2.3. Finanzlage

Die ALBA SE und ihre Tochtergesellschaften sind über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die Cashpool-Forderung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 16,2 Mio. Euro auf 54,9 Mio. Euro (i. Vj.: 71,1 Mio. Euro) verringert.

B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE

Bedingt durch die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges war das Berichtsjahr durch eine Vielzahl von Herausforderungen gekennzeichnet. In diesem Umfeld gelang es dem Management, die Preisvolatilität bei Stahlschrotten und Nicht-eisen-Metallen durch eine effektive Steuerung von Positionen und Margen zu nutzen und den Rohertrag gegenüber dem Vorjahr zu verbessern. Aufgrund von überwiegend antizipierten Kostensteigerungen konnte das EBIT des Vorjahres (13,4 Mio. Euro) erwartungsgemäß nicht erreicht werden. Mit 11,5 Mio. Euro liegt das EBIT 2022 jedoch über dem ursprünglichen Zielkorridor.

Darüber hinaus wurden der operative Cashflow, die Investitionen sowie die Eigenkapitalquote gesteigert. Somit ist das Geschäftsjahr 2022 für die ALBA SE-Gruppe wirtschaftlich sehr zufriedenstellend verlaufen.

Auf Basis der bestehenden Ergebnisabführungsverträge gelten die für den Konzern getätigten Aussagen grundsätzlich auch für die wirtschaftliche Lage der ALBA SE.

C. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB)

Im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB macht die ALBA SE entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) folgende Angaben:

Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der ALBA SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 gewissenhaft mit der Erfüllung geltender Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung einschließlich der Verwirklichung ökologischer und sozialer Ziele befasst. Der Verwaltungsrat erklärt gemäß § 161 Abs. 1

AktG, dass seitens der ALBA SE seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im April 2022 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) sowohl in der Fassung des DCGK vom 16. Dezember 2019 („a.F.“) als auch in der Fassung des DCGK vom 28. April 2022 unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1. dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der ALBA SE mit den unter Ziffer 2. dargestellten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

1. Abweichungen aufgrund der Besonderheit des monistischen Systems

Das in der ALBA SE umgesetzte monistische System einer SE zeichnet sich gemäß Art. 43 bis 45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der Gesellschaft einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die SE, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der SE und vertreten diese gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind dabei an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die ALBA SE bezieht die für den Aufsichtsrat geltenden Kodex-Regelungen im Grundsatz auf ihren Verwaltungsrat und die den Vorstand betreffenden Kodex-Regelungen im Grundsatz auf ihren geschäftsführenden Direktor. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- In Abweichung von den Grundsätzen 1 bis 5 sowie Ziffern A.1, A.2 (A.1 a.F.), A.2 a. F., A.3, A.8 (A.5 a.F.) DCGK obliegen die Leitung des Unternehmens (Grundsatz 1), die Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens (Grundsatz 2), die Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen für das Unternehmen – einschließlich solcher aufgrund von Sozial- und Umweltfaktoren – sowie deren angemessene Berücksichtigung in der Unternehmensstrategie und der Unternehmensplanung (A.1), die Sorge für ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System (A.2 a. F.), die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil (Grundsatz 3), die Besetzung

von Führungspositionen im Unternehmen – auch unter Achtung auf Diversität – (A.2 / A.1 a.F.), die Einrichtung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems- und Risikomanagementsystems (Grundsatz 4) unter Abdeckung auch nachhaltigkeitsbezogener Ziele (A.3), die Compliance-Verantwortung einschließlich der Einrichtung eines Compliance Management Systems (Grundsatz 5) sowie die Einberufung einer Hauptversammlung – unter anderem im Falle eines Übernahmeangebots – (A.8 / A.5 a.F.) im monistischen System dem Verwaltungsrat (§ 22 Abs. 1, 3 und 6 SEAG sowie §§ 48, 22 Abs. 2 SEAG).

- In Abweichung von Ziffern B.3 und B.4 DCGK unterliegen geschäftsführende Direktor*innen anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer (§ 40 Abs. 1 S. 1 SEAG).
- In Abweichung von Ziffern C.6 und C.11 DCGK können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nichtgeschäftsführenden Mitgliedern besteht (§ 40 Abs. 1 S. 2 SEAG).

2. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex

- Zu Ziffer A.5 DCGK (Beschreibung des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems): Im Lagebericht der ALBA SE wird entsprechend den gesetzlichen Anforderungen über das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses berichtet. Die ALBA SE verfügt ungeachtet dessen über ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem, welches alle Unternehmensbereiche einschließt und auf die Besonderheiten der ALBA SE zugeschnitten ist. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit beider Systeme zu gewährleisten, werden diese fortlaufend weiterentwickelt und an die sich kontinuierlich ändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Aus diesem Grund und im Hinblick auf die bisher ungeklärten Anforderungen an Inhalt, Umfang und Intensität der in Ziffer A.5 DCGK empfohlenen Beschreibung des gesamten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems sowie deren Angemessenheit und Wirksamkeit sieht die ALBA SE von einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Berichterstattung ab.
- Zu Ziffer B.2 DCGK (langfristige Nachfolgeplanung für geschäftsführende Direktor*innen): Angesichts der Altersstruktur der geschäftsführenden Direktor*innen sowie der bestehenden Konzernstruktur wird für eine langfristige Nachfolgeplanung im Sinne eines kontinuierlichen, strukturierten Prozesses derzeit kein Bedarf gesehen.
- Zu Ziffer B.5 DCGK (Altersgrenze für geschäftsführende Direktor*innen): Geschäftsführende Direktoren der ALBA SE unterliegen keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer. Eine generelle Altersgrenze für geschäftsführende Direktor*innen ist nicht festgelegt, da dies aufgrund der konkreten Altersstruktur der geschäftsführenden Direktoren nicht angezeigt ist. Das Lebensalter sagt auch nichts über die Leistungsfähigkeit eines aktuellen oder potenziellen Organmitglieds aus. Für die ALBA SE sind statt starrer Regelungen vielmehr die Qualifikation und die Erfahrung maßgeblich, die für die Besetzung einer solchen Position erforderlich sind.
- Zu Ziffer C.1 DCGK (Zusammensetzung und Kompetenzprofil): Die ALBA SE sieht von einer konkreten Zielsetzung und der Erarbeitung eines Kompetenzprofils für den Verwaltungsrat über die gesetzlichen Anforderungen hinaus ab. Aus Sicht der ALBA SE ist die fachliche und durch Erfahrung erworbene Qualifikation der Verwaltungsratsmitglieder maßgebliches Kriterium für die Übernahme eines Verwaltungsratsmandats und damit für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats insgesamt. Expertise zu bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen ist branchenbedingt wesentlicher Bestandteil der Qualifikation der Verwaltungsratsmitglieder.
- Zu Ziffer C.2 DCGK (Altersgrenze für Verwaltungsratsmitglieder): Auch die Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen keiner festen Altersgrenze, da dies aufgrund der konkreten Altersstruktur der Mitglieder des Verwaltungsrats nicht angezeigt ist. Auch für den Verwaltungsrat sagt zudem das Lebensalter nichts über die Leistungsfähigkeit aktueller oder potenzieller Organmitglieder aus. Die ALBA SE zieht daher auch insoweit die Betrachtung der individuellen Qualifikation und Erfahrung einem starren Regelwerk vor.
- Zu Ziffern C. 9 und C. 10 (Unabhängigkeit vom

- kontrollierenden Aktionär): Im Hinblick auf die ungeklärten Voraussetzungen des Begriffs der Unabhängigkeit wird vorsorglich erklärt, dass gegenwärtig alle drei Mitglieder des Verwaltungsrats zugleich Mitglied der Geschäftsführung des kontrollierenden Aktionärs, der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, sind oder in einer arbeitsvertraglichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär oder seinem Mutterunternehmen stehen. Dies gilt auch für die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Bestellung der amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgte vor dem Hintergrund des bis zum 31. Dezember 2021 bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Gesellschaft und dem kontrollierenden Aktionär. Angesichts der fortbestehenden Einbindung der ALBA SE-Gruppe in den ALBA-Konzern und der sehr hohen Beteiligung des kontrollierenden Aktionärs von über 93 % wird dies auch weiterhin für sinnvoll erachtet.
- Zu Ziffer D.1 DCGK (Zugänglichmachen der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat): Der Verwaltungsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Diese wurde am 13. März 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.
 - Zu Ziffer D.11 (D.12 a.F.) DCGK (Aus- und Fortbildung des Verwaltungsrats): Die Verwaltungsratsmitglieder bilden sich im Rahmen ihrer hauptberuflichen Tätigkeiten wie auch durch gesonderte Maßnahmen regelmäßig fort. Die Gesellschaft unterstützt hierbei angemessen. Über durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen wird im Bericht des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022 berichtet.
 - Zu Ziffer D.12 (D. 13 a.F.) DCGK (Selbstbeurteilung des Verwaltungsrats): Der Verwaltungsrat führt jährlich eine Beurteilung über die Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung durch den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse mittels eines strukturierten Fragebogens durch. Identifizierte Verbesserungsvorschläge wurden im Verwaltungsrat besprochen und Schritte zu deren Umsetzung eingeleitet. Über Einzelheiten wird in der Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2022 berichtet.
 - Zu Ziffer F.2 DCGK (Veröffentlichung des Konzernabschlusses): Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der ALBA SE werden nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht. Die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (Hauptaktionär der ALBA SE) hat aufgrund der Regelungen in den Finanzierungsverträgen eine Pflicht zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses gegenüber den finanzierenden Banken innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf eines Geschäftsjahres. Um die Prozesse der Erstellung der Konzernabschlüsse der ALBA SE und der ALBA Europe Holding plc & Co. KG zu koordinieren und damit einhergehend deren zeitlich zusammenhängende Veröffentlichung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die Veröffentlichungsfristen anzugleichen und den Konzernabschluss der ALBA SE ebenfalls innerhalb von 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen.
 - Zu Ziffer F.3 DCGK (Unterjährige Berichterstattung): Die ALBA SE erstellt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben einen Halbjahresfinanzbericht, jedoch keine gesonderten Quartalsmitteilungen. Der hierfür erforderliche Aufwand für die Publikation steht nach Auffassung der ALBA SE in keinem angemessenen Verhältnis zum Informationsgewinn für die Aktionäre. Unterjährige wesentliche Veränderungen der Geschäftsentwicklung oder der Risikosituation werden im Rahmen der Ad-hoc-Berichterstattung und/oder einer Pressemitteilung gemeldet.
 - Zu Ziffern G.1 bis G.11 DCGK (Vergütung der geschäftsführenden Direktor*innen): Das Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren der ALBA SE wurde von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 gebilligt. Die Vergütung beruht nicht auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage, sondern setzt sich grundsätzlich aus dem jährlichen Fixum und einer leistungsabhängigen jährlich fälligen variablen Vergütung zusammen, deren Auszahlungshöhe vom Grad der Erreichung jährlich vereinbarter Zielvorgaben abhängt. Damit wird ein angemessener Leistungsanreiz für die geschäftsführenden Direktor*innen gesetzt. Die geschäftsführenden Direktoren sind aufgrund ihrer langjährigen Leitungsfunktion eng mit dem Unternehmen verbunden. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände muss kein zusätzlicher finanzieller Anreiz für das Interesse an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung geschaffen werden.
- Köln, März 2023
Der Verwaltungsrat

Vergütungsbericht/Vergütungssystem gemäß § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit Bestimmungen des AktG

Der Vergütungsbericht der ALBA SE gemäß § 162 AktG einschließlich des Vermerks über die formelle Prüfung durch den Abschlussprüfer ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter alba-se.com, „Investor Relations“, „Sonstige veröffentlichungspflichtige Berichte der ALBA SE“ öffentlich zugänglich gemacht.

Das durch die Hauptversammlung am 29. Juni 2021 verabschiedete und aktuell geltende Vergütungssystem für geschäftsführende Direktoren der ALBA SE gemäß § 87a AktG und der zuletzt am 29. Juni 2021 gefasste Beschluss der Hauptversammlung über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 113 Abs. 3 AktG werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter alba-se.com, „Investor Relations“, „Hauptversammlung“ gemäß § 120a Abs. 2 AktG öffentlich zugänglich gehalten.

Unternehmensführungspraktiken

Gute Corporate Governance umfasst gemäß dem Verständnis des Verwaltungsrats der ALBA SE alle Grundlagen für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Sie verfolgt den Zweck, durch vorbildliches Handeln – unter anderem unter achtsamer Berücksichtigung der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Mensch und Umwelt – Verlässlichkeit zu kommunizieren und das Vertrauen von Aktionär*innen, Geschäftspartner*innen, Mitarbeiter*innen sowie der Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und den Unternehmenswert dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktor*innen überwacht.

Die Ziele einer guten Unternehmensverfassung, denen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktor*innen der ALBA SE verpflichtet sind, werden nachhaltig verfolgt. Sie sind zum

großen Teil in einschlägigen Gesetzen, in der Satzung, in Geschäftsordnungen sowie in internen Richtlinien normiert. Die für die Mitarbeiter*innen erforderlichen Unterlagen sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Darüber hinaus ist ein angemessenes Risikomanagement für die ALBA SE integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung, wurde im Berichtsjahr kontinuierlich fortgeführt.

Die Geschäftsleitung trägt gemeinsam mit den Führungskräften der ALBA SE und ihrer verbundenen Tochterunternehmen maßgeblich die Verantwortung dafür, dass die unternehmenseigenen Grundsätze guter Unternehmensführung in den einzelnen Gesellschaften beachtet und die damit verbundenen internen und externen Vorgaben und Richtlinien eingehalten werden.

Steuerungsinstrumente

Der Verwaltungsrat gab den verbundenen Tochterunternehmen der ALBA SE im Zuge ihrer Unternehmensplanung die Strategie vor und steuerte deren Geschäfte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Einzelheiten des Steuerungssystems sind unter A.3. dargestellt.

Transparenz

Über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen informiert die Gesellschaft Aktionär*innen, Analysten und Öffentlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zweimal im Jahr. Die Termine sind auf der Internetseite der Gesellschaft im Finanzkalender veröffentlicht. Darüber hinaus werden bei entsprechenden Veränderungen Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht.

Die ALBA SE informiert als börsennotiertes Unternehmen den Kapitalmarkt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben und ist zudem auf der Website der Deutschen Börse vertreten.

Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer waren bis zum 21. Juli 2022 gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG rund 93,48% der Aktien und damit auch der Stimmrechte aus Aktien der ALBA SE zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Europe Holding KG gehalten wurden. Die Zurechnung erfolgte unter anderem über die ALBA plc & Co. KGaA (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 132559 B). Letztere hat aufgrund des Spaltungsplans vom 14. Juli 2022 sowie des Zustimmungsbeschlusses vom selben Tag Teile ihres Vermögens als Gesamtheit im Wege der Neugründung auf die Interzero Europe Holding GmbH mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 244325 B) abgespalten. Mit Eintragung der Abspaltung am 21. Juli 2022 ist Dr. Axel Schweitzer als Anteilsinhaber aus der ALBA plc & Co. KGaA ausgeschieden. Zugleich endete die ihn betreffende Anteilszurechnung der ALBA SE gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG.

Ab 21. Juli 2022 waren die rund 93,48 % der Aktien und der Stimmrechte der ALBA SE zunächst Dr. Eric Schweitzer zuzurechnen. Aufgrund von Anteilsübertragungen betreffend die ALBA plc & Co. KGaA durch Dr. Eric Schweitzer an Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer, die am 15. Oktober 2022 wirksam wurden, und unter Berücksichtigung einer zwischen diesen drei verbliebenen Gesellschaftern der ALBA plc & Co. KGaA getroffenen Vereinbarung sind die rund 93,48% der Aktien und der Stimmrechte der ALBA SE seit dem 15. Oktober 2022 Dr. Eric Schweitzer und Patrick Schweitzer sowie Caroline Schweitzer gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktor*innen

Der Verwaltungsrat und der geschäftsführende Direktor, der zugleich Mitglied des Verwaltungsrats ist, arbeiten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen. Der Verwaltungsrat hat für den geschäftsführenden Direktor eine Geschäftsordnung erlassen und sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter alba-se.com, „Investor Relations“, „Corporate Governance“ einsehbar ist.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich satzungsgemäß aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Dirk Beuth (Vorsitzender)
- Michaela Vorreiter-Wahner (stellvertretende Vorsitzende)
- Thorsten Greb

Sitzungen des Verwaltungsrats finden mindestens alle drei Monate statt. Der Verwaltungsrat trat im Berichtszeitraum vierzehnmal zusammen, um sich über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und ihre voraussichtliche Entwicklung zu beraten.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse, den Prüfungsausschuss (Audit Committee) und den Nominierungsausschuss, eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung. Er befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der internen Revision sowie der Compliance. Er trägt damit zur Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrats bei. Bei der Vorbereitung der Beauftragung des Abschlussprüfers unterstützt der Prüfungsausschuss, indem er sich für die Klärung der Fragen zur erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, zur Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und zu Einzelheiten der Honorarvereinbarung einsetzt.

Dem Prüfungsausschuss sollen gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat zwei durch den Verwaltungsrat zu wählende Verwaltungsratsmitglieder angehören, deren Mehrheit nicht zugleich geschäftsführende Direktor*innen sind. Eines der Ausschussmitglieder ist durch den Verwaltungsrat zur*m

Ausschussvorsitzenden zu wählen. Die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses darf nicht zugleich geschäftsführende*r Direktor*in der Gesellschaft sein und soll über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Außerdem soll die*der Vorsitzende unabhängig sein, insbesondere kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Diesen Vorgaben entsprechend gehörten dem Prüfungsausschuss im Berichtszeitraum

- Michaela Vorreiter-Wahner als Vorsitzende und
- Dirk Beuth

an.

Michaela Vorreiter-Wahner ist als Diplom-Kauffrau mit langjähriger Berufserfahrung, die sie teilweise in leitenden Funktionen sammelte, im Jahr 2011 zu ALBA gekommen. Nachdem sie zunächst als Team-Leiterin Bilanzbuchhaltung sowie Leiterin SSC Accounting tätig war, leitet sie nunmehr seit 2019 den Fachbereich Accounting der ALBA Europe Holding plc & Co. KG.

Dirk Beuth ist Diplom-Kaufmann, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Nach mehr als zwanzig Jahren Berufserfahrung als Wirtschaftsprüfer, unter anderem bei KPMG und in der Wirtschaftsprüferkammer, nahm er 2015 seine Tätigkeit als Commercial Manager bei der ALBA Group plc & Co. KG auf.

Den Vorgaben der Geschäftsordnung und den Empfehlungen des DCGK entsprechend verfügen damit beide Mitglieder des Prüfungsausschusses über hohen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, insbesondere über Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie betreffend interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Dem Nominierungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum Dirk Beuth als Vorsitzender und Michaela Vorreiter-Wahner an. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor, soweit turnusmäßig

oder aufgrund zwischenzeitlichen Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds eine Neubeziehungsweise Nachwahl in einer Hauptversammlung erfolgen soll.

Effizienzprüfung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit im Rahmen einer Selbsteinschätzung. Hierzu erfolgte im Geschäftsjahr 2022 eine Befragung der Verwaltungsratsmitglieder zu wesentlichen Themen der Verwaltungsrats-tätigkeit. Mittels eines detaillierten Fragebogens wurden insbesondere Einschätzungen zur Vorbereitung und zum Ablauf von Verwaltungsratssitzungen, zu Inhalten und Themen der Sitzungen, zur Tätigkeit der Ausschüsse, zur Zusammenarbeit innerhalb des Verwaltungsrats und zum Zusammenwirken mit dem geschäftsführenden Direktor und dem Abschlussprüfer eingeholt. Die Auswertung der Befragung und eine Diskussion über Verbesserungspotenziale erfolgten im November 2022. Insgesamt wurde die Tätigkeit des Verwaltungsrats dabei durch seine Mitglieder als effizient eingeschätzt.

Geschäftsführender Direktor

Der geschäftsführende Direktor führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der für die geschäftsführenden Direktor*innen erlassenen Geschäftsordnung, der Weisungen des Verwaltungsrats sowie seines Dienstvertrages. Er vertritt die Gesellschaft nach außen.

Geschäftsführender Direktor im Berichtszeitraum war Thorsten Greb.

Aussage zu Zielgrößen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Der Verwaltungsrat hat entsprechend § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktor*innen der ALBA SE mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2023 festgelegt.

Für den Verwaltungsrat liegt die Zielgröße bei 30 % und spiegelt grundsätzlich den aktuellen

Stand der Teilhabe von Frauen an der Tätigkeit in diesem Organ der ALBA SE wider. Michaela Vorreiter-Wahner ist aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und Berufserfahrung am 25. Juni 2020 durch die Hauptversammlung in den Verwaltungsrat gewählt worden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Besetzung des Verwaltungsrats durch drei Mitglieder ist die festgelegte Zielgröße damit erfüllt.

Aufgrund der Führungsstruktur der ALBA SE mit nur einem geschäftsführenden Direktor wurde die Zielgröße für diese Ebene mit 0% festgelegt. Jede andere Zielgröße würde potenziell eine Benachteiligung von Amtsanwärtern bedeuten, die keine Frauen sind. Dies würde dem Sinn der Gleichstellungsregelungen widersprechen.

Weitere Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrats und des geschäftsführenden Direktors gibt es bei der ALBA SE nicht. Die Festlegung von Zielgrößen entsprechend § 76 Abs. 4 AktG entfällt damit.

Diversitätskonzept

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie bei der Auswahl der geschäftsführenden Direktor*innen verfolgt die Gesellschaft das Ziel, neben der fachlichen Kompetenz und Erfahrung auch das Alter, die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, das Geschlecht sowie den Bildungs- und Berufshintergrund zu berücksichtigen. Starre Regelungen und Grundsätze zur Besetzung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktor*innen sind jedoch aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Größe des Verwaltungsrats mit lediglich drei Personen sowie einem geschäftsführenden Direktor nicht angezeigt.

Eine feste Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Zusammensetzung des Verwaltungsrats nicht angezeigt.

D. Erklärung nach § 312 Aktiengesetz (AktG)

Der geschäftsführende Direktor hat für das Geschäftsjahr 2022 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen entsprechend § 312 AktG erstellt (nachfolgend „Abhängigkeitsbericht“ genannt). Gegenstand des Abhängigkeitsberichts sind sämtliche Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der ALBA SE sowie der ALBA SE-Gruppe, welche mit, auf Veranlassung oder im Interesse von

- i. Dr. Axel Schweitzer, Valentin Tam Schweitzer, Ruby Tam Schweitzer und Thomasina Tam Schweitzer sowie Dr. Eric Schweitzer, Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer persönlich,
- ii. Unternehmen, die mit den unter lit i. genannten Personen (einzeln oder mehrere gemeinsam) verbundene Unternehmen sind, sowie
- iii. Gesellschaften, an denen den unter lit i. genannten Personen mit mindestens einer weiteren der unter lit i. genannten Personen gemeinsam die Mehrheit der Stimmrechte zusteht sowie mit solchen Gesellschaften verbundene Unternehmen (und damit insbesondere auch mit der ALBA plc & Co. KGaA und den weiteren Unternehmen der ALBA-Gruppe einschließlich der ALBA SE-Tochtergesellschaften) im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 21. Juli 2022 und mit
- iv. Dr. Eric Schweitzer, Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer persönlich,
- v. Unternehmen, die mit Dr. Eric Schweitzer und/oder Patrick Schweitzer und/oder Caroline Schweitzer verbundene Unternehmen sind, sowie mit
- vi. Gesellschaften, an denen Dr. Eric Schweitzer und/oder Patrick Schweitzer und/oder Caroline Schweitzer die Mehrheit der Stimmrechte zusteht sowie mit solchen Gesellschaften verbundene Unternehmen (und damit insbesondere auch mit der ALBA plc & Co. KGaA und den weiteren Unternehmen der ALBA-Gruppe einschließlich der ALBA SE-Tochtergesellschaften) im Zeitraum vom 21. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2022 durchgeführt wurden.

Der alleinige geschäftsführende Direktor erklärt nach § 312 Abs. 3 AktG Folgendes:

„Die ALBA SE hat im Hinblick auf die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022 aufgeführten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nach den

Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt worden.“

E. Chancen- und Risikobericht

Die ALBA SE ist eine Holdinggesellschaft. Die wesentlichen Risiken und Chancen der ALBA SE ergeben sich daher aus der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften.

E.1. Chancenbericht

E.1.1. Chancenmanagement

Die ALBA SE-Gruppe agiert in einem Marktumfeld, in dem sich neue Chancen eröffnen können. Diese gilt es zu erkennen und zu nutzen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Umfeldszenarien ausgewertet. Des Weiteren befasst sich die ALBA SE-Gruppe mit der Ausrichtung des Produktportfolios, den Strukturkosten sowie den potenziellen Erfolgsfaktoren der Branche.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über solide Steuerungsstrukturen. Diese stellen sicher, dass Chancen auf der Basis ihrer Potenziale, der notwendigen Investitionen und ihres Risikoprofils bewertet und verfolgt werden. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Chancen eintreten, wurden diese in die Geschäftspläne aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich daher auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung vom Ausblick für das Jahr 2023 führen können.

E.1.2. Chancen

Die positive Entwicklung der Fe- und NE-Märkte im ersten Halbjahr 2022 könnte sich im Laufe des Jahres 2023 wiederholen. In dem von der Bundesregierung vorgestellten Jahreswirtschaftsbericht wird für das Jahr 2023 entgegen der noch im

Herbst veröffentlichten Erwartung keine Rezession mehr prognostiziert. Das Wirtschaftsministerium sagt derzeit ein geringfügiges Wirtschaftswachstum voraus. Auch die jüngsten Geschäftsklimaindizes deuten eine bessere Stimmung als zunächst erwartet an.

Zur Produktion von Rohstahl wird im Hochofenverfahren der Primärrohstoff Eisenerz verwendet, während im Elektrostahlverfahren Stahlschrotte eingesetzt werden. Steigt der Preis für Eisenerz an, kommt es erfahrungsgemäß zu einer Verlagerung der Produktion zugunsten des Elektrostahlverfahrens. Infolgedessen würden die Nachfrage nach Stahlschrotten und damit auch die Preise ansteigen.

Möglich ist zudem ein für die ALBA SE-Gruppe positives regulatorisches Umfeld. So ist es denkbar, dass die EU-Vorgaben zur Reduktion des klimaschädlichen CO₂ weiter verschärft werden, wie jüngst mit der beschlossenen Reform des Emissionshandels. Auch dies würde eine Produktion von Rohstahl im Elektrostahlverfahren begünstigen. Weiterhin sind die Stahlerzeuger bemüht, auch im Hochofenverfahren die Schrottanteile zu erhöhen, um CO₂ einzusparen. Beides könnte zu einer Nachfragesteigerung nach Stahlschrotten sowie zu höheren Preisen führen.

Darüber hinaus könnte ein günstiges politisches Umfeld die Stimmung in der Wirtschaft positiv beeinflussen, was wiederum steigende Investitionsvolumina bewirken würde. Staatliche Initiativen und Subventionen (Infrastrukturinvestitionen mit positiver Wirkung auf das Baugewerbe und somit den Anstieg der Nachfrage nach Rohstahl) können zu höheren Staatsausgaben führen mit entsprechenden Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis der ALBA SE-Gruppe. Ein Ende des Russland-Ukraine-Krieges böte die Chance einer allgemeinen konjunkturellen Erholung. Die derzeitigen aus der Höhe der Energiekosten resultierenden Unsicherheiten der Verbraucher könnten sich dauerhaft reduzieren, was den Konsum stützen würde. Die Erholung des Maschinen- und Automobilbausektors würde Ertragschancen aufgrund einer zunehmenden Nachfrage nach Metallschrotten bieten. Das Ende des Krieges und damit die Chance auf nachhaltig sinkende Energiepreise würde für die ALBA SE-Gruppe zu einer Entlastung im Rahmen der Energiebeschaffung und zu geringeren Energiekosten führen.

Mit dem Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten von Amerika vor zwei Jahren ging die Perspektive einer Lockerung der seit Jahren anhalten den protektionistischen Maßnahmen der USA auf dem Stahlmarkt einher. Erste Annäherungen in diese Richtung sind eingetreten, es besteht somit weiterhin die Chance einer kompletten Abschaffung der Zölle auf Stahl. Dies wird gestützt durch die Einschätzung der Welthandelsorganisation, die jüngst die im Jahr 2018 von den USA verhängten Zöllen auf Stahl und Aluminium für regelwidrig befand.

Die ALBA SE-Gruppe könnte zudem indirekt von den Förderpaketen der EU im Rahmen der Elektrifizierungsstrategie profitieren. Im Rahmen dieser Strategie soll die EU als Batterieproduktionsstandort etabliert werden. Deutschland wird in den Investitionsprogrammen der Unternehmen als größter Industriestandort eine herausragende Rolle spielen. Die Sicherung von Rohstoffen wird für die künftigen Produzenten ein wesentlicher Faktor sein, da die aktuelle Batterietechnik auf Metallen wie Aluminium, Nickel und Kupfer basiert. Infolge einer höheren inländischen Nachfrage böten sich für die ALBA SE-Gruppe Chancen auf Umsatz- und Ertragssteigerungen.

China hat vor dem Jahreswechsel Exportzölle auf Aluminium und Aluminiumlegierungen in Höhe von 15 % bis 30 % beschlossen, die am 1. Januar 2023 in Kraft traten. Da in der Vergangenheit mehr als 40 % der chinesischen Aluminiumexporte nach Europa gingen, besteht die Möglichkeit, dass die Preise für chinesisches Aluminium stark steigen und damit die Nachfrage nach Recyclingaluminium begünstigt wird.

Die Chancen betreffen vollumfänglich das Segment Stahl- und Metallrecycling.

E.2. Risikobericht

E.2.1. Risikomanagementsystem

Grundsätze

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften sind neben Chancen auch einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Unter dem Begriff „Risiko“ werden alle Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe verstanden, die sich im Rahmen eines vorgegebenen Betrachtungszeitraums nachteilig auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Ziel des Risikomanagementsystems ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen von Risiken aufgrund umfassender Kenntnisse dieser und der Risikozusammenhänge ermöglichen. Die Steuerung dieser Risiken ist unter Beachtung von Grenzen für die Risikobereitschaft Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg. Unternehmerische Risiken werden nur eingegangen, wenn diese kalkulierbar sind und die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement in der ALBA SE-Gruppe ist darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert zu erhalten beziehungsweise zu steigern.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung relevanter Chancen und Risiken wurde in der ALBA Group ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem einheitlichen Risikomanagement festgelegt, in das die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist.

Die Kernbereiche des Risikomanagements sind die strategische und operative Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontroll- und Compliance-System, das Treasury-Management sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die strategische Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, langfristige Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, um

geeignete strukturelle Maßnahmen ergreifen zu können. Das interne Berichtswesen ist auf allen Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern. Die gezielte Überwachung und Steuerung der Risiken stehen im Fokus des internen Kontrollsystems. Die Aufgaben des Compliance-Systems sind unter anderem die Unterstützung des Managements, um Risiken durch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Treasury

Als Bestandteil des Risikomanagements ist das Treasury-Management für die generelle Auswahl von Kontrahenten für Finanztransaktionen jeder Art sowie Ausstattung mit Limits und deren laufende Überprüfung verantwortlich. Darüber hinaus erfolgt die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentenlimits zur Begrenzung des Gesamtrisikos. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nur zu Sicherungszwecken, unter anderem gegen Preisänderungs- und Währungsrisiken. Eingesetzt werden nur solche Derivate, die vom Bereich Treasury abgebildet und überwacht werden können und deren buchhalterische Erfassung geklärt ist. Das Treasury-Berichtswesen trägt dazu bei, dass zukünftige Liquiditätsentwicklungen und finanzielle Risikopositionen frühzeitig erkannt werden. Zu den weiteren Erläuterungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird auf Textziffer 36 im Konzernanhang verwiesen.

Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem der ALBA SE-Gruppe ist ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Prozesselementen umfasst: Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Prozesselemente. Es erstreckt sich integrativ auf alle Geschäftsbereiche der vollkonsolidierten Unternehmen und die Zentralbereiche.

Die direkte Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt bei den Tochtergesellschaften. Das Management der ALBA SE trägt die Gesamtverantwortung für den konzernweiten Risikofrüherkennungsprozess und legt die Grundsätze für die Risikopolitik fest. Die Risikoverantwortlichen in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sichern die standardisierte Berichterstattung entsprechend der festgelegten Meldewege grundsätzlich unter Berücksichtigung der an die Unternehmensgröße angepassten Berichtsgrenzen. Durch die konzernweit standardisierte Vorgehensweise sind die Effizienz und Effektivität des Früherkennungssystems sichergestellt. Die Koordination des Risikofrüherkennungssystems wurde im Geschäftsjahr 2022 aus der Abteilung Controlling in den Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) verlagert. Von dort wurden sowohl die Rahmenbedingungen, Richtlinien und Prozesse vorgegeben als auch die gemeldeten Einzelrisiken aggregiert, kommuniziert und überwacht. In der Konzernrichtlinie Risikofrüherkennungssystem sind alle verbindlichen Vorgaben für den Risikofrüherkennungsprozess definiert.

Die identifizierten Risiken in den Gesellschaften und den Zentralbereichen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Ergebnis, Liquidität und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden grundsätzlich diejenigen Risiken betrachtet, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe festgelegte Berichtsgrenzen übersteigen. Die Risikobetrachtung erfolgt nach der Nettomethode, was bedeutet, dass bereits ergriffene Maßnahmen berücksichtigt werden.

Unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften werden entsprechende Rückstellungen und Wertminderungen im Jahresabschluss erfasst. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Das Risikoreporting erfolgt quartalsweise mit einer konzernweiten webbasierten Risikomanagementanwendung entlang der definierten Berichtsstruktur. Für plötzlich auftretende, schwerwiegende beziehungsweise existenzgefährdende Risiken besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht. Kontinuierlich stattfindende Workshops dienen dazu, den Prozess der Risikoberichterstattung zu verbessern

und die Mitarbeiter*innen für das Risikomanagement zu sensibilisieren.

Das Risikofrüherkennungssystem wird periodisch im Rahmen von internen Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Wirksamkeit zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken hin überprüft. Darüber hinaus war das Risikofrüherkennungssystem der ALBA Group zuletzt im Geschäftsjahr 2022 Bestandteil des Audits zum Qualitätsmanagementsystem durch den TÜV Süd. Es wurde insgesamt bestätigt, dass die Anforderungen der ISO 9001:2015 erfüllt sind.

Die Grundsätze des Prüfungsstandards für das Risikofrüherkennungssystem, IDW PS 340, werden beachtet.

Auch ein angemessenes und funktionsfähiges Risikofrüherkennungs- beziehungsweise Risikomanagementsystem kann keine absolute Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit der identifizierten Risiken und der Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente garantieren.

Compliance

Compliance-Verstöße können zu Strafen, Sanktionen, Schadensersatzzahlungen, der Abschöpfung von Gewinnen, zum Ausschluss bestimmter Geschäfte, zum Verlust von Lizenzen und Konzessionen oder zu anderen empfindlichen Sanktionen führen. Solche Verstöße schaden der Reputation der ALBA SE-Gruppe und können nachteilige Konsequenzen für die Auftragserteilung durch Kunden des öffentlichen und des privaten Sektors mit sich bringen. Dies kann sich auf die Fähigkeit, neue Geschäftspartner*innen zu finden, negativ auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, ist die ALBA SE-Gruppe seit 2009 in das Compliance-Programm der ALBA Group integriert. Das Compliance-Programm wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Detaillierte Informationen stehen den Mitarbeiter*innen im Intranet zur Verfügung. Durch ein im Intranet veröffentlichtes Compliance-Handbuch sowie Präsenzs Schulungen werden Führungskräfte und Angestellte der ALBA Group mit den

relevanten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu Gunsten der ALBA SE-Gruppe oder zu Gunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Die Ressortzuständigkeit für Compliance ist arbeitsteilig allen Zentralbereichen und den Geschäftsbereichsleitungen zugewiesen. Der Bereich GRC kümmert sich insbesondere um die Compliance-Teilrechtsgebiete Antikorruption sowie Geschäftspartner-Compliance. Ebenso steht der Bereich GRC den Geschäftsbereichen und Gruppenunternehmen beratend zur Seite. Die Beratung erfolgt vor dem Hintergrund der spezifischen Geschäftsprozesse der jeweiligen Tochterunternehmen.

Es werden anlassunabhängig sowie bei Vorliegen von Verdachtsfällen Compliance-Prüfungen durch den Bereich GRC durchgeführt, um Prozessschwächen zu identifizieren und Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse auszusprechen.

E.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Das übergeordnete Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems – als Teil des übergreifenden Kontroll- und Risikomanagementsystems – lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts der ALBA SE-Gruppe sowie des Jahresabschlusses der ALBA SE als Mutterunternehmen mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Der Verwaltungsrat der ALBA SE versteht daher unter dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, alle Strukturen, Maßnahmen und Kontrollprozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine zuverlässige Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegung sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsvorgaben und -prozesse, IT-Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften, Organisationsprinzipien und -abläufe. Durch zentrale wie auch dezentrale Schulungen wird sichergestellt, dass die am Rechnungslegungsprozess Beteiligten über die für sie relevanten Kenntnisse verfügen.

Die Kontrollmechanismen unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Darüber hinaus sind hinsichtlich bestimmter Risiken im Rechnungslegungsprozess verschiedene Kontrollprinzipien wie beispielsweise die Funktionstrennung oder die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips verankert. Unabhängig von Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Kontrollstrukturen und -prozesse sind dem internen Kontrollsystem Grenzen gesetzt, da es fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt über eine standardisierte Konsolidierungssoftware. Der Großteil der Sachkonteninformationen der einbezogenen Gesellschaften wird nach dem Stichtag aus dem Buchhaltungssystem über eine Schnittstelle in die Konsolidierungssoftware importiert. Die Einzelabschlussdaten durchlaufen automatisierte und manuelle Plausibilisierungsprozesse.

Im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten zeigt die Konsolidierungssoftware den aktuellen Status für jede Art von Konsolidierung (Kapital, Aufwand und Ertrag, Schulden etc.) separat für jede Gesellschaft sowie den gesamten Konzern an. Grundsätzlich ist eine Fortführung der Konsolidierungsarbeiten nur möglich, wenn das System in vorherigen Schritten keine Fehler festgestellt hat. Nach Beendigung der Konsolidierungsarbeiten werden verschiedene Plausibilitätsverprobungen mit den generierten Konzernabschlusszahlen vorgenommen. Abschließend erfolgen eine Analyse und Kommentierung des Zahlenwerkes. Zur Erstellung des Konzernlageberichts werden die dafür benötigten Informationen von den operativ Verantwortlichen und den Zentralbereichen schriftlich eingeholt, zusammengefasst und den Verantwortlichen zur Prüfung gegeben. Danach wird der Konzernlagebericht dem Verwaltungsrat vorgelegt. Zusätzliche Informationen zur Erstellung des Konzernanhangs erfassen die Gesellschaften

über Layouts in einem in die IT-Systemlandschaft integrierten Tool. Der gesamte Konzernabschluss wird dem Verwaltungsrat vorgestellt und von diesem nach Prüfung freigegeben.

E.2.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die ALBA SE-Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Risikoklasse	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	< 5 %	sehr unwahrscheinlich
2	5 % - < 10 %	unwahrscheinlich
3	10 % - < 50 %	möglich
4	50 % - < 70 %	wahrscheinlich
5	70 % - 99 %	sehr wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko definiert als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, ein sehr wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb des folgenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Grad der Auswirkung	Definition der negativen Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- oder Ertragslage gemessen am Konzerneigenkapital
A	< 1 %
B	1 % - < 5 %
C	5 % - < 20 %
D	20 % - < 50 %
E	> 50 %

Als Bezugsgröße für den Grad der Auswirkung wird das Konzerneigenkapital der ALBA SE-Gruppe zum 31. Dezember 2022 herangezogen.

Gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihren Auswirkungen werden die Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Grad der Auswirkung				
	A	B	C	D	E
1	L	L	L	L	M
2	L	L	L	M	M
3	L	L	M	M	H
4	L	M	M	H	H
5	L	M	H	H	H

L = geringes Risiko
M = mittleres Risiko
H = hohes Risiko

E.2.4. Risiken

Nachstehend werden die Risikofaktoren der ALBA SE-Gruppe aufgeführt. Sie werden in den folgenden Beschreibungen stärker aggregiert, als sie zur internen Steuerung verwendet werden. Die Risiken betreffen im Wesentlichen das Segment Stahl- und Metallrecycling. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind primär der ALBA SE in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft zuzuordnen. Weiterhin ist die ALBA SE wie auch das Segment Stahl- und Metallrecycling Bewertungsrisiken, steuerlichen Risiken und informationstechnischen Risiken ausgesetzt. Die Klassifizierung der Risiken hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Wirtschaftliche Entwicklungen

Hohe Inflationsbefürchtungen treiben die Sorge einer schwächeren Wirtschaft in Deutschland und Europa. Gleichzeitig bestehen in Deutschland aufgrund des andauernden Russland-Ukraine-Krieges Ängste vor unzureichender Energieversorgung. Sollte die Energieversorgung eingeschränkt werden, sind die Abnehmerindustrien (Stahlwerke und Schmelzbetriebe) der ALBA SE-Gruppe direkt betroffen. Die ALBA SE geht in einem solchen Fall von einer geringeren Nachfrage und somit sinkenden Umsätzen aus. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird von mehreren Faktoren beeinflusst. Zum einen wurden Ende des Jahres 2022 staatliche Maßnahmen für 2023 verabschiedet. Die Strom- und Gaspreisbremse ist ein zentrales Instrument, um die hohen Preise im Energiesektor zu

kontrollieren. Gleichzeitig wird die Energieverfügbarkeit über hohe Gasspeicherstände und neue LNG-Terminals gesichert. Zum anderen zeigten die ersten Wochen im Jahr 2023 einen positiveren Trend, als Ende des letzten Jahres befürchtet. Der milde Winter und fallende Preise am Energiemarkt minderten die Rezessionsängste.

Diese Risiken wurden im Berichtsjahr erstmals separat dargestellt und insgesamt als gering eingestuft.

Beschaffungs- und Absatzrisiken

Im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt. Trotzdem resultiert hieraus in Kombination mit der Volatilität der Preise grundsätzlich ein Margenrisiko. Diesem wird durch ein entsprechendes Positionsmanagement, unter anderem mit dem Ziel einer hohen Lagerumschlagshäufigkeit, entgegengewirkt.

Bei niedrigen Schrottpreisen, aber auch in Situationen, in denen aufgrund von externen Faktoren (geringe Verfügbarkeiten, Spekulationen oder Überkäufe) ein kontinuierlicher Wareneinfluss erschwert wird, besteht ein Beschaffungsrisiko, da benötigte Vormaterialien nicht in ausreichender Qualität oder Menge zur Verfügung stehen. Geringe Mengenzuläufe führen zu einer geringeren Auslastung von Aggregaten. Höhere Mengenzuläufe und Aggregatsauslastungen sind nur durch höhere Einkaufspreise realisierbar, die abhängig von der Situation möglicherweise nicht in vollem Umfang an die Kundschaft weitergegeben werden können und somit die Kostenstruktur belasten. Zusätzlich können Lieferanten ausfallen, was sich ebenfalls

negativ auf bestehende Lieferverpflichtungen auswirken könnte.

Durch den zunehmenden Klimawandel kann es zu Niedrig- oder Hochwasser in den Flüssen kommen, welches ein Absatzrisiko beim Transport mit Schiffen darstellt. Darüber hinaus können Naturkatastrophen, politische Veränderungen beziehungsweise Unruhen, Terrorakte und kriegerische Handlungen Einfluss auf die künftige Geschäftsentwicklung nehmen.

Die Ungewissheit hinsichtlich der Dauer und der weltweiten Folgen der Corona-Pandemie stellte in der nahen Vergangenheit ein zusätzliches Marktrisiko dar. Im Berichtsjahr ergaben sich aus Nachholeffekten überwiegend positive Auswirkungen. Nichtsdestotrotz könnte eine Verschärfung der Pandemie-Lage, beispielsweise durch neue Virusvarianten, die Geschäftstätigkeit der ALBA SE-Gruppe und somit ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erneut beeinträchtigen. Aufgrund der weitestgehend aufgehobenen Covid-Maßnahmen wird dieses Risiko jedoch als gering eingestuft.

Unter besonderer Beobachtung durch das Management stehen dagegen aktuell die sich aus dem Russland-Ukraine-Krieg ergebenden wirtschaftlichen Entwicklungen.

Die angeführten Branchen- und Marktrisiken können sich negativ auf das geplante Ergebnis auswirken. Um diesen Risiken zu begegnen, werden die Gesamtkonjunktur und die Absatzmärkte kontinuierlich beobachtet. Insgesamt werden die Beschaffungs- und Absatzrisiken als mittleres Risiko eingestuft.

Risiken der betrieblichen Tätigkeit

An den Anlagen und Maschinen kann es zu Sachschäden und/oder Betriebsunterbrechungen kommen. Insbesondere durch den Umgang mit sperrigem und schwerem Material kommt es zu einer hohen Inanspruchnahme und stärkeren Wartungsintensität vorhandener Umschlaggeräte und Aggregate. Der Ausfall von Produktionsanlagen kann zu Stillstandskosten führen, da mit langen Lieferzeiten bei Ersatzteilen zu rechnen ist. Folgende Auswirkungen sind zu berücksichtigen: steigendes Working Capital für lagerndes

Vormaterial, Reparatur- und Ersatzteilaufwendungen, Dispositions- und Transportkosten. Sachschäden und Folgeschäden bei Bränden sind durch Versicherungen abzüglich eines Selbstbehalts abgedeckt.

Dem Risiko von Anlagenausfällen wird durch eine laufende und bedarfsgerechte Steuerung der Instandhaltungsmaßnahmen beziehungsweise Investitionsmittel entgegengewirkt. Entsprechend liegen die Investitionen im Berichtsjahr oberhalb der Abschreibungen auf Anlagen und gegenüber dem Vorjahr auf deutlich höherem Niveau.

Aufgrund der Anlagenintensität der Standorte besteht das Risiko von Überkapazitäten insbesondere dann, wenn eine effektive Produktivität der Aggregate mangels fehlender Eingangsmengen nicht gewährleistet ist und Fixkosten somit nicht gedeckt werden können. Dieses Risiko wird durch die Überwachung von Mengenströmen sowie durch das vorgelagerte Positionsmanagement aktiv überwacht und abgemildert.

Sämtliche Standorte sind vollumfänglich als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Durch jährliche Auditierung wird gewährleistet, dass die Genehmigungslagen ein aktuelles Bild der tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln. Neu- oder Änderungs-genehmigungen können jedoch durch die Genehmigungsbehörden mit Auflagen versehen werden, aus denen ungeplante Investitionen resultieren können.

Insgesamt werden diese Risiken als gering eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die ALBA SE-Gruppe ist in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG eingebunden und unterliegt insoweit auch den Bestimmungen dieses Vertrages.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die ALBA SE-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu erfüllen. Die in der ALBA SE-Gruppe benötigte Liquidität ist grundsätzlich durch die als Zahlungsmitteläquivalent

angesehene Forderung aus dem Cashpooling gegen die ALBA Europe Holding KG gewährleistet. Finanzwirtschaftliche Risiken können sich zudem durch Schwankungen der Zahlungsströme ergeben. Um jederzeit die Zahlungsfähigkeit und den Bedarf an finanziellen Mitteln in den Gesellschaften sicherzustellen, ist die ALBA SE-Gruppe in das Cashpooling der ALBA Europe Holding KG integriert. Hier werden die liquiden Mittel im Rahmen der täglichen Finanzdisposition bedarfsgerecht gesteuert. Zur Deckung des Finanzbedarfs besteht darüber hinaus die Einbindung in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG. Des Weiteren erleichtert das Factoring-Programm die Beschaffung kurzfristiger liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Die Refinanzierung dieser Kreditfazilitäten liegt in der Verantwortung der ALBA Europe Holding KG.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt als mittel eingestuft.

Bewertungsrisiko

Abwertungsrisiken in der Vorratsbewertung durch konjunkturell bedingte Preisschwankungen werden monatlich überwacht. Durch die Vorgabe von Maximalpositionen und das Working Capital Management wird das Risiko zusätzlich minimiert.

Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Vermögenswerte wie Geschäfts- oder Firmenwerte oder andere langfristige Vermögenswerte neu bewertet werden müssen. Entsprechend der Veränderung der Faktoren kann ein jährlich durchgeführter Impairment-Test zu Abschreibungen führen und das Konzernergebnis belasten.

Dieses Risiko wird als gering eingestuft.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken ergeben sich insbesondere aus laufenden und noch ausstehenden Betriebsprüfungen. Kommt es zu Prüfungsfeststellungen, könnten Steuernachzahlungen, Strafen und Zinsen entstehen. In einem systematischen Prozess werden diese Risiken deshalb durch eine defensive Bewertung von Steuererstattungsansprüchen

beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen frühzeitig evaluiert und angemessen berücksichtigt.

Diese Risiken werden insgesamt als mittel eingestuft.

Personalrisiken

Es besteht das Risiko, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu verlieren. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe wie altersbedingtes Ausscheiden oder persönliche Neuorientierung. Die ALBA SE-Gruppe wirkt diesem Risiko mit einer Reihe von Maßnahmen entgegen. In einem gruppenweiten Talente-Prozess werden besonders qualifizierte Mitarbeiter*innen identifiziert. Mit diesen werden Personalgespräche geführt und bei Bedarf Personalentwicklungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen sowie die systematische Nachwuchsförderung und die Qualitätssteigerung im Recruiting führen zu einer Verringerung des Personalrisikos.

Trotz eingerichteter Kontrollsysteme sind dolose Handlungen möglich, die dem Unternehmen schaden können. Auch die eingerichteten Systeme können keine absolute Sicherheit gewährleisten.

Diese Risiken werden als gering eingestuft.

Informationstechnische Risiken

Sowohl die komplexe Abwicklung der Geschäftsprozesse als auch die Verwaltungsprozesse werden durch moderne Informationstechnologie (IT) gestützt. Dabei spielt die Verfügbarkeit von Daten und Informationen eine zentrale Rolle.

Zum Schutz der Informationen müssen entsprechend gesicherte IT-Systeme und eine zuverlässige IT-Infrastruktur betrieben werden. Risiken, die im Schadensfall eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse aufgrund von IT-Systemausfällen zur Folge haben oder den Verlust und die Verfälschung von Daten verursachen können, werden deshalb über den gesamten Lebenszyklus der Applikation und IT-Systeme hinweg identifiziert und bewertet. Den

wachsenden Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten wird mit vielfältigen präventiven und korrektiven Maßnahmen begegnet. So wurden geeignete Maßnahmen definiert, damit Risiken vermieden oder mögliche Schäden begrenzt werden können. Diese Maßnahmen werden fortlaufend an die sich verändernden Umstände angepasst. Dazu gehört unter anderem, dass die bestehenden IT-Sicherheitssysteme sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen regelmäßig optimiert und überprüft werden, um mögliche informationstechnologische Risiken wie den Ausfall des Rechenzentrums oder sonstiger IT-Systeme bereits im Vorfeld zu erkennen beziehungsweise zu minimieren.

Dem stetig wachsenden Gefährdungspotenzial durch Cyberkriminalität und Hacker-Angriffe wird durch einen konsequenten Ausbau der IT-Sicherheit begegnet. Trotz aller Vorkehrungen können Störungen in der Informationstechnologie und dadurch negative Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Da sich die Bedrohungslage durch Cyberattacken in den vergangenen Monaten merklich verschärft hat, werden die IT-Risiken nicht mehr als gering, sondern als mittel eingestuft.

E.2.5. Gesamtrisikoprofil

Die ALBA SE-Gruppe aggregiert sämtliche gemeldeten Risiken gemäß Risikofrüherkennungsrichtlinie. Die Zunahme von IT-Risiken führt zu einem leicht höheren Risikoniveau für die ALBA SE-Gruppe insgesamt. Die übrigen Einzelrisiken stellen sich im Vergleich zur vorangegangenen Berichterstattung teils anders dar, was sich jedoch per Saldo nicht wesentlich auswirkt.

Die zuvor beschriebenen Risiken sind weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die ALBA SE-Gruppe und die ALBA SE bestandsgefährdend.

F. Weitere Angaben

F.1. Verwaltungsrat

Im Berichtszeitraum haben sich in der Besetzung des Verwaltungsrats keine Änderungen ergeben. Mitglieder des Verwaltungsrats waren Dirk Beuth,

Michaela Vorreiter-Wahner sowie Thorsten Greb. Vorsitzender des Verwaltungsrats war Dirk Beuth, stellvertretende Vorsitzende Michaela Vorreiter-Wahner. Geschäftsführender Direktor der ALBA SE war Thorsten Greb.

F.2. Mitarbeiter*innen

Zahl der Mitarbeiter*innen

In der ALBA SE-Gruppe waren im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 386 Mitarbeiter*innen (FTE) beschäftigt (i. Vj.: 378), davon 136 (i. Vj.: 135) Angestellte und 250 (i. Vj.: 243) gewerbliche Arbeitnehmer*innen.

Die ALBA SE selbst beschäftigt keine Mitarbeiter*innen.

Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung wurden die fachliche Qualifizierung und die individuelle Entwicklung der Mitarbeiter*innen der ALBA SE-Gruppe auch im Jahr 2022 fortgeführt. Hierzu gehörten unter anderem Weiterbildungen im Rahmen von Trainings und Workshops sowie Coaching-Angebote, die zum Erfolg und zur Leistungsfähigkeit der Unternehmensgruppe beitragen.

Über das Learning Management System und den darin abgebildeten Weiterbildungskatalog wurden Schulungsangebote für alle Belegschaftsgruppen der ALBA SE-Gruppe offeriert. Schulungen, die aufgrund der pandemischen Lage der Vorjahre online angeboten wurden wie etwa MS-Office-Trainings, haben sich als Online-Angebote fest etabliert. Weitere Schulungen und Trainings wurden 2022 wieder vorrangig in Präsenz durchgeführt.

Die im Jahr 2020 erfolgreich pilotierten und im Jahr 2021 eingeführten Pulse-Befragungen wurden Anfang 2022 – auf Grundlage des Feedbacks von Mitarbeiter*innen – evaluiert. Darüber hinaus wurden die Befragungen weiteren gewerblichen Mitarbeiter*innen zugänglich gemacht, indem QR-Codes an kleineren Standorten ausgehängt wurden.

Ein weiteres Großprojekt der ALBA Group, und damit auch der ALBA SE, mit dem Thema „Werte und

Kultur“ startete im Juni 2022. Nach Involvierung des Vorstands und der oberen Führungsebenen wurden Interviews sowie Workshops mit Mitarbeiter*innen durchgeführt. Anschließend erfolgte eine Validierung mithilfe der Pulse-Befragungen sowohl durch den Vorstand als auch die oberen Führungsebenen. Durch diesen „Bottom-up-Ansatz“ wurden alle Mitarbeiter*innen der ALBA SE-Gruppe aktiv am Projekt und der Ausarbeitung der gemeinsamen Kulturvision beteiligt. Planung und Umsetzung von ersten abgeleiteten Maßnahmen sind 2023 vorgesehen.

Nachwuchsgewinnung

Der Bereich Nachwuchs, der die Auszubildenden und dual Studierenden der ALBA SE-Gruppe umfasst, wurde im Geschäftsjahr 2022 ebenfalls fokussiert. Die ALBA SE-Gruppe bildet durchschnittlich 30 Auszubildende in zwei kaufmännischen und vier gewerblichen Berufen aus. Ziel ist es, innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten.

Im Berichtsjahr wurden in der gesamten ALBA Group 16 Azubi- und vier Ausbilder-Workshops durchgeführt. Das Angebot zur Inanspruchnahme eines Coachings zur persönlichen Entwicklung oder kurzfristigen Unterstützung in Akutsituationen für Auszubildende blieb auch 2022 bestehen. Die 2021 beschlossene und eingeführte Prämie für Auszubildende wurde 2022 erstmalig ausbezahlt.

Wie bereits im Jahr 2020 konnten nahezu alle Auszubildenden der ALBA SE-Gruppe auch 2022 Feedback zur Ausbildung im Rahmen der Zertifizierung „Faire Ausbildung“ durch ein unabhängiges Beratungs- und Marktforschungsunternehmen abgeben. Die Ergebnisse sollen erneut zur Ableitung von geeigneten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Bereiches Nachwuchs genutzt werden. Neben Auszubildenden beschäftigten ALBA Group sowie ALBA SE-Gruppe Hochschulpraktikant*innen zu fairen Arbeitsbedingungen. Das Siegel „Fair Company“ wurde ALBA deshalb erneut von der gleichnamigen Initiative erteilt. Damit wird auch zukünftig qualifizierter akademischer Nachwuchs angesprochen und an das Unternehmen gebunden.

Die traditionelle Willkommensveranstaltung für neue Auszubildende der gesamten ALBA Group – der Azubi-Kickoff – konnte 2022 erneut in Präsenz durchgeführt werden.

Die fortlaufenden Kooperationen mit Schulen, Verbänden und gemeinnützigen Organisationen wurden auch im Berichtsjahr gepflegt und ausgebaut. Gesprächsrunden und Messen wurden online sowie in Präsenz durchgeführt.

F.3. Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289a sowie § 315a des Handelsgesetzbuches (HGB)

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE in Höhe von 25.584.000,00 Euro ist eingeteilt in 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro. Aktien der Gesellschaft lauten auf den*die Inhaber*in. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem geschäftsführenden Direktor nicht bekannt.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer waren bis zum 21. Juli 2022 gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG rund 93,48 % der Aktien und damit auch der Stimmrechte aus Aktien der ALBA SE zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Europe Holding plc & Co. KG gehalten wurden. Die Zurechnung erfolgte unter anderem über die ALBA plc & Co. KGaA (AG Charlottenburg, HRB 132559 B). Letztere hat aufgrund des Spaltungsplans vom 14. Juli 2022 sowie des Zustimmungsbeschlusses vom selben Tag Teile ihres Vermögens als Gesamtheit im Wege der Neugründung auf die Interzero Europe Holding GmbH mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 244325 B) abgespalten. Mit Eintragung der Abspaltung am 21. Juli 2022

ist Dr. Axel Schweitzer als Anteilsinhaber aus der ALBA plc & Co. KGaA ausgeschieden. Zugleich endete die ihn betreffende Anteilszurechnung der ALBA SE gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG.

Ab dem 21. Juli 2022 waren die rund 93,48% der Aktien und der Stimmrechte der ALBA SE zunächst Dr. Eric Schweitzer zuzurechnen. Aufgrund von Anteilsübertragungen betreffend die ALBA plc & Co. KGaA durch Dr. Eric Schweitzer an Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer, die am 15. Oktober 2022 wirksam wurden, und unter Berücksichtigung einer zwischen diesen drei verbliebenen Gesellschaftern der ALBA plc & Co. KGaA getroffenen Vereinbarung sind die rund 93,48% der Aktien und der Stimmrechte der ALBA SE seit dem 15. Oktober 2022 Dr. Eric Schweitzer und Patrick Schweitzer sowie Caroline Schweitzer gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer*innen am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer*innen, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre durch Aktien verbriefenen Stimmrechte aus.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrats und von geschäftsführenden Direktor*innen und über die Änderung der Satzung

Die ALBA SE hat seit dem 16. Juli 2013 eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von

geschäftsführenden Direktor*innen wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 13 Nr. 1 der Satzung der ALBA SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktor*innen bestellt. Der Verwaltungsrat überwacht die geschäftsführenden Direktor*innen.

Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich machen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren redaktionelle Fassung betreffen.

7. Befugnisse des Verwaltungsrats, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung hat am 25. Juni 2020 den Verwaltungsrat ermächtigt, mit Wirkung ab dem 26. Juni 2020 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 25. Juni 2025, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.558.400,00 Euro zu erwerben.

Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen.

Zudem wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen, die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionär*innen zu veräußern.

Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen einer Kapitalherabsetzung oder aber ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG). Für diesen Fall ist der Verwaltungsrat zudem ermächtigt worden, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Abs. 3 Ziff. 3 AktG). Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Bei einem Ausschluss des Bezugsrechts müssen die Aktien im Falle der Veräußerung gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich, höchstens jedoch um 5 %, unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs in diesem Sinne gilt der Mittelwert der Börsenkurse, die als Schlusskurse im Xetra-Spezialistenmodell (vormals Parketthandel, oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden.

Bei einer Veräußerung der Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen muss der Wert der Sacheinlage zudem bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Abs. 2 AktG sein.

Für den Fall, dass die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionär*innen veräußert werden, gilt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zudem nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die

während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie gegen Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden, sowie um unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen ausgegebene Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten und aufgrund eines zukünftigen Beschlusses der Hauptversammlung ausgegebene Aktien der Gesellschaft.

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Der Verwaltungsrat hat von den Ermächtigungen im Jahr 2022 keinen Gebrauch gemacht.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen mit der ALBA SE, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern der Verwaltung oder mit Arbeitnehmer*innen getroffen sind

Es existieren bei der ALBA SE keine allgemeinen Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats, den geschäftsführenden Direktor*innen oder den Arbeitnehmer*innen.

F.4. Forschung und Entwicklung

In der ALBA SE-Gruppe haben Innovationen und die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle angesichts der Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung im üblichen Sinne betreibt die Gruppe regelmäßig nicht.

F.5. Umwelt und Nachhaltigkeit

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe sind in den Bereichen Erfassung und Aufbereitung von Alt- und Neuschrotten tätig. Umwelt und Nachhaltigkeit sind deshalb durchgängig von großer Bedeutung.

Energiekrise in Deutschland und Europa. Versorgungsquellen für Erdgas wurden diversifiziert, außerdem sank der Verbrauch.

Auch die Sorgen hinsichtlich der Inflation sind gesunken. Die EU-Kommission erwartet 2023 in Deutschland eine für den europäischen Vergleich berechnete Teuerungsrate (HVPI) in Höhe von 6,3 %. Für die Euro-Zone veranschlagt sie eine Teuerungsrate von 5,6 %.

G. Prognosebericht

G.1. Entwicklung der ALBA SE-Gruppe

Die im Kapitel Prognosebericht getroffenen Aussagen basieren auf der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Entwicklung der für die ALBA SE-Gruppe relevanten Märkte. Als Grundlage für die Einschätzungen dienen sowohl die Analysen von Regierungsbehörden, Forschungsinstituten und Branchenverbänden, als auch interne Marktanalysen. Die im Nachfolgenden getroffenen Einschätzungen beziehen sich auf den Prognosezeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Auf die in Kapitel E. dargestellten Chancen und Risiken, die sich auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, wird verwiesen.

Im Unterschied zu Produktionsbetrieben sind Angaben zu Auftragsbeständen in Unternehmen der Recyclingbranche nicht repräsentativ. Das gilt auch für die Tochtergesellschaften der ALBA SE, denn im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die EU-Kommission geht davon aus, dass sich die konjunkturelle Lage in Deutschland im laufenden Geschäftsjahr besser entwickeln wird, als noch Ende 2022 angenommen. Statt eines Rückgangs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) wird mittlerweile ein geringes Wachstum in Höhe von 0,2 % prognostiziert. Die Bundesregierung geht ebenfalls von einer Steigerung des BIP um 0,2 % aus. Für Europa rechnet die EU-Kommission mit einem Wachstum in Höhe von 0,9 % statt zuvor 0,3 %. Als einen Grund nennt sie die gut gemeisterte

Branchenentwicklung

Das ifo-Institut blickte Ende Januar 2023 mit verhaltenem Optimismus auf das laufende Geschäftsjahr. Zwar beurteilten die vom Institut befragten Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage etwas pessimistischer als noch zum Jahresende 2022, jedoch haben sich die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Geschäfte weiter deutlich verbessert. Im Ergebnis erreichte der ifo-Geschäftsklimaindex im Januar 2023 den höchsten Wert seit Juni 2022. Mit Fokus auf die für die ALBA SE-Gruppe relevanten Branchen können folgende Entwicklungen dokumentiert werden:

Im verarbeitenden Gewerbe ist die Stimmung trotz eines rückläufigen Auftragsbestands positiv. So befand sich das Auftragspolster der Branche zum Jahreswechsel bei 7,4 Monaten und somit auf einem immer noch hohen Niveau. Darüber hinaus beurteilten die Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage als verbessert und planen mit einem Anstieg der Produktion. Die Erwartungen an das erste Halbjahr 2023 beurteilten die Unternehmen zu Jahresbeginn merklich zuversichtlicher.

Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. geht im Baugewerbe für das laufende Geschäftsjahr von einem Umsatzrückgang in Höhe von 6 % aus. Im Bereich der Bauinvestitionen rechnet das ifo-Institut für 2023 mit einem Rückgang von 3,3 %. Im Dezember fühlten sich 23 % der Unternehmen infolge von Auftragsmangel in ihrer Produktion beeinträchtigt, 12 % durch Stornierungen. Aufgrund eines insgesamt hohen Auftragsbestands von 4,4 Monaten per Dezember startete die Branche jedoch mit guter Stimmung in das Jahr 2023. Darüber hinaus dokumentierte sie im Jahresverlauf 2022 eine deutliche Entspannung in der Versorgung mit Baumaterialien und

bei den Preisen. Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. erwartet hier für 2023 weitere Verbesserungen.

Im Maschinen- und Anlagenbau prognostiziert der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA), dass die hohe Inflation sowie die Folgen des Russland-Ukraine-Krieges die Branche weiterhin belasten und die Herausforderungen in den Lieferketten und bei der Materialverfügbarkeit die Produktion beeinträchtigen werden. Insgesamt sieht der VDMA die Branche trotzdem robust aufgestellt und prognostiziert für 2023 einen Produktionsrückgang von lediglich 2%.

Die Metall- und Elektroindustrie rechnet 2023 mit einer Seitwärtsbewegung der Branche. Unter dem Einfluss des Russland-Ukraine-Krieges und den daraus resultierenden Folgen für Energiepreise und Lieferengpässe mussten 2022 die Produktionskapazitäten teilweise gedrosselt werden. Erst durch die stabilisierte Lage im zweiten Halbjahr wurde ein Produktionsplus gegenüber dem Vorjahr von 1,8% erzielt. Zu Jahresbeginn konnten bei den Unternehmen trotz rückläufiger Neuauftragsgänge verbesserte Geschäftserwartungen festgestellt werden. Dennoch wird in der Branche davon ausgegangen, dass der Krieg in der Ukraine sowie die Energiekrise die Erholung der Metall- und Elektroindustrie weiter ausbremsen werden.

Eurofer erwartet, dass die Stahlnachfrage in der Europäischen Union 2023 voraussichtlich um 1,6% sinken wird. Begründet wird dies mit Inflationsbefürchtungen, Problemen in der Lieferkette sowie den Kosten der Dekarbonisierung in Verbindung mit massiven Billigimporten aus Drittländern. Der Verband rechnet erst 2024 mit einer leichten Erholung (+1,6%), die mit großer Unsicherheit behaftet ist.

Geschäfts- und Ergebniserwartung

Basierend auf den beschriebenen Prognosen geht das Management für das Geschäftsjahr 2023 von einem durch Unsicherheiten geprägten Marktumfeld aus. Vor dem Hintergrund der umfangreichen sowie positiven Erfahrungswerte der ALBA SE-Gruppe im Umgang mit volatilen Märkten sieht das Management die Unternehmensgruppe jedoch für künftige Herausforderungen gut aufgestellt und in der Lage, erfolgreich auf

unterschiedliche Marktentwicklungen reagieren zu können. Gleichzeitig registriert das Management die positiven makroökonomischen Entwicklungen zu Jahresbeginn und stellt die fortschreitende Zunahme der Bedeutung von Schrotten und Altmetallen im Zuge des Nachhaltigkeitstrends fest. Im Ergebnis blickt das Management verhalten optimistisch auf das Jahr 2023 und geht von einer konstanten Entwicklung der Geschäfte aus.

Bei einem angestrebten geringfügigen Anstieg der Fe- und der NE-Mengen erwartet das Management ein weiterhin hohes sowie stabiles Margenniveau. Höhere operative Kosten für Energie und Personal sowie kapazitätsbedingt in das Geschäftsjahr 2023 verschobene Instandhaltungsmaßnahmen belasten hingegen das Ergebnis. In der Folge erwartet das Management für 2023 ein EBIT von 8 bis 10 Mio. Euro. Im Rahmen der Umsetzung strategisch wichtiger Vorhaben sollen die Investitionsausgaben erneut signifikant steigen.

Zur Sicherung der für den weiteren Geschäftsbetrieb benötigten liquiden Mittel ist die ALBA SE-Gruppe in die Finanzierungsstruktur der ALBA Europe Holding KG eingebunden.

G.2. Entwicklung der ALBA SE

Die für die ALBA SE-Gruppe prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung gilt grundsätzlich auch für die ALBA SE selbst. Allerdings sind nicht sämtliche Tochtergesellschaften mit der ALBA SE über Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge verbunden. Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die ALBA SE daher mit einem leicht negativen Ergebnis.

Zur Sicherung der für den weiteren Geschäftsbetrieb benötigten liquiden Mittel ist die ALBA SE in die Finanzierungsstruktur der ALBA Europe Holding KG eingebunden.

Köln, 24. April 2023

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Inhalt

Konzernabschluss	56		
Konzernbilanz	58	24. Sonstige Forderungen	100
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	60	25. Zahlungsmittel und -äquivalente	101
Konzerngesamtergebnis	61	26. Gezeichnetes Kapital	101
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	62	27. Rücklagen	101
Konzern-Kapitalflussrechnung	64	28. Leistungen an Arbeitnehmer*innen aus Pensionszusagen	102
Konzernanhang	66	29. Rückstellungen	106
		30. Finanzielle Schulden	107
		31. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108
		32. Sonstige Verbindlichkeiten	109
		33. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	112
		34. Segmentberichterstattung	113
		35. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	116
		36. Finanzinstrumente	117
		37. Factoring	134
		38. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	135
		39. Verwaltungsrat	140
		40. Beschäftigte	141
		41. Honorar für den Abschlussprüfer	141
		42. Corporate Governance nach § 161 AktG	142
		43. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB	142
		44. Einbeziehung in einen handelsrechtlichen Konzernabschluss	142
Konzernanhang	66		
1. Allgemeine Angaben	66		
2. Grundlagen der Bilanzierung	67		
3. Bilanzierungsmethoden	69		
4. Kapitalmanagement	81		
5. Konsolidierungskreis	82		
6. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 313 HGB	82		
7. Umsatzerlöse mit Kunden	83		
8. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	84		
9. Sonstige betriebliche Erträge	84		
10. Materialaufwand	85		
11. Personalaufwand	85		
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	86		
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	87		
14. Finanzergebnis	88		
15. Ertragsteueraufwendungen/-erträge	88		
16. Ergebnis je Aktie	89		
17. Immaterielle Vermögenswerte	90		
18. Sachanlagen	92		
19. Finanzielle Vermögenswerte	95		
20. Ertragsteueransprüche und -schulden	96		
21. Vorräte	98		
22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98		
23. Vertragssalden	99		

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva		31.12.2022	31.12.2021
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	17	5.568	5.567
Sachanlagen	18	39.821	37.396
Sonstige Forderungen	24	989	1.237
Latente Steueransprüche	20	2.279	4.343
		48.658	48.544
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	21	21.663	25.371
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	14.268	18.143
Vertragsvermögenswerte	23	7.432	6.519
Finanzielle Vermögenswerte	19	107.016	116.836
Sonstige Forderungen	24	4.076	2.853
Ertragsteuererstattungsansprüche	20	418	13
Zahlungsmittel und -äquivalente	25	393	420
		155.267	170.157
		203.925	218.700

Passiva		31.12.2022	31.12.2021
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	26	25.584	25.584
Kapitalrücklage	27	47.261	47.261
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	27	73.481	65.980
Kumuliertes übriges Konzernergebnis	27	-3.379	-4.529
		142.947	134.296
Schulden			
Langfristige Schulden			
Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen	28	6.051	8.225
Sonstige langfristige Rückstellungen	29	3.274	3.620
Latente Steuerschulden	20	1.158	1.320
Finanzielle Schulden	30	10.509	11.434
Sonstige Verbindlichkeiten	32	1.256	1.570
		22.247	26.168
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	29	2.289	2.094
Ertragsteuerschulden	20	1.561	2.641
Finanzielle Schulden	30	4.880	9.475
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	25.500	26.145
Vertragsverbindlichkeiten	23	300	384
Sonstige Verbindlichkeiten	32	4.200	17.496
		38.730	58.236
		60.978	84.404
		203.925	218.700

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

		2022	2021
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	7	406.136	377.635
2. Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	8	-2.716	8.699
3. Sonstige betriebliche Erträge	9	3.554	4.031
4. Materialaufwand	10	-338.038	-325.032
5. Personalaufwand	11	-21.386	-19.988
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	12	-6.780	-6.445
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-29.257	-25.535
8. Finanzerträge	14	255	173
9. Finanzierungsaufwendungen	14	-956	-713
10. Ertragsteuern	15	-3.312	-1.921
11. Ergebnis nach Steuern		7.501	10.904
Ergebnisabführung an die ALBA Europe Holding plc & Co. KG		-	-12.934
Ergebnis je Aktie	16	0,76	1,11

Das Ergebnis nach Steuern entfällt, wie auch im Vorjahr, ausschließlich auf die Anteilseigner der ALBA SE.

Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen (Konzerngesamtergebnis) für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

		2022	2021
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Konzernergebnis		7.501	10.904
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen inklusive latenter Steuern	27, 28	1.138	2.028
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden			
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten (inklusive latenter Steuern)	27, 36	12	-95
Erfolgsneutral erfasstes Ergebnis		1.149	1.933
Konzerngesamtergebnis		8.650	12.837

Das Konzerngesamtergebnis entfällt, wie auch im Vorjahr, ausschließlich auf die Anteilseigner der ALBA SE.

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis
zum 31. Dezember 2022

	Anhang	angabe Nr.	Kumuliertes übriges Konzernergebnis					Konzern-eigenkapital	
			Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Erwirt-schaftetes Konzern-eigenkapital	Versiche-rungs-mathemati-sche Gewinne und Verluste	Beizu-legender Zeitwert von zu Sicherungs-zwecken eingesetzten Derivaten		Andere neutrale Transak-tionen
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2021			25.584	47.261	68.008	-6.514	83	-31	134.392
Ergebnis nach Steuern					10.904				10.904
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge		27, 28, 36				2.028	-95		1.933
Konzern-gesamtergebnis									12.837
Ergebnisabführung an die beherrschende Gesellschafterin					-12.934				-12.934
Stand am 31.12.2021			25.584	47.261	65.980	-4.486	-12	-31	134.296

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis
zum 31. Dezember 2022

				Kumuliertes übriges Konzernergebnis				
		Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Beizulegender Zeitwert von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	Andere neutrale Transaktionen	Konzern-eigenkapital
Anhang	angabe Nr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2022		25.584	47.261	65.980	-4.486	-12	-31	134.296
Ergebnis nach Steuern				7.501				7.501
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge		27, 28, 36			1.138	12	0	1.149
Konzern-gesamtergebnis								8.650
Stand am 31.12.2022		25.584	47.261	73.481	-3.348	0	-31	142.947

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

		2022	2021
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Ergebnis nach Steuern		7.501	10.904
Ertragsteuern	15	3.312	1.921
Finanzerträge	14	-255	-173
Finanzierungsaufwendungen	14	956	713
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 17, 18	6.780	6.445
Gewinn aus Anlagenabgängen	9, 13	-204	-1.232
Veränderungen der Pensions- und sonstigen Rückstellungen	28, 29	-806	285
Veränderung Trade Working Capital		6.634	-8.384
Veränderungen sonstiges Netto-Betriebsvermögens		-6.797	1.013
Zinseinzahlungen		232	167
Zinsauszahlungen		-862	-1.105
Ertragsteuerzahlungen		-3.400	-456
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		13.092	10.097
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		209	2.684
Investitionen in Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte)	18	-6.910	-4.810
Sonstige Investitionen	17	-19	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-6.721	-2.126

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

		2022	2021
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	30	-3.415	-3.304
Tilgung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	30	-43	-50
Gewinnabführung an beherrschende Gesellschafterin (i.Vj.: Verlustübernahme durch beherrschende Gesellschafterin)		-12.934	14.477
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-16.392	11.124
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-10.021	19.095
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		115.552	96.457
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	25	105.531	115.552
Zusammensetzung Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel und -äquivalente lt. Bilanz		393	420
Cashpooling		105.138	115.133
		105.531	115.552

Konzernanhang

1. Allgemeine Angaben

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln, Deutschland. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt. Der Konzernabschluss für das Jahr 2022 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die „ALBA SE-Gruppe“).

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind. Sie erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) eingebunden. Auf der Ebene der ALBA Group KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA Group) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Tax und Group Accounting angesiedelt. Ihre Aufgaben und Dienstleistungen erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Die vormals von der ALBA Group KG gehaltenen Aktien der ALBA SE gingen mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin über. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG. Im Geschäftsjahr 2022 haben die Eigentümer der ALBA Group KG, Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer, die Neuordnung der ALBA Group finalisiert und die jeweilige

operative Verantwortung in den Eigentumsverhältnissen abgebildet. Hierdurch wurde Dr. Eric Schweitzer im Juli 2022 mittelbarer Mehrheits-eigentümer der ALBA Group KG sowie der ALBA Europe Holding KG und zudem alleinige „ultimate controlling party“ im Sinne des IAS 24.13. Ende Oktober 2022 informierten Caroline Schweitzer und Patrick Schweitzer die ALBA SE, dass auch ihnen mittelbar Stimmrechte an der ALBA SE zuzurechnen sind. Seitdem sind Dr. Eric Schweitzer sowie Caroline Schweitzer und Patrick Schweitzer gemeinschaftlich als „ultimate controlling party“ im Sinne des IAS 24.13 anzusehen.

Der seit 2011 bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) zwischen der ALBA Europe Holding KG als herrschendem Unternehmen und der ALBA SE als abhängiger Gesellschaft endete mit Ablauf des 31. Dezember 2021. Außenstehende Aktionär*innen der ALBA SE haben im Nachgang zur Hauptversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2021 letztmals die Ausgleichszahlung in Höhe von 4,17 Euro (netto) je Aktie erhalten.

Am 9. März 2022 wurde die ALBA SE von der ALBA Europe Holding KG darüber informiert, dass diese eine mögliche Veräußerung von Aktien an der ALBA SE und die Hereinnahme eines strategischen Investors prüft. Die ALBA Europe Holding KG sucht einen Investor, der zumindest eine Mehrheitsbeteiligung an der ALBA SE übernimmt, wobei aber auch ein vollständiger Verkauf, auch über die Börse, nicht ausgeschlossen wird.

2. Grundlagen der Bilanzierung**(a) Zugrunde liegende Rechnungslegungsvorschriften**

Die ALBA SE, Köln, (nachfolgend „ALBA SE“ oder „Muttersgesellschaft“) ist als börsennotierte Aktiengesellschaft nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (ABl. EG Nr. L 243 S. 1) seit dem Geschäftsjahr 2005 dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den von der Europäischen Union (EU) übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Die IFRS-Konzern-Eröffnungsbilanz wurde auf den 1. Januar 2004 aufgestellt (Tag des Übergangs auf IFRS gemäß IFRS 1, Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards).

Der Konzernabschluss ist in Anwendung von § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den Vorschriften der am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsregeln gemäß den von der EU übernommenen IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) und des Standing Interpretations Committee (SIC) des International Accounting Standards Board (IASB), London/Großbritannien, erstellt und steht in Übereinstimmung mit den Richtlinien der EU zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG).

Der Konzernanhang enthält auch die nach dem deutschen HGB ergänzend aufzunehmenden Angaben.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch den geschäftsführenden Direktor des Verwaltungsrats am 24. April 2023 genehmigt.

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Vorgänge, die bis zum 24. April 2023 eingetreten sind und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie für die Zahlungsströme der ALBA SE-Gruppe wesentlich sein könnten.

(b) Bewertung von Vermögenswerten und Schulden

Der Konzernabschluss wird auf der Basis historischer Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten und bestimmten Eigenkapital- und Schuldinstrumenten. Diese sind zum Zeitwert bewertet.

(c) Funktionale und Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der funktionalen Währung der Gesellschaft. Die Beträge werden in TEUR dargestellt. In Einzelfällen können im Vergleich zu den ungerundeten Beträgen Rundungsdifferenzen auftreten.

(d) Verwendung von Annahmen und Schätzungen des Managements

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS verlangt vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Ermessensentscheidungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden ebenfalls laufend überprüft. Überarbeitungen der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode, in der die Schätzungen überarbeitet werden, und in allen betroffenen zukünftigen Perioden erfasst.

Im Wesentlichen konnte die ALBA SE-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 von den makroökonomischen Entwicklungen profitieren, auch wenn insgesamt das wirtschaftliche und geopolitische Umfeld zunehmend komplexer und unsicherer geworden ist. Die dadurch entstandene Verschärfung der ohnehin bestehenden Materialengpässe resultierte in

der Realisierung höherer Preise. Demgegenüber unterlag die ALBA SE-Gruppe jedoch auch den negativen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges. In diesem Zusammenhang stellten die zunehmenden Kosten für Energie und Logistik zusätzliche Belastungen für die Unternehmensgruppe dar.

Hinzu kamen eine weniger vorhersehbare und steigende Volatilität an den Güter- und Finanzmärkten sowie steigende Zinsen und Inflationsraten.

Die Themen Umwelt, Klimaschutz und Ressourcenschonung und damit auch das Thema Kreislaufwirtschaft sind fest in der Strategie der ALBA SE-Gruppe und ihrem Handeln verankert. Die Kreislaufwirtschaft ist ein wichtiger Hebel, um Klimaschutzziele zu erreichen und die endlichen Ressourcen zu schonen. Stahlschrottrecycling trägt zur Ressourcenschonung bei, spart also beispielsweise den endlichen Rohstoff Eisenerz. Stahlrecycling reduziert außerdem den CO₂-Ausstoß der Stahlindustrie um etwa ein Drittel. Auch die Wiederverwertung von Nichteisen-Metallen schont die endlichen natürlichen Ressourcen und vermindert Treibhausgase.

Auswirkungen des Klimawandels zeigten im Geschäftsjahr 2022 keine materiellen Effekte, die mit Stichtag 31. Dezember 2022 im Konzernabschluss abzubilden gewesen wären. Die Effekte politischer Bemühungen mit dem Ziel einer emissionsärmeren Wirtschaft und mögliche Verschärfungen in Bezug auf Umweltvorschriften lassen sich aktuell nicht abschätzen. Durch eine Beschleunigung des Klimawandels kann es zukünftig zu Niedrig- oder Hochwasser in den Flüssen kommen, welches ein Absatzrisiko beim Transport mit Schiffen darstellt.

Die Unsicherheiten bei Prognosen nehmen zu und führen zur Anwendung schätz- und prämissensensitiver Bilanzierungsgrundsätze sowie zu Ermessensentscheidungen des Managements. Diese Entwicklungen können einen negativen Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Höhe und Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung und Zahlungsflüsse haben. Schweregrad und Dauer der Entwicklungen sind entscheidend für das Ausmaß der im Konzernabschluss der

ALBA SE-Gruppe abzubildenden Belastungen. Das Unternehmen stützte seine Schätzungen und Annahmen auf aktuell vorhandenes Wissen und die besten verfügbaren Informationen.

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann und innerhalb des laufenden Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung erforderlich macht, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Angabe 3 (f): Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16: Schätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bei Mietverträgen mit unbestimmter Laufzeit
- Angabe 3 (n), 15, 20: Einschätzung, dass in Bezug auf unterschiedliche Rechtsauffassungen mit der Finanzverwaltung keine Rückstellung für steuerliche Risiken gebildet wurde, da die Eintrittswahrscheinlichkeit weniger als 20 % beträgt. Im Falle des Eintritts würde sich eine entsprechende Steuerbelastung ergeben
- Angaben 19, 22, 23, 24, 36: Werthaltigkeit von Forderungen und Vertragsvermögenswerten: Einschätzung der Realisierbarkeit zweifelhafter Forderungen beziehungsweise die Ermittlung erforderlicher Wertberichtigungen
- Angabe 29: Ansatz und Bewertung von Rückstellungen: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenabflusses

Weitere Annahmen und Schätzungsunsicherheiten sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Angabe 3 (d), (e): Bewertung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen: konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern
- Angabe 3 (h), 17: Wertminderungstest: wesentliche Annahmen und Schätzungen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben, inklusive Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE)
- Angabe 28: Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen – wesentliche versicherungsmathematische Annahmen

3. Bilanzierungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in die Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei werden die vom Mutterunternehmen angewandten Ansatz- und Bewertungsregeln auch von den Tochtergesellschaften beachtet.

Aufgrund der Kündigung des BGAV mit der ALBA Europe Holding KG führte die ALBA SE ihr gesamtes handelsrechtliches Ergebnis 2021 das letzte Mal an diese ab. Im Konzernabschluss wurde die Ergebnisabführung nicht wie im handelsrechtlichen Einzelabschluss der ALBA SE als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern als Ergebnisverwendung dargestellt (siehe Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung).

Zur Verbesserung der Klarheit sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst, die im Anhang erläutert werden.

Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres realisiert werden beziehungsweise abfließen; alle anderen sind als langfristig klassifiziert.

(a) Konsolidierungsgrundsätze

Die ALBA SE übt als Mutterunternehmen die Beherrschung über ihre Tochterunternehmen aus. Sie besitzt mit jeweils 100 % der Stimmrechte die Verfügungsgewalt, mit der die maßgeblichen Geschäftstätigkeiten der vollkonsolidierten Unternehmen gesteuert werden. Durch die Verfügungsgewalt partizipiert die ALBA SE an den positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus den beherrschten Unternehmen.

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr. Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen schließen ihr Geschäftsjahr zum 31. Dezember ab.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) nach der Erwerbsmethode, wobei die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem auf sie jeweils entfallenden

anteiligen Eigenkapital unter Berücksichtigung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Zeitpunkt ihres Erwerbs verrechnet werden. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden als Aufwand behandelt.

Verbleibende Unterschiedsbeträge aus der Verrechnung werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert. Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wird stattdessen mindestens einmal jährlich oder bei Vorliegen von auslösenden Sachverhalten anhand eines Impairment-Tests überprüft. Die übrigen aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierungen entsprechend der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt und abgeschrieben.

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften aufgerechnet.

Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die Umsätze, Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den Konzernunternehmen gegenseitig aufgerechnet.

Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen sowie aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen zwischen einbezogenen Konzerngesellschaften werden eliminiert, sofern der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Die entsprechenden Vorgänge aus Vorjahren werden fortgeführt, soweit sie als wesentliche Zwischengewinne im Entstehungsjahr eliminiert wurden.

(b) Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Kursgewinne und -verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren,

werden ergebniswirksam berücksichtigt. Zur Kurssicherung abgeschlossene Termingeschäfte werden zu ihren jeweiligen Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind in Euro, der jeweiligen funktionalen Währung der Gesellschaften, aufgestellt.

(c) Finanzinstrumente

IFRS 9 (Finanzinstrumente) unterscheidet in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte die folgenden drei Kategorien:

- Eigenkapitalinstrumente
- Derivate
- Schuldinstrumente

Die Klassifizierung der Schuldinstrumente erfolgt auf Basis eines Modells, welches auf das Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte sowie auf die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts Bezug nimmt. Es wird zwischen drei Geschäftsmodellen unterschieden:

- Halten: Hier besteht das Ziel des Geschäftsmodells darin, die Schuldinstrumente zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme (Zinserträge) und bei Fälligkeit den Nominalwert zu vereinnahmen. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen.
- Halten und Verkauf: Das Ziel dieses Geschäftsmodells besteht darin, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die Schuldinstrumente zu veräußern. Auch hier führen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts an festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen.
- Handel: Dieses Geschäftsmodell hat die kurzfristige Realisierung von Kursgewinnen zum Ziel. Weiterhin werden hier alle Schuldinstrumente zugeordnet, die nicht anderweitig eingegliedert werden konnten.

Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die anfallenden Transaktionskosten werden einbezogen, es sei denn, es handelt sich um ein Finanzinstrument, das in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Die Bewertung erfolgt stets zum Handelstag.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in Abhängigkeit von der Kategorie und bei Schuldinstrumenten in Abhängigkeit von der weitergehenden Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value:

- Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Option der erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis wird nicht ausgeübt.
- Derivate werden in Abhängigkeit des Vorhandenseins einer bilanziellen Sicherungsbeziehung entweder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (bilanzielle Sicherungsbeziehung liegt vor) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (bilanzielle Sicherungsbeziehung liegt nicht vor) bewertet.
- Schuldinstrumente mit dem Geschäftsmodell „Halten“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.
- Schuldinstrumente, deren Geschäftsmodell im Halten und Verkauf besteht, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Die Übernahme der im sonstigen Ergebnis erfassten Wertschwankungen in das Jahresergebnis erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abgangs.
- Bei Schuldinstrumenten mit dem Geschäftsmodell „Handel“ wird eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die erstmalige Erfassung sowie die Folgebewertung von Derivaten erfolgen nach den gleichen Vorgaben wie bei den finanziellen Vermögenswerten.

(i) Originäre (nicht-derivative) Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente in der ALBA SE-Gruppe bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Cashpooling und sonstigen finanziellen Forderungen, bestimmten sonstigen Forderungen, Zahlungsmitteln und -äquivalenten sowie finanziellen Schulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und bestimmten sonstigen Verbindlichkeiten.

Die erstmalige Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt zum am Handelsstichtag beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung variiert in Abhängigkeit der Einstufung.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in zwei Portfolien unterteilt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten werden, das heißt Kundenforderungen, die im Rahmen eines Factoring-Programms angedient werden (sog. „Factoring-Forderungen“), werden dem Geschäftsmodell „Halten und Verkauf“ zugeordnet und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Im Zeitpunkt des Verkaufs werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge realisiert. Aufgrund der sehr kurzen Zeitspanne zwischen Entstehung und Verkauf der Forderungen ergeben sich regelmäßig keine Fair Value-Änderungen. Alle sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gehalten werden, werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen aus Cashpooling und sonstige finanzielle Forderungen, einige sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und -äquivalente werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bestehen an der vollständigen Realisierbarkeit von Finanzinstrumenten Zweifel, werden sie mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Die Risikovorsorge wird in Höhe der erwarteten Kreditausfälle für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, für

erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und auch für Vertragsvermögenswerte gebildet. Die erwarteten Kreditausfälle umfassen neben Einzelwertberichtigungen die Bildung von Wertberichtigungen für erwartete Verluste.

Einzelwertberichtigungen werden erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner in Insolvenz oder in ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, sowie ein Vertragsbruch gelten als Indikatoren für das Vorhandensein einer Wertminderung.

Sofern Forderungen als uneinbringlich eingestuft wurden, erfolgt die ergebniswirksame Ausbuchung.

Zudem wird zusätzlich dem erwarteten Ausfallrisiko über die gesamte Kreditlaufzeit durch die Erfassung von Wertminderungen auf Basis historischer Ausfallquoten beziehungsweise durch die Berücksichtigung von externen Ratings Rechnung getragen. Entfallen in den Folgeperioden die Gründe für die Wertminderung, wird eine ergebniswirksame Wertaufholung erfasst.

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Posten erloschen beziehungsweise ausgelaufen sind oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist, was bedeutet, die im Vertrag genannte Verpflichtung ist beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen.

(ii) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zur Reduzierung von Währungs- und Metallpreisrisiken eingesetzt und im Rahmen der Erstbewertung zum Fair Value bilanziert. Der Ausweis erfolgt unter „Finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise unter „Finanzielle Schulden“.

Zur Folgebewertung der derivativen Finanzinstrumente wird der Fair Value mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle berechnet. Die angesetzten Fair Values entsprechen jeweils dem Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartner*innen ein Vermögenswert

oder eine Schuld beglichen werden könnte. Die Bewertung gibt die Einschätzung der Marktgegebenheiten durch die Vertragspartner*innen zum Stichtag wieder. Sie wurden auf Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten, die jedoch kontinuierlich Veränderungen unterliegen, ermittelt. Zahlreiche Faktoren können die Bewertung beeinflussen und zwischenzeitlich zu abweichenden Werten geführt haben. Die bisherige Wertentwicklung ist nicht aussagekräftig für die zukünftige Entwicklung.

Die Ergebniswirksamkeit von Änderungen des Fair Values der derivativen Finanzinstrumente ist grundsätzlich davon abhängig, ob das Derivat als Sicherungsinstrument eingesetzt wurde und von dem abgesicherten Posten.

Derivative Finanzinstrumente können zur Sicherung des Fair Values eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Schuld eingesetzt werden (Fair Value Hedge). Ist dies der Fall, werden die Änderungen des Fair Values von Derivaten gemeinsam mit den Änderungen des Fair Values des abgesicherten Vermögenswertes oder der Schuld ergebniswirksam erfasst.

Erfolgt durch derivative Finanzinstrumente eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Schuld, werden diese Sicherungsgeschäfte als Cashflow Hedges klassifiziert. Der effektive Teil von Änderungen des Fair Values von Derivaten in einer Sicherungsbeziehung wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Dagegen wird der ineffektive Teil der Wertänderungen direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wechselkursrisiken

Im Rahmen von Devisentermingeschäften wird gemäß den Vorgaben interner Richtlinien und Verfahrensanweisungen zum Zeitpunkt des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses ein bestimmter Devisenkurs für einen bestimmten Termin in der Zukunft festgeschrieben. Dabei ist sichergestellt, dass sich das Fälligkeitsdatum mit dem geplanten Zahlungstermin der zugrunde liegenden Forderung beziehungsweise Verbindlichkeit weitestgehend deckt und keine wesentlichen offenen Fremdwährungs- oder Termingelddispositionen entstehen.

Aus den operativen Fremdwährungsgeschäften selbst ergibt sich ein Marktpreisrisiko, das jeweils durch das verknüpfte Devisentermingeschäft im Rahmen einer Sicherungsbeziehung ausgeglichen wird. Durch diese ist gewährleistet, dass zum vereinbarten Termin Liquidität in der gesicherten Währung in entsprechender Höhe zur Verfügung steht.

Metallpreisänderungsrisiken

Die Gesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling handeln mit Metallen und Legierungen. Es werden sowohl Strecken- als auch Lagergeschäfte abgewickelt. Der Handel mit Metallen findet dabei in Märkten statt, in denen die Preise häufigen Schwankungen unterliegen.

Preisänderungen können sich auf Verträge auswirken, deren Erfüllungstermin nach dem Bilanzstichtag liegt, auf Verträge, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, und auf Lagerbestände.

Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(d) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind zu Anschaffungskosten abzüglich auf ihre jeweiligen Nutzungsdauern verteilte, planmäßige Abschreibungen bewertet. Mit Ausnahme von Firmenwerten mit zeitlich unbestimmbarer Nutzungsdauer erfolgt die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte linear über einen Zeitraum von zwei bis 20 Jahren oder sofern Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Wertminderung vorliegen. Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten mit zeitlich unbestimmbarer Nutzungsdauer werden berücksichtigt, wenn dies im Rahmen der mindestens einmal jährlich durchgeführten Impairment-Tests geboten ist oder bei einem auslösenden Ereignis. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung werden, mit Ausnahme von Firmenwerten, entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, die die fortgeführten Buchwerte nicht übersteigen dürfen.

(e) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind gemäß IAS 16 (Sachanlagen) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten nutzungsbedingten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Nach dem „Komponenten-Ansatz“ werden unter bestimmten Bedingungen Ausgaben für Vermögenswerte aufgeteilt und die einzelnen Bestandteile gesondert bewertet. Dies gilt insbesondere, wenn die Bestandteile unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen oder über einen unterschiedlichen Wertminderungsverlauf verfügen, der unterschiedliche Abschreibungsverfahren rechtfertigt.

Kosten für die Reparatur und die laufende Wartung von Sachanlagen werden erfolgswirksam verrechnet. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn die Kosten zu einer Erweiterung, einer wesentlichen Verbesserung oder dem Austausch einer einzelnen Komponente des jeweiligen Vermögenswertes führen.

Die direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten, die im Rahmen des Erwerbs, des Baus oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts anfallen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn sich der Prozess zur Versetzung des Vermögenswerts in den gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstreckt. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, bis der Vermögenswert für die vorgesehene Nutzung bereit ist. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfallens ergebniswirksam erfasst.

Das unbewegliche Sachanlagevermögen (Gebäude und Bauten) wird nach Maßgabe der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dies gilt auch für das bewegliche Sachanlagevermögen. Bei der Bemessung der Abschreibungsbeträge werden nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verbleibende Restwerte berücksichtigt.

Rückbauverpflichtungen werden gemäß IAS 16.16 (c) in Höhe des abgezinsten Erfüllungsbetrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des

betreffenden Vermögenswertes einbezogen und planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswertes abgeschrieben. Die erwarteten Verpflichtungen sind unter den Rückstellungen dargestellt.

Bei Verkauf oder Stilllegung von Sachanlagen wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern und Abschreibungssätze zugrunde:

	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
	Jahre	%
Grundstücke und Gebäude		
Gebäude	25 - 50	2,00 - 4,00
Außenanlagen	5 - 33	3,33 - 20,00
Technische Anlagen	4 - 33	3,33 - 25,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Fahrzeuge	2 - 9	11,11 - 50,00
Behälter	1 - 10	10,00 - 100,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 25	4,00 - 50,00
Geringwertige Vermögenswerte (ab 250 bis zu 800 Euro)	2 - 13	7,69 - 50,00
Geringwertige Vermögenswerte: Behälter (ab 60 Euro bis zu 800 Euro)	3 - 6	16,66 - 33,33

Geringwertige Wirtschaftsgüter (außer Behälter) werden bis zu einem Wert von 250 Euro sofort im Aufwand erfasst, innerhalb der Wertgrenze von 250 Euro bis 800 Euro aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden unter den entsprechenden Anlagenklassen ausgewiesen. Davon abweichend werden Behälter bis zu einem Wert von 60 Euro sofort aufwandswirksam erfasst, innerhalb der Wertgrenze von 60 Euro bis 800 Euro aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegebenenfalls werden im Rahmen von Impairment-Tests, die durchgeführt werden, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, außerplanmäßige Wertminderungen berücksichtigt. Bei Wegfall der Gründe für Wertminderungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

(f) Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

In Anwendung von IFRS 16 bilanziert die Gruppe als Leasingnehmerin grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Nach IFRS 16.26 wird die Leasingverbindlichkeit am Bereitstellungsdatum zum Barwert angesetzt. Wenn ohne Weiteres bestimmbar, ist nach dem Standard der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz zu verwenden. Da dieser jedoch auf in der Praxis regelmäßig nicht verfügbaren Informationen des Leasinggebers basiert, wird in der ALBA SE-Gruppe grundsätzlich auf den Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zurückgegriffen. Der anzuwendende Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz der Cashpooling-Verbindlichkeiten der ALBA SE-Gruppe. Bei diesem Zinssatz handelt es sich um den Zinssatz, zu dem

sich die Gesellschaft der ALBA SE-Gruppe aktuell bei ihrer Gesellschafterin verschulden könnte.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkte Kosten und
- Rückbauverpflichtungen.

Splittet sich die monatliche Zahlung in mehrere Komponenten (bspw. beim Auto in die monatliche Leasingzahlung und monatliche Zahlungen für Wartung und Verschleiß), so werden die einzelnen Komponenten getrennt. Zahlungen für Wartung und Verschleiß sowie sonstige Servicezahlungen sind nicht als Leasingzahlungen zu erfassen und fließen nicht in die Leasingverbindlichkeit sowie den Nutzungswert ein.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer des Leasinggegenstands abgeschrieben. Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt. Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden mit der Effektivzinsmethode bewertet. Hierbei werden Zins- und Tilgungszahlungen voneinander abgegrenzt.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Neuwert kleiner als TEUR 5 beziehungsweise weniger als zwölf Monate und ohne Kaufoption) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen werden linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wird ein Leasingverhältnis anfänglich als kurzfristig eingeschätzt und ändert sich im Laufe der Grundmietzeit die Einschätzung über die Ausübung der Verlängerungsoption in hinreichend sicher, so ist das Leasingverhältnis wie ein neues Leasingverhältnis zu behandeln und entsprechend neu einzuschätzen.

Einige Leasingverträge, insbesondere im Immobilienbereich, enthalten automatische Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung beziehungsweise Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Des Weiteren werden die Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Die Nutzungsrechte werden auf Wertminderung überprüft, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

(g) Vorräte

Die unter den Vorräten gemäß IAS 2 (Vorräte) ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zum niedrigeren Wert der auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, das heißt, dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten, bewertet. Ausgegangen wird dabei primär von tatsächlich um den Stichtag herum erlösten beziehungsweise fixierten Verkaufspreisen. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen. Wesentliche Leerkosten in Folge von Produktionsausfällen sind im Berichtsjahr nicht angefallen und wurden daher nicht gesondert berücksichtigt.

(h) Impairment-Test

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten erfolgt in der ALBA SE-Gruppe jährlich zum 30. September oder zusätzlich bei Erkennen

von besonderen Anlässen auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) im Sinne von IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten).

(i) Definition der ZGE

Die ALBA SE-Gruppe hat auf Basis der wirtschaftlichen Verflechtungen eine eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit identifiziert, die dem Zuschnitt des Segmentes Stahl- und Metallrecycling entspricht.

Im Segment Stahl- und Metallrecycling wird auf den durch die Gesellschaften betriebenen Plätzen Schrott unsortiert in meist kleinen Mengen gekauft, sortiert, gegebenenfalls bearbeitet und in großen Mengen verkauft. Im Segment besteht Transparenz über die erzielbaren Verkaufspreise und allgemeinen Marktentwicklungen. Darüber hinaus ist die Handelsmenge des Segmentes insgesamt für die Marktteilnehmer signifikant, was sich auf die Verhandlungsposition der einzelnen Gesellschaften zusätzlich positiv auswirkt. Die Einzahlungen des Segmentes resultieren auch aus der segmentinternen Informationstransparenz, verbunden mit Markt- und insbesondere Preisvorteilen aus der segmentweiten Bündelung von Verkaufsmengen. Insgesamt ergibt sich für alle Gesellschaften des Segmentes ein einheitlicher Strom der Erlösrealisierung. Insofern und aufgrund der durch die Segmentführungsgesellschaft ausgeübten gemeinsamen Leitung sind die Einzelgesellschaften nicht als „weitestgehend unabhängig“ anzusehen, vielmehr werden alle Gesellschaften in diesem Segment in ihrer Gesamtheit als eine ZGE qualifiziert.

Das Monitoring des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt durch den Verwaltungsrat. Dieser erhält quartalsweise ein Reporting, das neben den aktuellen Ergebniszahlen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling auch Plan-Ist-Abweichungen beinhaltet. Die Planzahlen der Abweichungsanalyse stellen dabei die Basis des vorangegangenen jährlichen Impairment-Tests dar, so dass die Plan-Ist-Abweichung als Indikator für das Monitoring des Geschäfts- oder Firmenwertes herangezogen wird.

(ii) Durchführung der Impairment-Tests

Im Rahmen des Impairment-Tests wird der Restbuchwert der ZGE mit ihrem erzielbaren

Betrag, der dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert entspricht, verglichen. Sofern der Nutzungswert den Buchwert übersteigt, wird auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten verzichtet.

Zu den Bilanz- beziehungsweise Bewertungsstichtagen betrifft der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte ausschließlich das Segment Stahl- und Metallrecycling, das auch als ZGE identifiziert wurde.

Bei der Ermittlung des im Segment Stahl- und Metallrecycling verwendeten Nutzungswertes wird der im Rahmen eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelte Barwert der künftigen Zahlungen, die im Rahmen der aktuellen, nach Standort individuellen Planungen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling für die nächsten drei Jahre prognostiziert werden, zugrunde gelegt. Dabei werden ein risikofreier Zinssatz von 2,0 % (i. Vj.: 0,0 %), ein Marktrisiko von 6,5 % (i. Vj.: 7,5 %) sowie ein Beta-Faktor von 1,2 (i. Vj.: 1,2) angenommen. Der Kapitalisierungszinssatz vor Steuern beträgt 11,0 % (i. Vj.: 9,7 %). Nach Steuern ergibt sich ein Kapitalisierungszinssatz von 8,5 % (i. Vj.: 7,2 %).

Ausgangspunkt der Berechnung des Free Cashflow der ZGE ist das geplante EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern) des Segmentes gemäß der aktuellen Drei-Jahres-Planung. Dabei stellt das EBT eine Ergebnisgröße aus verschiedenen Annahmen dar. Unsicherheiten bezüglich klimabezogener Auswirkungen, veränderter geopolitischer oder regulatorischer Rahmenbedingungen fließen in den Planungsprozess mit ein. Unter diesen Annahmen ist einzig die geplante Absatzmenge wesentlich und beeinflusst den Free Cashflow maßgeblich.

Eine Analyse der Kapitalmarktdaten der Vergleichsunternehmen der letzten fünf Jahre ergab keine feststellbare Veränderung des Beta-Faktors aus der Anwendung des IFRS 16 für Leasingverhältnisse. Die Ermittlungssystematik ist vergangenheitsbezogen und beruht daher zu einem Teil auf Zeiträumen vor der Erstanwendung des IFRS 16.

Die Drei-Jahres-Planung wird bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, Investitionsauszahlungen sowie Veränderungen

des Netto-Umlaufvermögens. Für die darauf folgenden Jahre wird auf Basis des EBT des letzten Planjahres zuzüglich eines Wachstumsabschlags für das Segment Stahl- und Metallrecycling in Höhe von 1,0 % (i. Vj.: 1,0 %) ein gleichbleibendes Ergebnis unterstellt und ebenfalls diskontiert. Nach einer relativ gleichbleibenden Höhe über den Planungszeitraum werden die Investitionsauszahlungen in den Folgejahren in Höhe der Abschreibungen angesetzt.

Sofern der so ermittelte erzielbare Betrag der ZGE niedriger als ihr Buchwert ist, liegt in Höhe der Differenz ein Wertminderungsbedarf vor. In diesem Fall wird zunächst ein eventuell vorhandener Firmenwert der betroffenen ZGE wertberichtigt. Ein gegebenenfalls verbleibender Restbetrag wird vereinfachend einer geeigneten Kategorie von langfristigen Vermögenswerten zugeordnet. Nach Erfassung der Wertminderung entspricht somit der Buchwert dem erzielbaren Betrag.

(i) Leistungen an Arbeitnehmer*innen aus Pensionszusagen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (sogenannte versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste) zwischen den so planmäßig ermittelten Pensionsverpflichtungen und dem tatsächlichen Anwartschaftsbarwert werden dabei im sonstigen Ergebnis erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt.

Das Planvermögen besteht ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen. Die Ergebnisse dieser Zusagen sind gesellschaftsweise im „funded plan“ zusammengefasst. Für alle anderen Zusagen, für die keine Rückdeckungsversicherungen existieren, sind die Ergebnisse in der Kategorie „unfunded plan“ aufgeführt.

Die zugesagten Leistungen der ALBA SE-Gruppe basieren in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeitenden. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

(j) Rückstellungen

Gemäß den Kriterien in IAS 37 (Rückstellungen, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten) werden für ungewisse Verpflichtungen Rückstellungen gebildet, wenn es jeweils als wahrscheinlich angesehen wird, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen mit künftigem wirtschaftlichen Nutzen ergibt und der Wert dieser Verpflichtung, respektive der Erfüllungsbetrag, zuverlässig, auch in Form von Schätzungen, ermittelt werden kann. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen. Dabei sind alle bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, mit dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des erwarteten Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Bei langfristigen Rückstellungen wird der Anteil, der erst nach mehr als einem Jahr abfließen wird und für den eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge beziehungsweise -zeitpunkte möglich ist, mit dem durch Abzinsung unter Verwendung eines markt- und fristadäquaten Zinsatzes ermittelten Barwert angesetzt.

(k) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden werden „als zur Veräußerung“ klassifiziert, wenn ihr Buchwert durch ein höchstwahrscheinliches Veräußerungsgeschäft innerhalb der nächsten zwölf Monate oder durch ein bereits abgewickelter Veräußerungsgeschäft statt durch fortgesetzte betriebliche

Nutzung realisiert wird. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Anlagevermögen mit bestimmbarer Nutzungsdauer wird ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung „als zur Veräußerung gehalten“ nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Die Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz separat in den Posten „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beziehungsweise „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Die zugehörigen Aufwendungen und Umsätze sind bis zur Veräußerung im Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten enthalten. Die Ergebnisse eines aufgegebenen Geschäftsbereiches werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus nicht fortzuführendem Geschäft ausgewiesen, wenn dieser einen wesentlichen Geschäftszweig repräsentiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Vorperiode wird entsprechend angepasst.

(l) Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Die Umsatzerlöse der ALBA SE-Gruppe resultieren aus Verträgen mit Kunden und werden in Übereinstimmung mit IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) bilanziert.

Der größte Teil des Umsatzes der ALBA SE-Gruppe resultiert aus dem Handel von aufbereiteten Eisen- und Nichteisen-Metallen (Güter). Dabei sind Lager- und Streckengeschäfte zu unterscheiden. Im Rahmen der Lagergeschäfte bevorratet und bearbeitet die ALBA SE-Gruppe die Güter und verkauft diese später an die Endkundschaft. Hierbei erbringt die Gruppe damit die vollständige Wertschöpfung für diese Güter und agiert als Prinzipal. Im Rahmen der Streckengeschäfte wird lediglich der Verkauf an die Endkunden durch die ALBA SE-Gruppe übernommen. Hierbei obliegt allerdings sowohl die Auswahl als auch die Verhandlung von Rahmenverträgen der ALBA SE-Gruppe. Zudem trägt die ALBA SE-Gruppe das Bonitäts- und Gewährleistungsrisiko gegenüber der Endkundschaft und ist daher ebenfalls als Prinzipal anzusehen.

Ein weiterer Teil des Umsatzes umfasst das Recycling von Industrieanlagen, das den qualitativen Abbruch, die Demontage sowie die Verwertung

aller anfallenden Materialien bis hin zur Sanierung verbleibender Gebäude und Flächen beinhaltet (Fertigungsaufträge).

Umsatzerlöse bei Lieferungen von Gütern werden, unter Berücksichtigung von in Abzug zu bringenden Steuern und Erlösschmälerungen, zum Transaktionspreis zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs nach den vertraglich festgelegten Incoterms realisiert (zeitpunktbezogen). In der ALBA SE-Gruppe werden im Wesentlichen die folgenden Incoterms verwendet:

- DAP (delivered at place): Gefahrenübergang am vereinbarten Zielhafen
- FOB (free on board): Gefahrenübergang ab dem vereinbarten Verladehafen
- CIF (cost insurance freight): Gefahrenübergang am Verschiffungshafen, Kostenübergang am Bestimmungshafen
- EXW (ex works): Gefahrenübergang ab Standort des Werks

Im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs erlangt der Kunde die Beherrschung über die Güter und besitzt die Fähigkeit, die Nutzung der übertragenen Güter zu bestimmen und den verbleibenden Nutzen daraus zu ziehen. Bei den in der ALBA SE-Gruppe verwendeten Incoterms wird dies aufgrund der kurzen räumlichen Distanzen zwischen Produktionsstandorten und Häfen für die drei letztgenannten unterstellt. Bei dem Incoterm DAP erfolgt zum jeweiligen Abschlussstichtag eine fallbezogene Untersuchung.

Weitere Voraussetzung zur Erfassung von Umsatzerlösen ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung wahrscheinlich ist. Als Transaktionspreis wird der Preis, der vertraglich vereinbart wurde und zu dem die ALBA SE-Gruppe voraussichtlich berechtigt ist, angesetzt. Bei Lieferungen aus dem Verkauf von Gütern, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, hängt die tatsächliche Vergütung teilweise von der Wiegung des Kunden ab. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen zur Erfassung der Umsatzerlöse auf die interne Wiegung zurückgegriffen. Teilweise wird weiterhin der Preis pro Tonne für hochwertige und marktgängige Metalle erst nach dem Gefahrenübergang fixiert.

Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen auf den beobachteten Preis des Metalls am Tag des Gefahrenübergangs abgestellt.

Die Umsatzrealisierung in Bezug auf Fertigungsaufträge erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen gemäß IFRS 15.35(a). Dem Kunden fließt hierbei der Nutzen aus der Leistung direkt zu und er nutzt gleichzeitig die Leistung, während sie erbracht wird. Bei einem Großteil der Projekte erfolgen unterjährig bereits vertraglich vereinbarte (Teil-) Abnahmen nach Leistungsstand, so dass die Umsatzerlöse, die zum Stichtag noch geschätzt werden müssen, nur einen geringen Teil der gesamten Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen ausmachen. Bei den bereits abgenommenen Leistungen erfolgt die Erlösrealisierung zum Transaktionspreis. Der Transaktionspreis ist der Preis, der vertraglich vereinbart wurde und zu dem die ALBA SE-Gruppe voraussichtlich berechtigt ist. Bei noch nicht abgenommenen Leistungen werden die Umsatzerlöse auf Basis der angefallenen Ist-Kosten bis zum Stichtag ermittelt. Die angefallenen Kosten geben bei Abbruch-, Demontage-, Verwertungs- sowie Sanierungsarbeiten einen angemessenen Indikator für den Leistungsstand, da dieser lediglich durch den Einsatz von Arbeitskraft, technischen Anlagen und Material voranschreitet. Sie stellen somit den Projektfortschritt am geeignetsten dar. Soweit für Fertigungsaufträge Leistungen erbracht wurden, die den Betrag der dafür erhaltenen Abschlagszahlungen übersteigen, erfolgt der Ausweis in dem Posten „Vertragsvermögenswerte“. Soweit der Betrag der erhaltenen Zahlungen aus gestellten Abschlagsrechnungen höher ist als die erbrachte Leistung, erfolgt der Ausweis in dem Posten „Vertragsverbindlichkeiten“. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt und das jeweilige Projekt abgenommen ist. Drohende Verluste werden zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens in voller Höhe berücksichtigt.

Rechnungen für erbrachte Leistungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen erstellt, die Zahlungsbedingungen variieren dabei üblicherweise mit Zahlungszielen von bis zu 60 Tagen.

Es gibt keine Rücknahme-, Erstattungs- oder ähnliche Verpflichtungen sowie keine Garantien und damit verbundene Verpflichtungen. Weiterhin

gibt es keine Vereinbarungen mit wesentlichen Finanzierungskomponenten.

Nutzungsentgelte sind periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrages berücksichtigt.

Erlöse aus Dienstleistungsverträgen werden periodengerecht mit Erbringung der jeweiligen Dienstleistung erfasst.

(m) Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge und Dividenden. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst, Dividenden mit Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung. Dies geschieht jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließt und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Finanzierungsaufwendungen beinhalten neben Zinsaufwendungen für Kredite sowie für Cashpooling-Verbindlichkeiten auch die Aufzinsung langfristiger Schulden. Alle Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

(n) Ertragsteuern

Die ALBA SE begründete von 2019 bis 2021 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zur ALBA Europe Holding KG. In den Jahren zwischen 2011 und 2018 bestand eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zur ALBA Group KG. Daher wirken sich, mit Ausnahme der Besteuerung der Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionär*innen gemäß § 16 KStG, laufende steuerliche Effekte der Geschäftsjahre 2011 bis 2021 aus der ALBA SE und ihren Organgesellschaften nur außerhalb des Konzernkreises aus. Bis einschließlich 2021 waren daher lediglich laufende Ertragsteuern der Konzerngesellschaften berücksichtigt, die nicht im Organkreis der ALBA SE enthalten waren. Zum 31. Dezember 2022 werden erstmals auch laufende Ertragsteuern des Organkreises der ALBA SE im Konzernabschluss abgebildet.

Als Steueraufwendungen sind die laufend gezahlten beziehungsweise geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern, inklusive Erstattungsansprüche und Schulden, basiert auf den aktuell gültigen Gesetzen und Verordnungen. Mittels der bestmöglichen Schätzung werden für potenzielle Steuerrisiken Verbindlichkeiten passiviert. Die potenziellen Steuerrisiken werden unter anderem durch qualifizierte Dritte geschätzt. Hierbei werden auch Einschätzungen der zuständigen Steuerbehörden, eingelegte Rechtsmittel und einschlägige Rechtsprechungen berücksichtigt. Sollte der Eintritt dieser Risiken als nicht wahrscheinlich angesehen werden, wird keine Verbindlichkeit angesetzt. Die ALBA SE-Gruppe beurteilt alle Risiken als nicht wahrscheinlich, wenn eine Eintrittswahrscheinlichkeit weniger als 25 % beträgt. Aktuell wird der Untergang von Verlustvorträgen in Folge eines zurückliegenden Anteilseignerwechsels einer Tochtergesellschaft als unwahrscheinlich eingeordnet. Diese Einschätzung stützt sich insbesondere auf den Erfolg erster eingelegter Rechtsmittel sowie einer qualifizierten Expertenbeurteilung. Das maximale Risiko in dem Fall liegt im unteren einstelligen Millionen-Euro-Bereich.

Latente Steuern werden einerseits auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in IFRS- und Steuerbilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen, andererseits auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt.

Latente Steueransprüche werden nur insoweit berücksichtigt, als es hinreichend sicher erscheint, dass sich die temporären Differenzen tatsächlich steuerwirksam umkehren und Verlustvorträge steuerlich auch tatsächlich genutzt werden können. Die Berechnung der steuerlich nutzbaren Verlustvorträge erfolgt durch Ermittlung des summierten, geplanten Ergebnisses vor Ertragsteuern (EBT) der nächsten drei Jahre für jede Gesellschaft. Die summierten Plan-EBT pro Gesellschaft werden unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustausgleichsregeln den gewerbesteuerlichen und den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen der jeweiligen Gesellschaft gegenübergestellt.

Der Berechnung sowohl der laufenden als auch der latenten Steuern liegen die zum Realisierungszeitpunkt

erwarteten unternehmensindividuellen Steuersätze zugrunde. Diese basieren auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Sofern sich latente Steuern auf Vorgänge beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst sind, werden auch die latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Ansonsten erfolgt die Erfassung stets erfolgswirksam.

(o) Im Geschäftsjahr erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Entsprechend IAS 8.28 sind in den Notes Angaben vorzunehmen, wenn die erstmalige Anwendung eines IFRS Auswirkungen auf die Berichtsperiode oder eine frühere Periode hat. In den Anwendungsbereich des IAS 8.28 fallen daher alle Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus einem neuen beziehungsweise geänderten Standard oder einer neuen beziehungsweise geänderten Interpretation (zusammen: „neue Standards oder Interpretationen“) ergeben.

Angaben nach IAS 8.28 sind im Übrigen nicht nur zu machen, wenn eine neue Bilanzierungs- und Bewertungsmethode verpflichtend neu angewendet wird, sondern auch, wenn eine solche Methode frühzeitig freiwillig angewendet wird.

Einige Änderungen und Interpretationen waren 2022 erstmals anzuwenden, haben jedoch keine oder keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der ALBA SE-Gruppe:

- Änderungen an IFRS 16: COVID-19-bezogene Mieterleichterungen nach dem 30. Juni 2021 (keine Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie);
- Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages (keine Drohverlustrückstellungen)
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 2018–2020
- Änderungen an IAS 16 (Sachanlagen): Erträge vor der geplanten Nutzung
- Änderungen an IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept

(p) Noch nicht zu berücksichtigende Standards – bereits anerkannt durch Übernahme in EU-Recht (Endorsement)

Die Auswirkungen der im Geschäftsjahr 2022 noch nicht in Kraft getretenen, aber bereits von der Europäischen Union anerkannten IFRS und IFRIC auf den Abschluss der ALBA SE-Gruppe wurden geprüft. Folgende Rechnungslegungsvorschriften wurden von der ALBA SE-Gruppe nicht vorzeitig angewendet:

- Änderungen an IAS 12: latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion

Die Änderungen schränken den Anwendungsbereich der Initial Recognition Exemption ein, um Transaktionen auszuschließen, die zu gegenläufigen temporären Differenzen in gleicher Höhe führen – zum Beispiel Leasingverhältnisse. Die Änderungen gelten für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Bei Leasingverhältnissen müssen die zugehörigen latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten ab dem Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode erfasst werden, wobei alle kumulierten Auswirkungen als Anpassung der Gewinnrücklagen oder anderer Eigenkapitalbestandteile zu diesem Zeitpunkt ausgewiesen werden. Für alle anderen Transaktionen gelten die Änderungen für Transaktionen, die nach dem Beginn der frühesten dargestellten Periode stattfinden. Gemäß den Änderungen wird der Konzern einen separaten latenten Steueranspruch und eine latente Steuerschuld erfassen. Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich die zu versteuernde temporäre Differenz in Bezug auf das Nutzungsrecht auf TEUR 11.718 und die abzugsfähige temporäre Differenz in Bezug auf die Leasingverbindlichkeit auf TEUR 12.368, was zu einem latenten Steueranspruch von netto TEUR 195 führt. Gemäß den Änderungen wird der Konzern eine separate latente Steuerschuld in Höhe von TEUR 3.527 und einen latenten Steueranspruch in Höhe von TEUR 3.722 erfassen. Die Anwendung der Änderungen wird keine Auswirkungen auf die Gewinnrücklagen haben.

Die weiteren Änderungen werden voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die Berichterstattung der ALBA SE-Gruppe haben:

- IFRS 17 (Versicherungsverträge)
- Änderungen an IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) und an IFRS Practice Statement 2: Angabe von Rechnungslegungsmethoden
- Änderungen an IAS 8 (Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler): Abgrenzung zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und Schätzungsänderungen
- Änderungen an IFRS 17: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen.

(q) Noch nicht zu berücksichtigende IFRS und IFRIC – ausstehende Übernahme in EU-Recht

Das IASB hat weitere Änderungen zu Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Übernahme in das EU-Recht noch nicht erfolgt und deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist. Diese Änderungen werden voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die Berichterstattung der ALBA SE-Gruppe haben. Die ALBA SE-Gruppe plant keine vorzeitige Anwendung dieser Änderungen.

- Änderungen an IFRS 16 (Leasingverhältnisse): Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen
- Änderungen an IAS 1 (Darstellung des Abschlusses): Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig sowie von langfristigen Verbindlichkeiten mit Kreditbedingungen (covenants)

4. Kapitalmanagement

Die ALBA SE ist in das Kapitalmanagement der ALBA Europe Holding KG einbezogen.

Ziel des Kapitalmanagements ist eine starke Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen von Investor*innen und Geschäftspartner*innen in Bezug auf die Nachhaltigkeit der ALBA SE-Gruppe zu sichern.

Die Weiterentwicklung des Geschäfts und damit auch die Steigerung des Unternehmenswertes stehen dabei besonders im Fokus.

Um dies zu gewährleisten, werden in regelmäßigen Abständen die Eigenkapitalquote und die auf sie wirkenden Faktoren, wie zum Beispiel die Steuerungsgröße EBIT, beobachtet und beurteilt. Das Management strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fremdkapitalanteil und Renditesteigerung an. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2022 70,1 % (i. Vj.: 61,4 %).

Zur Sicherstellung der finanziellen Flexibilität und zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit nimmt die ALBA SE-Gruppe am Cash-pooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die Steuerung der Liquidität und das Zinsmanagement erfolgen dabei durch ein zentrales Finanzmanagement. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert.

5. Konsolidierungskreis

(a) Überblick

Es werden zum Bilanzstichtag insgesamt fünf inländische Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der ALBA SE einbezogen. Bei den voll einbezogenen Unternehmen sind die Tatbestände erfüllt, dass die ALBA SE unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich keine Veränderungen des Konsolidierungskreises ergeben.

Das im Geschäftsjahr 2022 nicht einbezogene Unternehmen ist sowohl einzeln als auch insgesamt für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

6. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 313 HGB

Die ALBA SE hält am Bilanzstichtag mittelbar oder unmittelbar folgende Beteiligungen von 20 % oder mehr:

Beteiligung	Sitz	Konzern- anteil
		%
a) Vollkonsolidierte Unternehmen (neben der ALBA SE)		
1. ALBA Scrap and Metals Holding GmbH	Berlin	100
2. ALBA Metall Nord GmbH	Rostock	100
3. ALBA Metall Süd GmbH	Stuttgart	100
4. ALBA Metall Saar GmbH	Bous	100
5. TVF Altwert GmbH	Cottbus	100
b) Aus Wesentlichkeitsgründen nicht einbezogene Unternehmen		
1. Ziems Recycling GmbH (i. I.)	Malchow	25

Bei allen Gesellschaften ist die Anteilsbesitzquote im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach Aufwandsarten (Gesamtkostenverfahren).

7. Umsatzerlöse mit Kunden

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Kategorien sowie die geographische Aufteilung der Umsatzerlöse stellen sich für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Güter – Lagergeschäft	289.860	255.233
Güter – Streckengeschäft	94.234	104.989
Fertigungsaufträge	22.043	17.413
	406.136	377.635

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Deutschland	314.853	291.460
Übrige EU-Länder	85.674	78.232
Nicht EU-Länder	5.609	7.943
	406.136	377.635

Dabei werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern zeitpunktbezogen, Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen zeitraumbezogen erfasst.

Bei Lieferungen aus dem Verkauf von Gütern, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, hängt die tatsächliche Vergütung teilweise von der Wiegung des Kunden ab. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen zur Erfassung der Umsatzerlöse auf die interne Wiegung zurückgegriffen. Teilweise wird weiterhin der Preis pro Tonne erst nach dem Gefahrenübergang fixiert. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen auf den Preis am Transaktionstag abgestellt. Zum 31. Dezember 2022 sind daraus resultierende Forderungen in Höhe von TEUR 2.098 (i. Vj.: TEUR 920) noch nicht endabgerechnet.

Von den Umsätzen aus Fertigungsaufträgen handelt es sich in Höhe von TEUR 7.500 (i. Vj.: TEUR 6.550) um noch nicht abgenommene und in Rechnung gestellte Leistungen.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises, der auf die noch nicht erfüllten (oder teilweise noch nicht erfüllten) Leistungsverpflichtungen aus Fertigungsaufträgen am Ende der Berichtsperiode entfällt, beträgt TEUR 4.563 (i. Vj.: TEUR 10.736). Davon werden TEUR 4.253 (i. Vj.: TEUR 10.518) voraussichtlich im nächsten Jahr und TEUR 310 (i. Vj.: TEUR 218) in mehr als einem Jahr als Umsatzerlöse realisiert werden.

8. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	Bestand		Bestandsveränderung	
	2022	2021	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unfertige Erzeugnisse	5.902	7.003	-1.101	3.769
Fertige Erzeugnisse	14.283	15.898	-1.615	4.930
			-2.716	8.699

9. Sonstige betriebliche Erträge

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	593	663
Kursgewinne	554	128
Mieterträge Immobilien	534	479
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	403	3
Verrechnete Sachbezüge Arbeitnehmer*innen	362	396
Periodenfremde Erträge	302	336
Erträge aus Anlagenabgängen	204	1.235
Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz	165	81
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	5	239
Personalgestellung an die ALBA Group	0	70
Übrige	432	400
	3.554	4.031

Die Erträge aus Anlagenabgängen im Vorjahr resultieren vor allem aus dem Verkauf einer Immobilie. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen insbesondere Rückbauverpflichtungen. Die erfolgsneutrale Verrechnung mit den relevanten Anlagegegenständen konnte nicht mehr erfolgen, da diese vollständig abgeschrieben waren.

Auf die Ausführungen unter 2 (d) (Verwendung von Annahmen und Schätzungen des Managements) wird verwiesen.

10. Materialaufwand

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Bezogene Rohstoffe und Waren, abzgl. Skonti sowie Lagereingangs- und Streckenfrachtkosten	317.850	309.617
Aufwendungen für Entsorgungsdienstleistungen und übrige Entsorgungs- und Recyclingkosten	1.549	1.592
Energiekosten	2.173	1.592
Übrige bezogene Leistungen	16.466	12.231
	338.038	325.032

11. Personalaufwand

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	17.923	16.667
Arbeitgeberanteile zur gesetzl. Rentenversicherung	1.404	1.333
Sonstige soziale Abgaben	2.049	1.929
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10	59
	21.386	19.988

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen den Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne.

12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Planmäßige Abschreibungen		
Immaterielle Vermögenswerte	18	17
Sachanlagen	3.225	3.007
Nutzungsrechte IFRS 16	3.537	3.421
	6.780	6.445

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Betriebsaufwendungen		
Kfz-Kosten	6.070	4.820
Instandhaltungskosten	3.495	1.989
Mieten und sonstige Raumkosten	1.899	2.296
Sonstige Betriebsaufwendungen	285	257
	11.749	9.362
Verwaltungsaufwendungen		
Versicherungen	2.484	2.171
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	1.854	1.800
Sonstige Steuern	202	219
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	2.145	1.990
	6.685	6.180
Vertriebsaufwendungen		
Ausgangsfrachten, Transport- und Lagerkosten	8.235	7.347
Sonstige Vertriebsaufwendungen	491	422
	8.726	7.769
Neutrale Aufwendungen		
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	569	157
Periodenfremde Aufwendungen	308	1.542
Forderungsverluste	82	1
Zuführung Wertberichtigung Forderungen	61	46
Sonstige neutrale Aufwendungen	1	4
	1.022	1.750
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	1.076	474
	29.257	25.535

Aufgrund der Ausübung der im IFRS 16 vorgesehenen Wahlrechte sind unter diesem Posten Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 891 (i. Vj.: TEUR 725) sowie geringwertigen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 39 (i. Vj.: TEUR 62) enthalten.

14. Finanzergebnis

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Finanzerträge		
Cashpooling	230	31
Zinserträge aus Abzinsung	23	7
Zinserträge Steuererstattung	2	131
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	4
	255	173
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsen aus Factoring	374	172
Zinsanteil Leasing	371	391
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung	94	46
Cashpooling	84	65
Übrige	32	39
	956	713
Finanzergebnis	-701	-540

15. Ertragsteueraufwendungen/-erträge

Der Körperschaftsteuersatz für inländische Gesellschaften beträgt 15,0 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlags auf die Körperschaftsteuer von 5,5 %. Der Gesamtsteuersatz für diese Gesellschaften liegt in Abhängigkeit vom anzuwendenden Gewerbesteuerhebesatz zwischen 29,72 % und 30,86 % (i. Vj.: zwischen 29,45 % und 30,92 %).

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
für das laufende Jahr	-1.890	-1.475
für Vorjahre	-26	443
	-1.916	-1.032
Latente Steuern		
auf Veränderung Verlustvorträge	-1.458	-203
auf temporäre Differenzen	62	-686
	-1.396	-889
	-3.312	-1.921

Der Rückgang der latenten Steuern auf Verlustvorträge ist auf eine Inanspruchnahme von Verlustvorträgen auf steuerliche Ergebnisse im Jahr 2022 zurückzuführen.

Zu den bilanziellen Veränderungen aus Ertragsteuern wird darüber hinaus auf Angabe 20 verwiesen.

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand lässt sich aus dem erwarteten Steueraufwand für das abgelaufene Konzerngeschäftsjahr wie folgt ableiten:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	10.813	12.826
erwarteter Ertragsteueraufwand von 31,00 %	-3.352	-3.976
Nichtansatz laufender Steuern wegen bestehender Ergebnisabführungsverträge	0	1.797
Erstansatz latenter Steuern wegen Kündigung des EAV	0	186
Steueraufwand auf Ausgleichszahlung	0	-453
Steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	0	-169
Auswirkungen abweichender in- und ausländischer Steuersätze	129	27
Sonstige steuerfreie Einkünfte	13	449
Abweichende Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	0	-203
Periodenfremde Steueraufwendungen/-erträge	-26	443
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-51	-50
Sonstige Abweichungen	-26	28
	40	2.055
tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-3.312	-1.921

16. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien. Ein Verwässerungseffekt ist weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zu berücksichtigen.

Bei einem Ergebnis, das den Aktionär*innen der ALBA SE zuzurechnen ist, in Höhe von TEUR 7.501 (i. Vj.: TEUR 10.904) und einer Anzahl ausgegebener Aktien von unverändert 9.840.000 Stück ergibt sich ein Ergebnis je Aktie in Höhe von Euro 0,76 (i. Vj.: Euro 1,11).

Erläuterungen zur Bilanz

17. Immaterielle Vermögenswerte

	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2021	69.258	7.767	77.025
Abgänge	0	-47	-47
Stand 31.12.2021	69.258	7.720	76.978
Abschreibungen			
Stand 1.1.2021	63.802	7.639	71.441
Zugänge	0	17	17
Abgänge	0	-47	-47
Stand 31.12.2021	63.802	7.609	71.411
Buchwerte			
Stand 1.1.2021	5.456	128	5.584
Stand 31.12.2021	5.456	111	5.567

	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2022	69.258	7.720	76.978
Zugänge	0	19	19
Stand 31.12.2022	69.258	7.739	76.997
Abschreibungen			
Stand 1.1.2022	63.802	7.609	71.411
Zugänge	0	18	18
Stand 31.12.2022	63.802	7.627	71.429
Buchwerte			
Stand 1.1.2022	5.456	111	5.567
Stand 31.12.2022	5.456	112	5.568

Zum Bilanzstichtag betrifft der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte ausschließlich das Segment Stahl- und Metallrecycling, das auch als ZGE identifiziert wurde.

Die vorgenommene Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes des Segmentes Stahl- und Metallrecycling ergab keine Wertminderung, da der erzielbare Betrag der ZGE deren Bilanzwert übersteigt. Zusätzlich zum Impairment-Test wurde eine Sensitivitätsanalyse per 30. September 2022 bezüglich der relevanten Modellparameter und Planungsannahmen durchgeführt. Alle unterstellten realistischen Szenarien würden keine außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert ergeben.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Software und Lizenzen, die über drei bis fünf Jahre abgeschrieben werden.

18. Sachanlagen

Die folgende Tabelle zeigt die Sachanlagen inklusive Nutzungsrechte:

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand 1.1.2021	54.028	44.854	27.645	3.366	129.893
Zugänge	848	754	3.305	3.476	8.383
Abgänge	-1.628	-899	-3.414	-3	-5.944
Umgliederungen	263	2.022	1	-2.287	0
Stand 31.12.2021	53.512	46.731	27.536	4.553	132.332
Abschreibungen					
Stand 1.1.2021	31.415	40.055	21.453	0	92.923
Zugänge	2.327	1.202	2.899	0	6.428
Abgänge	-180	-909	-3.326	0	-4.415
Stand 31.12.2021	33.561	40.348	21.026	0	94.935
Buchwerte					
Stand 1.1.2021	22.613	4.799	6.192	3.366	36.970
Stand 31.12.2021	19.950	6.382	6.511	4.553	37.396

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand 1.1.2022	53.512	46.731	27.536	4.553	132.332
Zugänge	1.448	891	3.795	3.035	9.169
Abgänge	-645	-138	-784	0	-1.567
Umgliederungen	1.277	1.607	45	-2.906	24
Stand 31.12.2022	55.592	49.091	30.593	4.682	139.957
Abschreibungen					
Stand 1.1.2022	33.561	40.348	21.026	0	94.935
Zugänge	2.375	1.403	2.984	0	6.762
Abgänge	-645	-137	-780	0	-1.562
Stand 31.12.2022	35.291	41.615	23.230	0	100.136
Buchwerte					
Stand 1.1.2022	19.950	6.382	6.511	4.553	37.396
Stand 31.12.2022	20.301	7.476	7.363	4.682	39.821

Fremdkapitalzinsen im Sinne von IAS 23
(Fremdkapitalkosten) waren nicht zu aktivieren.

Es bestehen Verpflichtungen aus dem Erwerb
von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 465
(i. Vj.: TEUR 66).

Die folgende Tabelle zeigt separat die dargestell-
ten Nutzungsrechte an Vermögenswerten, die
im Rahmen eines Leasings im Anlagevermögen
bilanziert sind:

	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 1.1.2021	12.037	7.866	19.903
Zugänge	52	2.185	2.237
Abgänge	-5	-932	-937
Stand 31.12.2021	12.084	9.118	21.203
Abschreibungen			
Stand 1.1.2021	2.729	3.558	6.287
Zugänge	1.318	2.103	3.421
Abgänge	-5	-854	-859
Stand 31.12.2021	4.042	4.807	8.849
Buchwerte			
Stand 1.1.2021	9.308	4.308	13.615
Stand 31.12.2021	8.042	4.312	12.354
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 1.1.2022	12.084	9.118	21.203
Zugänge	173	2.728	2.901
Abgänge	0	-54	-54
Stand 31.12.2022	12.257	11.793	24.050
Abschreibungen			
Stand 1.1.2022	4.042	4.807	8.849
Zugänge	1.337	2.200	3.537
Abgänge	0	-53	-53
Stand 31.12.2022	5.379	6.954	12.332
Buchwerte			
Stand 1.1.2022	8.042	4.312	12.354
Stand 31.12.2022	6.879	4.839	11.718

In der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung sind hauptsächlich Fahrzeuge enthalten.

19. Finanzielle Vermögenswerte

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Kurzfristig		
Cashpooling	105.138	115.133
Forderungen aus Factoring	1.832	1.703
Finanzderivate	47	0
	107.016	116.836

Die kurzfristigen Cashpooling-Forderungen resultieren aus den saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten der Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe mit der ALBA Europe Holding KG.

Die Saldierungsvorschriften des IAS 32 wurden beachtet.

Die Buchwerte aller ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte entsprechen deren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag.

Bei der Bewertung der Cashpooling-Forderung in Höhe von TEUR 105.138 wird von ausreichender Bonität der ALBA Europe Holding KG ausgegangen, so dass sich hier kein Abwertungsbedarf ergibt.

Zu den Forderungen aus Factoring wird auf die Angaben unter Nummer 37 verwiesen.

Angaben zu den Forderungen aus Finanzderivaten erfolgen unter Nummer 36.

20. Ertragsteueransprüche und -schulden

In der Konzernbilanz sind die folgenden Ertragsteueransprüche beziehungsweise -schulden separat ausgewiesen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche	2.279	4.343
Ertragsteuererstattungsansprüche	418	13
Latente Steuerschulden	-1.158	-1.320
Ertragsteuerschulden	-1.561	-2.641
Saldo	-22	396

Die bilanzierten latenten Steuern werden gemäß ihrer Verursachung den einzelnen Bilanzposten wie folgt zugeordnet:

	latente Steuern 2022		latente Steuern 2021	
	aktive	passive	aktive	passive
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäfts- und Firmenwerte	229	0	343	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1	0	2	0
Sachanlagen	196	4.555	129	4.903
Finanzielle Vermögenswerte	0	14	0	0
Vorräte	2.233	259	1.858	305
Übrige Forderungen	2	2.306	4	1.993
Pensionsrückstellungen	717	0	1.458	0
Übrige Rückstellungen	317	0	563	0
Finanzielle Schulden	3.908	109	4.032	383
Steuerliche Verlustvorträge	761	0	2.219	0
	8.364	7.243	10.608	7.584
Saldierung	-6.086	-6.086	-6.265	-6.265
	2.279	1.158	4.343	1.320

Latente Steuerverbindlichkeiten sind mit entsprechenden -ansprüchen saldiert, soweit es sich um dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde handelt.

Steuerliche Verlustvorträge sind in voller Höhe zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Auf steuerliche Verlustvorträge wurden im Berichtsjahr in voller Höhe latente Steueransprüche aktiviert.

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden betreffen ausschließlich inländische Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die Veränderung der latenten Steuern in der Konzernbilanz lässt sich wie folgt auf die latenten Steuern der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung überleiten:

	2022	2022	2021	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche 01.01.	4.343		3.028	
Latente Steuerschulden 01.01.	-1.320	3.024	-656	2.373
Latente Steueransprüche 31.12.	2.279		4.343	
Latente Steuerschulden 31.12.	-1.158	1.121	-1.320	3.024
= Veränderung des Saldos		-1.902		651
+/- Veränderungen von Posten des Konzerngesamtergebnisses		506		-1.540
= Latenter Steueraufwand		-1.396		-889

Dazu wird auf die Erläuterungen zu den Ertragsteueraufwendungen/-erträgen in Angabe 15 und den Rücklagen in Angabe 27 verwiesen.

21. Vorräte

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Handelswaren	1.032	1.968
Fertige Erzeugnisse	14.283	15.898
Unfertige Erzeugnisse	5.902	7.003
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	446	503
	21.663	25.371

Die Wertberichtigungen auf Vorräte betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 391 (i. Vj.: TEUR 697).

Es bestehen wie im Vorjahr keine Sicherheiten in Bezug auf Vorräte.

22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Aufgrund der Kurzfristigkeit entsprechen die Buchwerte dem Fair Value.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen		
Dritte	14.119	18.176
abzgl. Wertberichtigungen	-90	-88
	14.029	18.088
verbundene Unternehmen	231	56
Gesellschafter	7	0
	14.268	18.143

Zum Bilanzstichtag wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zediert.

23. Vertragssalden

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Angefallene Kosten zuzüglich kumulierter Gewinne	7.500	6.550
abzüglich gestellter Abschlagsrechnungen	300	384
Gesamt	7.200	6.166
Wertberichtigung	-68	-31
Davon: Vertragsvermögenswerte	7.432	6.519
Davon: Vertragsverbindlichkeiten	-300	-384

Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn eine Gesellschaft eine Rechnung an den Kunden ausstellt.

Die im Berichtsjahr erzielte Änderung der Vertragssalden resultiert ausschließlich aus Leistungsfortschritten und aus der Endabrechnung von vollständig erbrachten Leistungen.

Der zum Ende der Vorperiode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von TEUR 384 wurde im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 866 als Umsatzerlös erfasst.

Gemäß IFRS 9.5.5.1 unterliegen Vertragsvermögenswerte dem Modell der erwarteten Kreditverluste.

Es wurde eine Wertminderung in Höhe von TEUR 68 (i. Vj.: TEUR 31) identifiziert und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

24. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen betragen TEUR 5.065 (i.Vj.: TEUR 4.090) und setzen sich wie folgt zusammen:

(a) Sonstige nicht finanzielle Forderungen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Steuererstattungsansprüche	2.723	305
Rechnungsabgrenzungsposten	648	763
Forderung aus Nießbrauchsrecht	644	773
Geleistete Anzahlungen	464	188
Ausgleichsansprüche	223	223
Übrige	133	323
	4.836	2.575

Die ALBA SE-Tochtergesellschaften bilden ab dem 1. Januar 2022 einen eigenständigen umsatzsteuerlichen Organkreis mit der ALBA SE als Organträgerin. Daraus resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg bei den Steuererstattungsansprüchen.

In den genannten Beträgen sind folgende Beträge enthalten, die erst nach Ablauf eines Jahres realisierbar sind:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Forderung aus Nießbrauchsrecht	515	644
Rechnungsabgrenzungsposten	474	593
	989	1.237

(b) Sonstige finanzielle Forderungen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Debitorische Kreditoren	222	185
Kautionen	5	6
Sonstige Forderungen gegen verb. Unternehmen	2	1.325
	229	1.515

Aus dem gebildeten umsatzsteuerlichen Organkreis mit der ALBA SE als Organträgerin resultiert ein Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen gegen die ALBA Europe Holding KG (TEUR 2; i.Vj.: TEUR 1.325).

25. Zahlungsmittel und -äquivalente

Die Zahlungsmittel gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	0	57
Kassenbestand	393	363
	393	420

Die hier aufgeführten Zahlungsmittel bilden zusammen mit dem unter den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Cashpooling-Bestand den Finanzmittelfonds im Sinne der Kapitalflussrechnung.

26. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der ALBA SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf TEUR 25.584. Das Grundkapital entfällt auf (ebenfalls unverändert) 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro.

Eine Aktie berechtigt ihre*n Inhaber*in zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft sowie zum Empfang der Dividende.

27. Rücklagen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Kapitalrücklage	47.261	47.261
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	73.481	65.980
Beizulegender Zeitwert von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	0	-12
Versicherungsmathematischer Verlust	-3.347	-4.486
Andere neutrale Transaktionen	-31	-31
	117.363	108.712

Die Kapitalrücklage enthält das im Rahmen der Ausgabe von Aktien vereinnahmte Agio. Diese Rücklage unterliegt bestimmten, im deutschen Aktiengesetz geregelten Verfügungsbeschränkungen. Gemäß IFRS 1 wurde beim Übergang zur Rechnungslegung nach IFRS/IAS die in Vorjahren vorgenommene Verrechnung von aktiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung von Tochtergesellschaften mit der Kapitalrücklage (TEUR 36.693) beibehalten.

Die Veränderung der versicherungsmathematischen Verluste resultiert aus der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen zu den Pensionsverpflichtungen inklusiver latenter Steuern.

Für die restlichen Veränderungen in den Rücklagen wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Der geschäftsführende Direktor und der Verwaltungsrat schlagen die Ausschüttung einer Dividende von 0,60 Euro je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber vor. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von TEUR 5.904. Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 27. Juni 2023.

28. Leistungen an Arbeitnehmer*innen aus Pensionszusagen
(a) Leistungsorientierte Pensionspläne

Innerhalb der ALBA SE-Gruppe gibt es ungesicherte und gesicherte Pensionspläne.

Der ungesicherte leistungsorientierte Pensionsplan (unfunded plan) umfasst verschiedene Zusagen für aktive Mitarbeiter*innen, die in der Regel lebenslängliche Renten ab dem gesetzlichen Renteneintrittsalter vorsehen. Die Leistungen sind größtenteils als dienstzeit- und festbetragsabhängige Leistungszusagen definiert. In Sonderfällen wird die endgehaltsabhängige Leistungszusage unter Anrechnung der Sozialversicherungsrente ermittelt.

Der gesicherte leistungsorientierte Pensionsplan (funded plan) ist für leitende Angestellte und Direktor*innen. Die Leistungen sind als dienstzeit- und festbetragsabhängige Leistungszusagen definiert. Diese Zusagen sind durch kongruente Rückdeckungsversicherungen abgesichert.

Gesetzliche Mindestdotierungsverpflichtungen existieren nicht.

(b) Berechnungsparameter

Die Berechnung der bestehenden Verpflichtungen erfolgte unter Verwendung der folgenden Parameter:

	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungszins	3,70 %	0,90 %
Gehaltstrend	2,50 %	2,25 %
Renten Anpassung	2,00 %	1,70 %
Erwartete Rendite aus Planvermögen	3,70 %	0,90 %

Der Parameter „Rentenanpassung“ wird anhand der zukünftig zu erwartenden Inflation festgelegt.

Die Parameter für die Sterblichkeits-, Invalidisierungs- und Verheirachtungswahrscheinlichkeit basieren auf den „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck AG. Als Rentenalter wurde der frühestmögliche Renteneintritt nach deutschem Recht verwendet.

Die folgenden alters- und geschlechtsabhängigen Fluktuationswahrscheinlichkeiten kamen zur Anwendung:

Wechselrate pro Jahr	31.12.2022		31.12.2021	
Alter bis	Männer	Frauen	Männer	Frauen
25	6,0 %	8,0 %	6,0 %	8,0 %
35	4,0 %	5,0 %	4,0 %	5,0 %
45	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
über 50	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

(c) Veränderungen der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestandes auf den Endbestand der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und deren Bestandteile:

	Leistungsorientierte Verpflichtung			Beizulegen- der Zeitwert des Plan- vermögens	Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt	Funded plan	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2022	2.041	8.616	10.656	1.776	265	8.616	8.880
Erfasst im Gewinn oder Verlust							
Laufender Dienstzeitaufwand	0	2	2	0	0	2	2
Zinsaufwand (Zinsertrag)	18	75	93	16	2	75	77
	2.059	8.693	10.751	1.792	267	8.692	8.959
Erfasst im sonstigen Ergebnis							
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:							
– finanziellen Annahmen	-174	-1.750	-1.924	0	-174	-1.750	-1.924
– erfahrungsbedingten Annahmen	4	289	293	0	4	289	293
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	0	0	0	9	-9	0	-9
	-170	-1.461	-1.631	9	-179	-1.461	-1.640
Sonstiges							
Geleistete Zahlungen	-14	-643	-656	-14	0	-643	-643
Abgänge	0	-313	-313	-313	313	-313	0
	-14	-956	-969	-327	313	-956	-643
31. Dezember 2022	1.875	6.276	8.151	1.474	401	6.276	6.677

	Leistungsorientierte Verpflichtung			Beizulegen- der Zeitwert des Plan- vermögens	Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt	Funded plan	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2021	2.056	9.623	11.679	1.746	310	9.623	9.933
Erfasst im Gewinn oder Verlust							
Laufender Dienstzeitaufwand	0	2	2	0	0	2	2
Zinsaufwand (Zinsertrag)	8	37	45	7	1	37	39
	2.064	9.662	11.726	1.752	312	9.662	9.974
Erfasst im sonstigen Ergebnis							
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:							
– finanziellen Annahmen	–43	–308	–350	0	–43	–308	–350
– erfahrungsbedingten Annahmen	33	–138	–105	0	33	–138	–105
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	0	0	0	37	–37	0	–37
	–10	–446	–455	37	–47	–446	–492
Sonstiges							
Geleistete Zahlungen	–14	–601	–615	–14	0	–601	–601
	–14	–601	–615	–14	0	–601	–601
31. Dezember 2021	2.041	8.616	10.656	1.776	265	8.616	8.880

Das Planvermögen besteht aus Rückdeckungsversicherungen bei verschiedenen Lebensversicherungsunternehmen. Der Ertrag aus diesen Rückdeckungsversicherungen ergibt sich aus dem festen Garantiezins (abhängig vom Abschluss der Versicherung zwischen 0,9 % und 3,75 %) sowie aus der variablen, jährlich festzusetzenden Überschussbeteiligung der Versicherer, die aus Risiko- oder Kostengewinnen sowie aus dem Ertrag der den Versicherungsverträgen zugrunde liegenden Kapitalanlage resultiert.

Die voraussichtlich im Jahr 2023 fälligen Zahlungen betragen für Pensionen TEUR 627 (i. Vj.: TEUR 608) und aus Planvermögen TEUR 45 (i. Vj.: TEUR 47).

(d) Risiken

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

- aktive Anwärter*innen: 0,5 % (i. Vj.: 0,6 %)
- ausgeschiedene Anwärter*innen: 25,0 % (i. Vj.: 27,1 %)
- Pensionär*innen: 74,6 % (i. Vj.: 72,3 %)

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf zehn Jahre (im Vorjahr 13 Jahre).

Die Fälligkeit der undiskontierten Vorsorgeleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

Grundsätzlich wurden zum 31. Dezember 2022 alle Sensitivitäten gerechnet. Bei den Einzelzusagen, deren Leistung sich über Versicherungen definiert, wurde, sofern es sich um kongruente Rückdeckungsversicherungen handelt, der Aktivwert als Pensionsverpflichtung angesetzt. Für diese Verpflichtungen sind Sensitivitätsanalysen nicht zielführend, da diese zu keinen abweichenden Nettoschulden führen würden.

Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2022 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

	1 Jahr	2-5 Jahre	6-10 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31. Dezember 2022	672	2.474	2.552	5.698

(e) Sensitivitätsanalyse

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Barwerten der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 führen:

Pensionsverpflichtung	
	TEUR
Diskontierungssatz	
Anstieg um 1%-Punkt	7.601
Rückgang um 1%-Punkt	8.804
Renten Anpassungsfaktor	
Anstieg um 1%-Punkt	8.677
Rückgang um 1%-Punkt	7.672

29. Rückstellungen

	Stand 01.01. 2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung/ Abzinsung	Umbuchung	Stand 31.12. 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückbauverpflichtungen	3.503	0	-398	458	-398	0	3.165
Rechtsstreitigkeiten	1.396	0	-1	0	0	0	1.395
Jubiläumsverpflichtungen	117	-17	-4	13	1	0	109
Übrige	42	0	0	225	0	0	268
	5.058	-17	-403	696	-397	0	4.937

	Stand 01.01. 2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung/ Abzinsung	Umbuchung	Stand 31.12. 2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückbauverpflichtungen	3.263	-335	0	575	0	0	3.503
Rechtsstreitigkeiten	174	0	0	1.090	0	132	1.396
Jubiläumsverpflichtungen	121	-13	-3	11	1	0	117
Altersteilzeitverpflichtungen	41	-41	0	0	0	0	0
Belastende Verträge	0	0	0	0	0		0
Übrige	149	0	0	25	0	-132	42
	3.749	-389	-3	1.701	1	0	5.058

Von den dargestellten Beträgen sind voraussicht-
lich innerhalb eines Jahres fällig:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	TEUR	TEUR
Rechtsstreitigkeiten	1.395	1.396
Übrige	268	42

In der Bilanz ist unter den kurzfristigen Rückstel-
lungen auch der kurzfristige Anteil der Pensions-
rückstellungen (voraussichtliche Pensionszah-
lungen im kommenden Geschäftsjahr) mit TEUR
627 (i. Vj.: TEUR 655) ausgewiesen, so dass sich
der Gesamtbetrag des Bilanzpostens „Rückstel-
lungen“ in den kurzfristigen Schulden auf TEUR
2.289 (i. Vj.: TEUR 2.094) beläuft.

Die Bewertung der Rückstellungen unterliegt Zins-
satzschwankungen, so dass die Auswirkung einer
möglichen Zinssatzänderung auf die wesentlichen
langfristigen Rückstellungen simuliert wurde. Die
ALBE SE ermittelt hierfür Zinssätze, die Laufzeiten
von bis zu zehn Jahren abdecken. Die Zinssätze
reichen im Jahr 2022 bis 2,0 % (i. Vj.: 0,18 %).

Bei einer Erhöhung des Rechnungszinses um
50 Basispunkte wäre der Barwert der wesent-
lichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um
TEUR 93 niedriger gewesen. Eine Verringerung
des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde
zu einer Erhöhung des Barwerts der wesentli-
chen langfristigen sonstigen Rückstellungen um
TEUR 98 führen.

Die Rückbauverpflichtungen entsprechen dem
abgezinsten Betrag zur Wiederherstellung des
ursprünglichen Zustands von gemieteten oder
gepachteten Grundstücken nach Beendigung
der Miet- oder Pachtverträge. Die erwarteten

Aufwendungen werden, soweit keine weiteren Verlängerungen der bestehenden Verträge vereinbart werden, zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2032 anfallen.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sind gebildet, sofern deren Risiken angemessen abgeschätzt werden können. Diese Rückstellungen werden aufgrund von Mitteilungen und Kosten-schätzungen der mit der Vertretung betrauten Anwälte ermittelt und decken alle von diesen geschätzten Gebühren und Rechtskosten sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Die Zuführungen zu Rückbauverpflichtungen wurden erfolgsneutral als Bestandteil der Anschaffungskosten des genutzten Vermögenswerts erfasst und decken die gesamte zu erwartende Belastung ab.

30. Finanzielle Schulden

Stand 31.12.2022	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten (gegenüber/aus)				
Leasingverbindlichkeiten	12.368	3.259	7.574	1.535
Factoring	1.365	1.365	0	0
Kreditinstituten	256	256	0	0
Übrige	1.400	0	1.400	0
	15.388	4.880	8.974	1.535

Stand 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis	über
			5 Jahre	5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten (gegenüber/aus)				
Leasingverbindlichkeiten	12.883	3.104	7.205	2.573
Factoring	6.311	6.311	0	0
Kreditinstituten	299	43	256	0
Derivaten	16	16	0	0
Übrige	1.400	0	1.400	0
	20.909	9.475	8.861	2.573

Aus Leasingverhältnissen, die die ALBA SE-Gruppe als Leasingnehmerin eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich zukünftig mögliche Zahlungsabflüsse in Höhe von TEUR 912 (i. Vj.: TEUR 63).

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Factoring zeigen den Saldo zwischen dem Zeitpunkt des Forderungsverkaufs und dem Bilanzstichtag im Rahmen der Servicefunktion erhaltenen Einzahlungen von Forderungsschuldner*innen sowie an den Factor veräußerte Forderungen. Sie werden zum Nominalwert abzüglich frei werdendem Sicherheitseinbehalt als Verbindlichkeit gegenüber dem Factoringinstitut unter den kurzfristigen finanziellen Schulden passiviert (s. auch Angabe 37).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für die seitens der ALBA SE-Gruppe Sicherheiten bestellt wurden, valutieren am Bilanzstichtag mit TEUR 256 (i. Vj.: TEUR 299); alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr durch Grundschulden gesichert. Die letzte Tilgungsrate ist am 31. Januar 2023 fällig.

Die ausgewiesenen Buchwerte aller Finanzverbindlichkeiten entsprechen deren beizulegenden Zeitwerten.

31. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber		
Dritten	24.452	24.818
verbundenen Unternehmen	1.048	1.327
	25.500	26.145

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen, basierend auf noch nicht in Rechnung gestellten, aber bereits erhaltenen Dienstleistungen und Lieferungen mit TEUR 2.039 (i. Vj.: TEUR 1.122) enthalten.

32. Sonstige Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden, sofern nicht anders angegeben, zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 5.456 (i.Vj. TEUR 19.066) und setzen sich wie folgt zusammen:

(a) Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2022	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber/aus				
Arbeitnehmer*innen	2.679	2.679	0	0
Verbindlichkeiten aus Nießbrauchsrecht	644	129	515	0
Rechnungsabgrenzungsposten	597	123	474	0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	257	257	0	0
Sonstige Steuern	199	199	0	0
erhaltene Anzahlungen	170	170	0	0
Steuerliche Nebenleistungen	7	7	0	0
Übrige	664	398	267	0
	5.216	3.960	1.256	0

Stand 31.12.2021	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber/aus				
Arbeitnehmer*innen	2.275	2.275	0	0
Verbindlichkeiten aus Nießbrauchsrecht	773	129	515	129
Rechnungsabgrenzungsposten	718	126	474	119
erhaltene Anzahlungen	407	407	0	0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	273	273	0	0
Sonstige Steuern	203	203	0	0
Steuerliche Nebenleistungen	7	7	0	0
Übrige	725	391	267	67
	5.379	3.810	1.256	314

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern*innen gehören vor allem Tantiemen, bereits durch Vereinbarungen konkretisierte Abfindungen, Urlaubs- und Überstundenguthaben.

Die Verbindlichkeiten aus Nießbrauch und die Rechnungsabgrenzungsposten stehen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Aufhebung von Mietverträgen am Standort Dortmunder Hafen.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuer.

(b) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2022	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber/aus				
Arbeitnehmer*innen	3	3	0	0
Kreditorische Debitoren	98	98	0	0
Verbundenen Unternehmen	64	64	0	0
Kautionen	16	16	0	0
Übrige	60	60	0	0
	240	240	0	0

Stand 31.12.2021	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber/aus				
Ergebnisabführung	12.934	12.934	0	0
Arbeitnehmer*innen	3	3	0	0
Verbundenen Unternehmen	523	523	0	0
Kreditorische Debitoren	61	61	0	0
Kautionen	16	16	0	0
Übrige	151	151	0	0
	13.687	13.687	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verpflichtungen gegenüber der ALBA Europe Holding KG in Höhe von TEUR 9 (i. Vj.: TEUR 304) sowie der ALBA Group KG in Höhe von TEUR 55 (i. Vj.: TEUR 218).

33. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nach der indirekten Methode erstellte Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnung), wie sich die Zahlungsmittel im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Neben den Ertragsteuerzahlungen sind auch Zinsein- und -auszahlungen dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zugeordnet, da sie in erster Linie der Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit dienen. Dividendeneinzahlungen werden ebenfalls im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

Im Berichtsjahr 2022 verbesserte sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.995. Insbesondere die Reduzierung des Trade Working Capital, definiert als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich der Vorräte sowie Vertragsvermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten, trug zur Erhöhung des operativen Mittelzuflusses bei.

Laufende Investitionen in Höhe von TEUR 6.910 (i. Vj.: TEUR 4.810) sowie Einzahlungen aus Anlagenverkäufen in Höhe von TEUR 209 führen zu einem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 6.721.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt Auszahlungen in Höhe von TEUR 16.392, die überwiegend die Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2021 an die ALBA Europe Holding KG in Höhe von TEUR 12.934 sowie die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.415 betreffen.

Der Zusammenhang zwischen den Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten/-forderungen und dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2022	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Nichtzahlungs- wirksame Veränderungen	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeit aus der Gewinnabführung an die ALBA Group KG	12.934	-12.934	0	0
Kreditverbindlichkeiten	299	-43	0	256
Leasingverbindlichkeiten	12.883	-3.415	2.901	12.368
	26.115	-16.392	2.901	12.624

	01.01.2021	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Nichtzahlungs- wirksame Veränderungen	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderung aus der Verlustübernahme durch die ALBA Europe Holding KG	-14.477	14.477	0	0
Verbindlichkeit aus der Gewinnabführung an die ALBA Europe Holding KG	0	0	12.934	12.934
Darlehensverbindlichkeiten	0	0	0	0
Kreditverbindlichkeiten	349	-50	0	299
Leasingverbindlichkeiten	14.027	-3.304	2.159	12.883
	-102	11.124	15.093	26.115

Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen keinen Wertschwankungsrisiken.

34. Segmentberichterstattung

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die dem Segment Stahl- und Metallrecycling zugeordnet ist. Die ALBA SE ist der Kategorie Sonstiges zugeordnet.

Die Rechnungslegungsgrundlagen für sämtliche Geschäftsvorfälle zwischen berichtspflichtigen Segmenten entsprechen denen des Konzerns.

Die Segmenterlöse und -ergebnisse stellen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges		segmentübergreifende Konsolidierungen		ALBA SE-Gruppe	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	406.136	377.635	1.029	0	-1.029	0	406.136	377.635
	406.136	377.635	1.029	0	-1.029	0	406.136	377.635

Die Darstellung der Segmentberichterstattung entspricht den definierten finanziellen Leistungsindikatoren.

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges		segmentübergreifende Konsolidierungen		ALBA SE-Gruppe	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Segment – EBITDA	19.112	20.409	-818	-599	0	0	18.294	19.810
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen								
planmäßige	-6.780	-6.443	0	-2	0	0	-6.780	-6.445
EBIT inkl. Beteiligungsergebnis	12.331	13.965	-818	-600	0	0	11.513	13.365
Finanzergebnis	-707	-660	6	121	0	0	-701	-540
davon Zinserträge	232	31	23	142	0	0	255	173
davon Zinsaufwendungen	-939	-691	-17	-22	0	0	-956	-713
EBT	11.625	13.305	-812	-480	0	0	10.813	12.826
Ertragsteuern							-3.312	-1.921
Konzernergebnis lt. GuV							7.501	10.904

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges		segmentübergreifende Konsolidierungen		ALBA SE-Gruppe	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Segmentvermögen	93.184	97.407	4.150	877	-3.123	-778	94.211	97.507
darin enthalten:								
Firmenwerte	5.456	5.456	0	0	0	0	5.456	5.456
Überleitung:								
Segmentvermögen							94.211	97.507
+ Latente Steueransprüche gemäß IAS 12							2.279	4.343
+ Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							107.016	116.836
+ Steuererstattungsansprüche gemäß IAS 12, Ertragsteuern							418	13
Konzernvermögen lt. Bilanz							203.925	218.700
Segmentsschulden	44.021	46.965	1.975	13.347	-3.126	-778	42.870	59.533
Überleitung:								
+ Latente Steuerschulden gemäß IAS 12							1.158	1.320
+ Langfristige finanzielle Schulden							10.509	11.434
+ Steuerschulden gemäß IAS 12, Ertragsteuern							1.561	2.641
+ Kurzfristige finanzielle Schulden							4.880	9.475
Konzernsschulden lt. Bilanz							60.978	84.403
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erworbenene Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	6.287	6.146	0	0	0	0	6.287	6.146
Zugänge Nutzungsrechte	2.901	2.237	0	0	0	0	2.901	2.237

Die folgende Tabelle gibt die geographisch abgegrenzten externen Umsatzerlöse sowie das langfristige Vermögen des Segmentes wider:

	Stahl- und Metall- recycling		Sonstiges		segment- übergreifende Konsolidierungen		Konzern	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland								
a) Umsatz	314.853	291.460	1.029	0	-1.029	0	314.853	291.460
b) Langfristiges Vermögen	46.379	44.200	0	0	0	0	46.379	44.200
Übrige EU-Länder								
a) Umsatz	85.674	78.232	0	0	0	0	85.674	78.232
b) Langfristiges Vermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-EU-Länder								
a) Umsatz	5.609	7.943	0	0	0	0	5.609	7.943
b) Langfristiges Vermögen	0	0	0	0	0	0	0	0

Die Umsatzerlöse sind nach Sitz des Kunden, das materielle langfristige Vermögen nach Standort der Vermögenswerte den Regionen zugeordnet.

Die Verkäufe zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Die ALBA SE-Gruppe hat im Berichtsjahr, genau wie im Vorjahr, mit keinem Kunden mehr als 10% ihrer Umsatzerlöse erzielt.

Aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen ansonsten in der ALBA SE-Gruppe wie im Vorjahr keine Verpflichtungen.

(b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Fälligkeiten der übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten stellen sich wie folgt dar:

35. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

(a) Eventualverbindlichkeiten

Die ALBA Metall Nord GmbH, Rostock, ist am Bilanzstichtag Mithafterin bei dem von der ALBA Europe Holding KG mit der UniCredit Bank AG, München, als Agent geschlossenen Kreditvertrag. Zusätzlich hat die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, dieses wesentliche Darlehen mit Verpfändung von Geschäftsanteilen an der ALBA Metall Nord GmbH besichert.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
innerhalb eines Jahres	299	286
zwischen 1 und 5 Jahren	140	28
	439	314

Darüber hinaus bestehen aus Verträgen für übliche Dienstleistungen wie Accounting, Human Resources oder IT mit der ALBA Management GmbH jährliche Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.740. Aus dem Vertrag über die Erbringung zentraler Dienstleistungen mit der ALBA Europe Holding KG resultiert eine jährliche Verpflichtung in Höhe von TEUR 696.

36. Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien und Klassen mit ihren Buchwerten und ihren beizulegenden Zeitwerten dar. Dabei wurden die Klassen von Finanzinstrumenten entsprechend der Bilanzgliederung ausgerichtet. Leasingverbindlichkeiten gehören keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 an, dennoch handelt es sich bei Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 grundsätzlich um Finanzinstrumente.

31.12.2022	Summe	Fortgeführte Anschaffungskosten	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva					
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	106.969	106.969	0	0	106.969
Derivative Finanzinstrumente					
mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI	34	0	34	0	34
ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL	13	0	0	13	13
	107.016	106.969	34	13	107.016
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Gehalten zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows, Schuldinstrumente – fortgef. AHK	8.505	8.505	0	0	8.505
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	5.763	0	5.763	0	5.763
	14.268	8.505	5.763	0	14.268
Sonstige kurzfristige Forderungen					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	229	229	0	0	229
	229	229	0	0	229
Zahlungsmittel und -äquivalente					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	393	393	0	0	393
	393	393	0	0	393

31.12.2022	Summe	Fortgeführte Anschaffungskosten	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva					
Langfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	1.400	1.400	0	0	1.400
	1.400	1.400	0	0	1.400
Kurzfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	1.620	1.620	0	0	1.620
	1.620	1.620	0	0	1.620
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	25.500	25.500	0	0	25.500
	25.500	25.500	0	0	25.500
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	240	240	0	0	240
	240	240	0	0	240
Aggregiert nach Bewertungskategorien IFRS 9					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	116.097	116.097	0	0	116.097
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI (Vermögenswerte)	34	0	34	0	34
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	5.763	0	5.763	0	5.763
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL (Vermögenswerte)	13	0	0	13	13
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	28.761	28.761	0	0	28.761

Erläuterung der Abkürzungen:

fortgef. AHK – fortgeführte Anschaffungskosten

FVPL – beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (Fair Value through profit or loss)

FVOCI – beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (Fair Value through other comprehensive income)

31.12.2021	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva					
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	116.836	116.836	0	0	116.836
	116.836	116.836	0	0	116.836
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Gehalten zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows, Schuldinstrumente – fortgef. AHK	8.629	8.629	0	0	8.629
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	9.515	0	9.515	0	9.515
	18.143	8.629	9.515	0	18.143
Sonstige kurzfristige Forderungen					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	1.515	1.515	0	0	1.515
	1.515	1.515	0	0	1.515
Zahlungsmittel und -äquivalente					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	420	420	0	0	420
	420	420	0	0	420

31.12.2021	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva					
Langfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	1.656	1.656	0	0	1.656
	1.656	1.656	0	0	1.656
Kurzfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	6.355	6.355	0	0	6.355
Derivative Finanzinstrumente					
mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVPL	16	0	16	0	16
	6.371	6.355	16	0	6.371
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	26.145	26.145	0	0	26.145
	26.145	26.145	0	0	26.145
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	13.687	13.687	0	0	13.687
	13.687	13.687	0	0	13.687
Aggregiert nach Bewertungskategorien IFRS 9					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	127.399	127.399	0	0	127.399
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	9.515	0	9.515	0	9.515
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVPL (Schulden)	16	0	16	0	16
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	47.842	47.842	0	0	47.842

Erläuterung der Abkürzungen:

fortgef. AHK – fortgeführte Anschaffungskosten

FVPL – beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (Fair Value through profit or loss)

FVOCI – beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (Fair Value through other comprehensive income)

Die in den finanziellen Vermögenswerten und in den finanziellen Schulden enthaltenen Warentermingeschäfte und Devisentermingeschäfte sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente.

Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente erfolgt eine Einstufung in drei Bewertungshierarchieebenen, deren Level die Marktnähe der bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes einbezogenen Daten widerspiegelt. Level 1 beinhaltet Finanzinstrumente, deren beizulegende Zeitwerte anhand von notierten Preisen auf aktiven Märkten ermittelt werden können. In Level 2 werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von direkt oder indirekt am Markt beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Finanzinstrumente werden in Level 3 eingeordnet, wenn deren beizulegende Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren beruhen. In den Fällen, in denen verschiedene Eingangsfaktoren für die Bewertung maßgebend sind, wird der beizulegende Zeitwert dem Hierarchielevel zugeordnet, das dem Eingangsparameter des niedrigsten Levels entspricht.

Die ALBA SE-Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Die nachfolgende Tabelle stellt die in der Bilanz zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente nach der dreistufigen Bewertungshierarchie dar.

31.12.2022	beizu- legender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung - FVOCI	34	0	34	0
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung - FVPL	13	0	13	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	5.763	0	0	5.763
	5.810	0	47	5.763

31.12.2021	beizu- legender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	9.515	0	0	9.515
	9.515	0	0	9.515
Kurzfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI	16	0	16	0
	16	0	16	0

Der Fair Value der Warentermingeschäfte (Level 2) wird als Durchschnitt des an der Börse festgestellten Preises des abgelaufenen Monats berechnet. Bei Devisentermingeschäften (alle Level 2) erfolgt eine Mark-to-Market-Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse.

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, für die der Fair Value aber erst im Anhang angegeben ist, sind ebenfalls in eine dreistufige Fair Value Hierarchie eingeordnet.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, den sonstigen kurzfristigen Forderungen sowie den liquiden Mitteln entsprechen die Buchwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeit näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzposten verbundenen Zahlungen.

Da einzelne Parameter nicht direkt aus Marktwerten herzuleiten sind, handelt es sich bei den angegebenen Fair Value Bewertungen um Level 3 Bewertungen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von erwarteten Kreditausfällen, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Es entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, sonstigen kurzfristigen Forderungen und Zahlungsmitteln und -äquivalenten.

Risikomanagement

In der ALBA SE-Gruppe wird das Bonitäts- oder Ausfallrisiko im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Warenkreditversicherungen, Factoring, das Mahn- und Inkassowesen und/oder über Sicherungsinstrumente wie Akkreditive, Eigentumsvorbehalte oder andere zahlungssichernde Dokumente auf Dritte übertragen. Die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentenlimiten zur Begrenzung des Gesamtrisikos und eventuellen

Auf-/Zuteilung von Limiten in der ALBA SE-Gruppe erfolgt durch Treasury. Innerhalb der Gruppe besteht die Anweisung, pro Debitor nicht über das versicherte Limit hinaus Geschäfte zu tätigen. Nur in begründeten Einzelfällen und nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung auf Grundlage gesicherter Erkenntnisse über die Schuldnerbonität kann von dieser Maßgabe abgewichen werden. Die Einhaltung der Limite wird in regelmäßigen Abständen überwacht.

Die Höhe sowie die Altersstruktur der offenen Forderungen werden durch eine regelmäßige interne Berichterstattung überwacht.

Sicherheiten

Für bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlangt die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Bürgschaften, Garantien, Akkreditiven oder Eigentumsvorbehalten.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die ALBA SE-Gruppe hat drei wesentliche Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gehalten werden,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten werden, das heißt Kundenforderungen, die im Rahmen eines Factoring-Programms angedient werden (sog. „Factoring-Forderungen“) sowie
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die ALBA SE-Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Für Forderungen von Kunden, die (auch pandemiebedingt) in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden einzelfallbezogene Wertminderungen erfasst.

Darüber hinaus werden für die nicht auf einzelne Kundenforderungen konkretisierten Bonitätsrisiken erwartete Kreditausfälle berücksichtigt. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf Forderungsausfällen in den letzten 36 Monaten vor dem Ende des Geschäftsjahres 2022, also 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022, und werden jährlich aktualisiert. Die historischen Verlustquoten werden ergänzt um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren sowie Bonitätsrankings der Kunden, die sich auf die Zahlungsfähigkeit von Kunden auswirken. Sollten aufgrund der zukunftsorientierten Faktoren wesentliche Veränderungen der Zahlungsfähigkeit von Kunden zu erwarten sein, werden die historischen Verlustquoten zur Berechnung der erwarteten Kreditausfälle angepasst. Die Verlustquote wird auf alle nicht einzelwertberichtigten, unversicherten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewendet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente

Diese Kategorie betrifft im Wesentlichen Cash Pool-Forderungen. Der Cash Pool wird durch die ALBA Europe Holding KG geführt. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle wird der allgemeine Ansatz angewendet. Die Bewertung erfolgt danach in zwei Schritten. Zunächst wird beim erstmaligen Ansatz eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle erfasst, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erwarten ist. Sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist in einem zweiten Schritt eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zu erfassen. Das Kreditrisiko des Haftungsverbunds der ALBA Europe Holding KG hat sich im Berichtszeitraum nicht erhöht, so dass eine Bewertung auf Basis der erwarteten Kreditausfälle der nächsten zwölf Monate erfolgt. Erwartete Kreditausfälle für diesen Zeitraum ergeben sich nicht, da von einer ausreichenden Bonität der ALBA Europe Holding KG ausgegangen wird. Diese Einschätzung basiert primär auf Finanzinformationen der ALBA Europe Holding KG, lediglich ergänzend wird ein externes Rating einer führenden Wirtschaftsauskunftei

herangezogen. Für die ALBA Europe Holding KG hat sich im Berichtszeitraum keine Verschlechterung des Bonitätsrisikos ergeben. Deshalb werden die Cash Pool-Forderungen gemäß IFRS 9 weiterhin der Stufe 1 des Wertminderungsmodells zugeordnet.

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte im Verhältnis zur Wertberichtigung – ohne Zahlungsmittel und -äquivalente – kann der folgenden Tabelle entnommen werden, wobei der Buchwert als Äquivalent für das maximale Ausfallrisiko steht:

	Buchwert gesamt	Bruttobuchwert	davon: zum Abschlussstichtag wertgemindert (einzel-fallbezogen)	darauf gebildete Wertberichtigung	sonstige Forderungen ohne erwarteten Ausfall	davon: zum Abschlussstichtag nicht (einzel-fallbezogen) wertgemindert	davon besichert	davon unbesichert (inkl. 10% Selbstbehalt bei WKV- vers. Ford.)	erwartete Verlustquote	darauf gebildete Wertberichtigung (Verlustquote)	Wertberichtigung Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in Prozent	TEUR	TEUR
31.12.2022											
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	107.016	107.022	6	-6	0	0	0	107.022	0%	0	-6
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.268	14.358	51	-51	313	13.993	10.131	3.862	1,0%	-39	-90
Sonstige kurzfristige Forderungen	229	229	0	0	0	0	0	229	0%	0	0
	121.515	121.609	57	-57	313	13.993	10.131	111.114		-39	-96
31.12.2021											
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	116.836	116.841	6	-6	0	0	0	116.841	0%	0	-6
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.143	18.231	78	-52	221	17.932	14.309	3.623	1,0%	-36	-88
Sonstige kurzfristige Forderungen	1.515	1.515	0	0	0	0	0	1.515	0%	0	0
	136.495	136.588	83	-58	221	17.932	14.309	121.979		-36	-94

Die Altersstruktur der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte – ohne Zahlungsmittel und -äquivalente – kann der folgenden Tabelle entnommen werden, wobei der Buchwert als Äquivalent für das maximale Ausfallrisiko steht:

	Buchwert gesamt	davon: zum Abschluss- stichtag weder wert- gemindert noch über- fällig	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeitstufen überfällig:			
			weniger als 10 Tage	zwischen 11 und 30 Tagen	zwischen 31 Tagen und 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2022						
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	107.016	106.929	87	0	0	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.268	1.015	10.590	878	1.689	97
Sonstige kurzfristige Forderungen	229	211	18	0	0	0
	121.514	108.155	10.695	878	1.689	97
31.12.2021						
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	116.836	116.743	93	0	0	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.143	3.011	12.356	937	1.725	114
Sonstige kurzfristige Forderungen	1.515	1.370	145	0	0	0
	136.495	121.125	12.594	937	1.725	114

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von TEUR 11.406 (i. Vj.: TEUR 16.666) warenkreditversichert mit einem 10 %-igen Selbstbehalt.

Für die zum Abschlussstichtag weder wertgeminderten noch überfälligen Vermögenswerte gibt es keinerlei Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf.

Das Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Summe	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen Stand 1.1.2022	94	88	6
Zuführungen	14	14	0
Inanspruchnahmen	-11	-11	0
Auflösungen	-1	-1	0
Wertberichtigungen Stand 31.12.2022	96	90	6

	Summe	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen Stand 1.1.2021	114	108	6
Zuführungen	34	34	0
Inanspruchnahmen	-16	-16	0
Auflösungen	-38	-38	0
Wertberichtigungen Stand 31.12.2021	94	88	6

Zahlungsverzug und Insolvenz von Kunden waren die primären Gründe für die Wertminderungen. Aufgrund der Warenkreditversicherungen der größten Kunden und der relativ großen Anzahl übriger Kunden bestand keine Konzentration von Kreditrisiken.

Forderungen werden ausgebucht, wenn sie uneinbringlich sind, das heißt, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Uneinbringlichkeit liegt insbesondere dann vor, wenn die Forderungen zivilrechtlich verjährt sind, das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, bei fruchtloser Zwangsvollstreckung oder wenn die*der Schuldner*in unbekannt verzogen ist.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die ALBA SE-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu erfüllen. Die in der ALBA SE-Gruppe benötigte Liquidität ist durch die als Zahlungsmitteläquivalent angesehene Forderung aus dem Cashpooling gegen die ALBA Europe Holding KG gewährleistet. Durch die Teilnahme am Cashpooling werden die Zahlungsfähigkeit und der Bedarf an finanziellen Mitteln der ALBA SE-Gruppe sichergestellt. Hierzu besteht bei der ALBA Europe Holding KG unter anderem ein Konsortialkreditvertrag. Eine auf Tagesbasis beruhende Ein- und Ausgangsplanung wie auch die Abwicklung des gruppenweiten Zahlungsverkehrs über ein zentrales Treasury Management System gewährleisten den permanenten Überblick über den Liquiditätsbedarf innerhalb der ALBA SE-Gruppe.

Zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos kann die folgende Analyse der vereinbarten Fälligkeitstermine für finanzielle Verbindlichkeiten herangezogen werden:

	Buchwert gesamt	Brutto- abflüsse	bis 30 Tage	von 31 bis 180 Tagen	v. 181 Tagen bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2022							
Langfristige finanzielle Schulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	1.400	1.400	0	0	0	1.400	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	9.109	9.726	0	0	0	8.120	1.606
Kurzfristige finanzielle Schulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	1.620	1.620	1.368	18	233	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	3.259	3.552	361	1.508	1.683	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.500	25.500	23.463	1.191	846	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	240	240	83	133	24	0	0
	41.128	42.039	25.276	2.850	2.787	9.520	1.606
31.12.2021							
Langfristige finanzielle Schulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	1.656	1.663	0	0	0	1.663	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	9.778	10.544	0	0	0	7.847	2.697
Kurzfristige finanzielle Schulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	6.371	6.371	6.328	18	25	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	3.104	3.417	330	1.415	1.673	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.145	26.145	24.030	1.633	481	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13.687	13.687	422	13.236	29	0	0
	60.741	61.827	31.111	16.301	2.208	9.510	2.697

In den Bruttoabflüssen sind neben den Buchwerten der Verbindlichkeiten künftige Zinszahlungsverpflichtungen enthalten.

Forderungsausfälle oder Verletzungen von Zahlungsvereinbarungen seitens der ALBA SE-Gruppe im Zusammenhang mit Darlehensverbindlichkeiten sind nicht aufgetreten.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, das sich aus der Notierung von Währungen ergibt, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, die mit der funktionalen Währung der ALBA SE-Gruppe nicht übereinstimmen. Die aus

dem operativen Geschäft resultierenden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind gemäß interner Richtlinie ab einem Volumen von mehr als TEUR 25 pro Geschäftsvorfall abzusichern. Die Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch Devisentermingeschäfte als sogenanntes Mikro Hedging. Optionsgeschäfte oder ähnliche Geschäfte sind grundsätzlich nicht zulässig, können aber im Einzelfall durch Verwaltungsratsbeschluss genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Optionsgeschäfte abgeschlossen. Die Derivate sichern die Währungskursrisiken von operativen Einzelpositionen jeweils separat ab. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und dient ausschließlich der Absicherung des operativen Geschäfts. Die Bevorratung mit fremden Währungen ist nicht zulässig.

In der ALBA SE-Gruppe bestanden zum Stichtag Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Währungsrisikos aus in Fremdwährung fakturierten Lieferungen und Leistungen, denen jeweils ein entsprechendes Grundgeschäft mit gleicher Höhe und Fristigkeit zugrunde gelegen hat.

Die Nominalwerte der Devisentermingeschäfte stellten sich wie folgt dar:

Währung	31.12.2022		31.12.2021	
	Nominalvolumen	Gegenwert	Nominalvolumen	Gegenwert
	TUSD	TEUR	TUSD	TEUR
US-Dollar	1.096	1.055	1.688	1.466

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte betrugen:

Marktwert	31.12.2022		31.12.2021	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
gesichert	34	–	–	–16

Die eingegangenen Devisensicherungsgeschäfte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die verbleibenden Währungsrisiken in der ALBA SE-Gruppe sind nicht wesentlich.

um etwa +/- TEUR 130 (i. Vj.: TEUR 102) ändern. Die Verzinsung der Cashpooling-Forderungen gegen die ALBA Europe Holding KG ist nicht direkt an Änderungen des Marktzinsniveaus gekoppelt. Schwankungen des Zinsniveaus innerhalb des üblichen Rahmens werden durch die Cash Pool-Führerin ausgeglichen.

Zinsrisiko

Zinsänderungsrisiken werden im Bedarfsfall mit jeweils geeigneten Instrumenten des Derivatemarktes (z. B. Tausch feste gegen variable Zinsen) begegnet.

Die Zinsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Aus dieser geht hervor, welche Auswirkungen sich durch Änderungen des Zinssatzes ergeben würden. Diese Änderungen werden nach vernünftigem Ermessen am Bilanzstichtag ermittelt. Das Zinsergebnis aus Factoring würde sich durch eine Erhöhung oder Verringerung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte

Preisänderungsrisiko

Die ALBA SE-Gruppe ist aufgrund von Preisschwankungen an den Märkten Metallpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Preisänderungen können Auswirkungen auf Verträge haben, deren Erfüllungszeitpunkt nach dem Bilanzstichtag liegt, auf Verträge, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, und auf Lagerbestände.

In der ALBA SE-Gruppe bestanden zum Stichtag zwei Warendermingeschäfte zur Absicherung des Preisänderungsrisikos von Metallen.

Sämtliche Warendermingeschäfte, die unterjährig abgeschlossen wurden, befanden sich in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung. Von der Option zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach dem Hedge Accounting Ansatz des IFRS 9 wurde für Warendermingeschäfte kein Gebrauch gemacht.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 waren Warendermingeschäfte mit einem positiven beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 13 als Sicherungsinstrument designiert, aber nicht als solche bilanziert. Im Vorjahr bestanden zum Bilanzstichtag keine Warendermingeschäfte in der ALBA SE-Gruppe.

Die verbleibenden Preisänderungsrisiken in der ALBA SE-Gruppe sind nicht wesentlich.

Die Erträge und Aufwendungen aus den Finanzinstrumenten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

aus der Folgebewertung							Netto- ergebnis 2022
Ertrag (+)/Aufwand (-)	Zinsen	zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- berichtigung	Wert- aufholung	Abgang	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2022							
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	230	0	-15	-61	5	-82	76
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung FVPL (Vermögens- werte und Schulden)	0	0	0	0	0	7	7
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	-491	0	0	0	0	0	-491
	-261	0	-15	-61	5	-75	-408

aus der Folgebewertung							Netto- ergebnis 2021
Ertrag (+)/Aufwand (-)	Zinsen	zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- berichtigung	Wert- aufholung	Abgang	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2021							
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	35	0	-29	-34	239	-1	211
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung FVPL (Vermögens- werte und Schulden)	0	0	0	0	0	-44	-44
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	-261	0	0	0	0	0	-261
	-225	0	-29	-34	239	-44	-93

Das Ergebnis aus Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthält im Wesentlichen Zinserträge aus Cashpooling-Forderungen sowie Erträge aus der Wertaufholung von wertberichtigten Forderungen. Belastet haben das Ergebnis primär Aufwendungen aus der Wertberichtigung und der Währungsumrechnung.

In der Spalte „Wertberichtigung“ sind bei Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Zuführungen zu Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 61 (i. Vj.: TEUR 34) enthalten, die über Wertberichtigungskonten erfasst wurden. Die Position „Wertaufholung“ betrifft jeweils Herabsetzungen von entsprechenden Wertberichtigungen sowie Erträge aus ausgebuchten Forderungen.

Die Aufwendungen aus sonstigen finanziellen Schulden enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus fremden und Cashpooling-Verbindlichkeiten.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, bestanden wie folgt:

Art der finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Vermögenswerte/ Schulden (-)	Bruttobetrag der saldierungsfähigen finanziellen Vermögenswerte/ Schulden (-)	Nettobetrag der finanziellen Vermögenswerte/ Schulden (-), die in der Bilanz dargestellt werden	ähnliche finanzielle Vermögenswerte, die gem. IFRS 7 Tz. 13c saldierungsfähig sind		Nettobetrag
				d (i)(ii) Finanzinstrumente	d (ii) erhaltene Barsicherheiten	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2022						
Cashpooling – Forderung	106.043	-905	105.138	0	0	105.138
Factoring – Verbindlichkeit	-2.541	1.176	-1.365	0	0	-1.365

Art der finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag der saldierungsfähigen finanziellen Verbindlichkeiten	Nettobetrag der finanziellen Vermögenswerte, die in der Bilanz dargestellt werden	ähnliche finanzielle Vermögenswerte, die gem. IFRS 7 Tz. 13c saldierungsfähig sind		Nettobetrag
				d (i)(ii) Finanzinstrumente	d (ii) erhaltene Barsicherheiten	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2021						
Cashpooling – Forderung	117.497	2.364	115.133	0	0	115.133

37. Factoring

Zur Betriebsmittelfinanzierung und Übertragung von Ausfallrisiken nutzen Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe ein revolvierendes Factoring-Programm. Im Rahmen dieses Programms veräußern die Gesellschaften (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft (Factor).

Der Kaufpreis der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen bis zum tatsächlichen Zahlungseingang der Forderung beim Factor beziehungsweise Delkrederefall. Vom Kaufpreis wird für die veräußerten Forderungen ein Sicherheitseinbehalt von regelmäßig 7 % des Forderungsnennbetrags einbehalten, der das Veritätsrisiko

abdecken soll und bei Zahlungseingang durch den Kunden beziehungsweise im Delkrederefall an den Forderungsverkäufer erstattet wird. Die Vorteile des Factorings liegen insbesondere in einer Verbesserung der Liquidität sowie in der Übertragung des Forderungsausfallrisikos auf den Factor.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden aus dem Engagement insgesamt TEUR 374 (i. Vj.: TEUR 172) aufwandswirksam erfasst. Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen TEUR 21.634 (i. Vj.: TEUR 24.249) seitens der Kundschaft noch nicht beglichen, woraus der ALBA SE-Gruppe kein Ausfallrisiko droht.

38. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die ALBA SE-Gruppe Einfluss nehmen können oder die der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die ALBA SE unterliegen. Daher werden Angaben zu folgenden nahestehenden Unternehmen und Personen gemacht:

- a) zur unmittelbaren Muttergesellschaft der ALBA SE, der ALBA Europe Holding KG, sowie deren Muttergesellschaft ALBA Group KG. Im Geschäftsjahr 2021 haben die Eigentümer der ALBA Group KG, Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer, begonnen, die Unternehmensgruppe neu zu ordnen und die jeweilige operative Verantwortung in den Eigentumsverhältnissen abzubilden. Nach der im Juli 2022 erfolgten Finalisierung der Neuordnung hält Dr. Axel Schweitzer das alleinige Eigentum an den beiden ehemaligen ALBA Group-Geschäftsbereichen ALBA International Recycling (AIR; mittlerweile firmierend unter Interzero Plastics Recycling) und ALBA Services (Services; mittlerweile firmierend unter Interzero Circular Solutions). Dr. Eric Schweitzer und seine Kinder Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer sind seitdem mittelbar alleinige Eigentümer der ALBA Group KG sowie der ALBA Europe Holding KG und zudem gemeinschaftlich als „ultimate controlling party“ im Sinne des IAS 24.13 anzusehen.
- b) zu den Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen der ALBA Group KG außerhalb der ALBA SE-Gruppe,
- c) zu den sonstigen nahestehenden Unternehmen, die vor allem Unternehmen von AIR und Services umfassen. Diese stellten im Geschäftsjahr 2021 unmittelbare beziehungsweise mittelbare Beteiligungen der ALBA Group KG dar. Im ersten Halbjahr des Berichtsjahres waren diese noch als sonstige nahestehende Unternehmen zu klassifizieren, ab dem zweiten Halbjahr als Dritte.

- d) zu sonstigen Personen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden beziehungsweise die auf dieses Einfluss nehmen können, wie die Mitglieder des Verwaltungsrates der ALBA SE, der Geschäftsführung der ALBA Europe Holding KG sowie des Vorstands der ALBA Group KG.

Zum 31. Dezember 2022 gehörten zur ALBA SE-Gruppe keine nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, Joint Ventures oder assoziierte Unternehmen.

(a) Angaben zu Mutterunternehmen

Beherrschende Gesellschafterin der ALBA SE ist die ALBA Europe Holding KG, an der die ALBA Group KG direkt 100 % der Anteile hält.

Zwischen der ALBA SE und der ALBA Europe Holding KG besteht ein Vertrag über die Erbringung zentraler Dienstleistungen, die im Berichtsjahr in der ALBA SE zu Aufwendungen in Höhe von TEUR 612 (i. Vj.: TEUR 565) geführt haben. Diese Transaktionen resultierten aus dem normalen Geschäftsverkehr.

Die ALBA Europe Holding KG hat den zwischen ihr als herrschendem Unternehmen und der ALBA SE als abhängiger Gesellschaft seit 2011 bestehenden BGAV im Geschäftsjahr 2021 ordentlich gekündigt. Er endete mit Ablauf des 31. Dezember 2021. Aufgrund der Kündigung des BGAV mit der ALBA Europe Holding KG führte die ALBA SE letztmalig ihr gesamtes handelsrechtliches Ergebnis 2021 in Höhe von TEUR 12.934 an diese ab. Die Verbindlichkeit wurde im April 2022 beglichen.

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst: die Cashpooling-Forderungen mit 0,01 % und die Cashpooling-Verbindlichkeiten mit 3,0 %.

Der zum Bilanzstichtag bestehende Saldo der Cashpooling-Forderungen wird unter den finanziellen Vermögenswerten (Angabe 19) ausgewiesen.

Die aus dem Cashpooling resultierenden Zinsaufwendungen und -erträge können dem Finanzergebnis (Angabe 14) entnommen werden.

Haftungsverhältnisse begründen sich im Wesentlichen aus dem Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG, in den die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist. Hierzu wird auf Angabe 35 verwiesen.

Die sonstigen Geschäftsbeziehungen der ALBA Europe Holding KG und der ALBA Group KG zur ALBA SE-Gruppe sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Bezogene Dienstleistungen		
– ALBA Europe Holding KG	86	0
Sonstige betriebliche Erträge		
– ALBA Group KG	3	1
– ALBA Europe Holding KG	205	1.003
Aufwendungen		
– ALBA Group KG	59	77
– ALBA Europe Holding KG	123	14
Zinserträge		
– ALBA Europe Holding KG	230	31
Zinsaufwendungen		
– ALBA Group KG	0	7
– ALBA Europe Holding KG	86	60
	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen		
– ALBA Europe Holding KG	152	1.327
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16 gegenüber		
– ALBA Group KG	7	14
– ALBA Europe Holding KG	3.700	4.282
Andere Verbindlichkeiten gegenüber		
– ALBA Group KG	54	218
– ALBA Europe Holding KG	72	305

In den sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres ist der Buchgewinn aus dem Verkauf einer Immobilie an die ALBA Europe Holding KG enthalten. Der Kaufpreis belief sich auf TEUR 2.440.

(b) Angaben zu verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen der ALBA Group KG, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören

Im Rahmen des operativen Geschäfts beziehen die Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe europaweit Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Unter diesen befinden sich auch verbundene Unternehmen und sonstige Beteiligungen der ALBA Group KG, die nicht zum

Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören. Die Geschäftsbeziehungen umfassen vor allem Käufe von Stahlwerksschrotten, Gießereischrotten, NE-Metallen, Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie diverse Entsorgungsdienstleistungen.

In der folgenden Tabelle werden die Geschäftsbeziehungen mit diesen verbundenen Unternehmen und anderen Beteiligungen der ALBA Group KG (ohne die ALBA Group KG bzw. die ALBA Europe Holding KG) dargestellt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Art der Geschäftsvorfälle		
Käufe von Gütern	11.168	43.798
Verkäufe von Gütern	592	1.377
Bezogene Dienstleistungen	86	60
Erbrachte Dienstleistungen	37	32
Sonstige betriebliche Erträge	155	210
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.446	2.508
	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen	91	145
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	43	156
Andere Verbindlichkeiten	1.100	3.319

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus den Verträgen für übliche Dienstleistungen wie Accounting, Human Resources sowie IT mit der ALBA Management in Höhe von TEUR 1.789 (i. Vj.: TEUR 1.793) enthalten.

Die unter den als verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Salden in den einzelnen Abschnitten des Anhangs betreffen die Tochtergesellschaften der ALBA Group inklusive der ALBA Group KG und der ALBA Europe Holding KG, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören.

c) Angaben zu sonstigen nahestehenden Unternehmen

Diese umfassen im ersten Halbjahr 2022 vor allem Unternehmen von AIR und Services. Im Geschäftsjahr 2021 stellten diese Unternehmen noch unmittelbare beziehungsweise mittelbare Beteiligungen der ALBA Group KG dar, so dass die das Vorjahr betreffenden Geschäfte im vorherigen Abschnitt b) enthalten sind.

	01.01. – 30.06.2022
	TEUR
Art der Geschäftsvorfälle	
Käufe von Gütern	17.425
Verkäufe von Gütern	452
Sonstige betriebliche Erträge	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23

(d) Angaben zu Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Die seit dem 16. Juli 2013 geltende Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat sieht vor, dass bei Beschlüssen über Geschäftsvorfälle und bei übrigen Entscheidungen im Verwaltungsrat, die Gesellschaften von Verwaltungsratsmitgliedern betreffen, die Verwaltungsratsmitglieder an den Beratungen und Entscheidungen nicht mitwirken dürfen. Darüber hinaus sieht die Geschäftsordnung vor, dass – soweit ein Verwaltungsratsmitglied nur im Einzelfall einer Interessenkollision unterliegt und es in diesem Zusammenhang zu einer Beschlussfassung des Verwaltungsrates kommt – sich das betreffende Verwaltungsratsmitglied der Stimme zu enthalten hat.

Bezüglich der Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen wird auf die Angabe 39 verwiesen. Darüber hinaus wurden mit Mitgliedern des Verwaltungsrates der ALBA SE, der Geschäftsführung der ALBA Europe Holding KG sowie des Management Committees der ALBA Group KG und ihnen nahestehenden Unternehmen und Personen im Jahr 2022 keine berichtspflichtigen Geschäfte abgeschlossen.

39. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzte sich 2022 wie folgt zusammen:

Verwaltungs- ratsmitglied Name, Funktion	Beruf, Ort	Mitglied in Gremien des Verwaltungsrates der ALBA SE	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
Herr Dirk Beuth ► Vorsitzender	Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	► Mitglied des Audit Committees ► Vorsitzender des Nominierungsausschusses		
Frau Michaela Vorreiter-Wahner ► stv. Vorsitzende des Verwaltungsrats	Fachbereichsleiterin Accounting der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin	► Vorsitzende des Audit Committees ► Mitglied des Nominierungsausschusses		
Herr Thorsten Greb ► Mitglied des Verwaltungsrats	Geschäftsführender Direktor der ALBA SE, Köln COO Stahl und Metall der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin COO Stahl und Metall ab 31.12.2022 der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin			

Vergütung des Verwaltungsrats

Für den Berichtszeitraum wurden, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrats erfasst.

Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder betrug im Saldo TEUR 41 (i. Vj.: TEUR 90). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurden Versorgungszahlungen in Höhe von TEUR 12 geleistet (i. Vj.: TEUR 12). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt TEUR 1.477 zurückgestellt (i. Vj.: TEUR 1.724).

Vergütung des geschäftsführenden Direktors

Die im Geschäftsjahr 2022 gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB gewährte Vergütung für Tätigkeiten des geschäftsführenden Direktors betrug TEUR 442 (i. Vj.: TEUR 381). Die Vergütung enthält ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

41. Honorar für den Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr für die ALBA SE und ihre Tochtergesellschaften durch den Abschlussprüfer berechnete Honorar setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Abschluss- und Konzernabschlussprüfung	272	201
Andere Bestätigungsleistungen	5	12
	277	213

Die anderen Bestätigungsleistungen des Vorjahres betrafen Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht sowie Leistungen nach EMIR.

40. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter*innen ergibt sich nach Köpfen wie folgt:

	2022	2021
Angestellte	143	141
davon Auszubildende	8	9
Gewerbliche Arbeitnehmer*innen	265	254
davon Auszubildende	20	15
	408	395

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter*innen gemäß Vollzeitäquivalent beträgt 386 (i. Vj.: 378).

Weitere Erläuterungen und Angaben nach § 315e HGB

42. Corporate Governance nach § 161 AktG

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und der geschäftsführende Direktor identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrats der ALBA SE zu entnehmen. Der Verwaltungsrat hat im März 2023 die Entsprechenserklärung abgegeben. Diese kann im Internet abgerufen werden unter: alba-se.com, Corporate Governance.

43. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, machen von der Befreiung von der Pflicht zur Prüfung, der Erstellung eines Anhangs und eines Lageberichts sowie der Offenlegung nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- ALBA Metall Nord GmbH, Rostock
- ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart
- ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin
- ALBA Metall Saar GmbH, Bous.

Die dazu notwendigen Beschlüsse der Gesellschafter sind beim Bundesanzeiger eingereicht.

44. Einbeziehung in einen handelsrechtlichen Konzernabschluss

Die ALBA SE und ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird im Unternehmensregister (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

Köln, 24. April 2023

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor



Thorsten Greb

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gruppe so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, 24. April 2023

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor



Thorsten Greb

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBA SE, Köln

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ALBA SE, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerngesamtergebnis, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: Konzernlagebericht) der ALBA SE, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Konzernlagebericht unter Abschnitt C enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt

unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Risiko für den Konzernabschluss
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf zugehörige Angaben

Bewertung der Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG

1. Risiko für den Konzernabschluss

Die ALBA SE weist in ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 unter dem Posten „kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ verzinsliche Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (Muttergesellschaft) in Höhe

von EUR 105,1 Mio. (51,6 % der Bilanzsumme) aus. Die Forderungen resultieren aus einer Cash Pooling Vereinbarung mit der ALBA Europe Holding plc & Co. KG. Die nicht besicherten Forderungen werden von den gesetzlichen Vertretern der ALBA SE als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der ALBA SE in Bezug auf die Werthaltigkeit der Forderungen ist aufgrund der damit verbundenen Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der Wesentlichkeit der Forderungen und der Bedeutung der Werthaltigkeit dieser Forderungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den bei der ALBA SE implementierten Prozess zur Bewertung von Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Wir haben ein Verständnis über die für den Prozess relevanten Kontrollen erlangt und ihre Ausgestaltung sowie Implementierung beurteilt. Bei der Prüfung der Bewertung der Forderungen haben wir weiterhin anhand des uns zur Verfügung gestellten Jahresabschlusses der Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2022 eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dieser Gesellschaft vorgenommen. Die in dem Jahresabschluss ausgewiesenen liquiden Mittel haben wir mit Bankbestätigungen der Kreditinstitute, mit denen diese Gesellschaft in Geschäftsbeziehungen steht, abgeglichen und uns anhand der Bankbestätigungen einen Überblick über zum 31. Dezember 2022 bestehende weitere unwiderrufliche Zusagen an Finanzmitteln verschafft.

Weiterhin haben wir uns davon überzeugt, dass die uns von der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellte Unternehmensplanung die Beurteilung stützt, dass die Muttergesellschaft in der Lage ist, zukünftig hinreichende Überschüsse an liquiden Mitteln zu erwirtschaften, um die Forderungen zu bedienen. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass die finanzielle Situation der Schuldnerin ganz erheblich von den Ergebnisabführungen und

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ausschüttungen ihrer operativen Tochterunternehmen beeinflusst wird, haben wir hierbei unter anderem das methodische Vorgehen zur Ableitung der prognostizierten Ergebnisse als Bestandteil der Drei-Jahres-Planung der operativen Tochtergesellschaften der Schuldnerin beurteilt. Zudem haben wir die Drei-Jahres-Planung ausgewählter operativer Tochterunternehmen im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern der Schuldnerin und sonstigen Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter, den Planungsannahmen zugrunde liegender wesentlicher wertbeeinflussender Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen. Weiterhin haben wir die Zuverlässigkeit des Planungsprozesses insgesamt anhand eines Vergleiches der erzielten Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2022 ausgewählter Tochterunternehmen der Schuldnerin mit den Planwerten für das Geschäftsjahr 2022 beurteilt. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Drei-Jahres-Planung haben wir nachvollzogen.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Forderungen sind in den Abschnitten 19. Finanzielle Vermögenswerte sowie 3. Bilanzierungsmethoden des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der geschäftsführende Direktor bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in Abschnitt C des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung nach § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und nach 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht,

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- die übrigen Teile des „Geschäftsberichts 2022“ der ALBA SE,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für die Erklärung nach § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt C des Konzernlageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB ist, sowie für den Bericht des Verwaltungsrates verantwortlich. Für die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB und den Vergütungsbericht nach § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 162 AktG sind der geschäftsführende Direktor und der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der geschäftsführende Direktor für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben,

um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der eingebetteten Datei 529900TKCTMLB7RT8Y71-2022-12-31-de.zip, d15cb6cc4078df7ae822f4905642d4c8d8a

48090012d34ecdb6768b0594a11cd, SHA-256, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigegeführten Konzernabschluss und zum beigegeführten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards:

Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechtsunsicherheit über die Konformität der Auslegung der einschlägigen europäischen Vorschriften

Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss ist aufgrund des von der Gesellschaft gewählten Konvertierungsprozesses hinsichtlich der Anhanginformationen im iXBRL-Format („Blocktagging“) nicht vollumfänglich sinnvoll maschinell auswertbar. Die Rechtskonformität der Auslegung der gesetzlichen Vertreter, dass eine sinnvolle maschinelle Auswertbarkeit der strukturierten Anhanginformationen von der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 beim Blocktagging des Anhangs nicht explizit gefordert wird, unterliegt einer bedeutsamen Rechtsunsicherheit, die damit auch eine inhärente Unsicherheit unserer Prüfung darstellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. November 2022 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der ALBA SE, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Martina Slomski.

Berlin, den 24. April 2023
Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tobias Genz	Martina Slomski
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Impressum

Adresse	ALBA SE Stollwerckstraße 9a D-51149 Köln
Internet	www.alba-se.com
E-Mail	alba-se@albagroup.de
Herausgeber	ALBA SE, Köln
Bildnachweis	Titelbild: © Adobe Stock, DedMityay